Deutscher Bundestag **Drucksache 21/1164**

21. Wahlperiode 08.08.2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. August 2025 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Akbulut, Gökay (Die Linke)	17, 18, 19, 49
Aken, Jan van (Die Linke)	3, 4
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 75
Balten, Adam (AfD)	64, 76
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	20
Becker, Desiree (Die Linke)	65
Bessin, Birgit (AfD)	21, 22, 23
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	77
Bleck, Andreas (AfD)	152, 153, 154, 155
Bohnhof, Peter (AfD)	105
Bosch, Jorrit (Die Linke)	135, 136, 137
Brandner, Stephan (AfD)	50, 96, 171
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	123
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139, 140, 141
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Bünger, Clara (Die Linke)	24, 25
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	26
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159, 160, 161
Dietz, Thomas (AfD)	27
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 125
Ebenberger, Tobias (AfD)	106, 107, 126
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	156
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Felser, Peter (AfD)	29
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	162
Galla, Rainer (AfD)	6, 53
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142
Gennburg, Katalin (Die Linke)	143, 144
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	7, 31, 32
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Görke, Christian (Die Linke)	78
Gottschalk, Kay (AfD)	79
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98, 99, 100
Haise, Lars (AfD)	127
Hanker, Mirco (AfD)	33, 54, 66
Hess, Martin (AfD)	34
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81, 82, 83

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Ince, Cem (Die Linke)	112, 113
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 84
Jünger, Robin (AfD)	128, 129, 130
Kaminski, Maren (Die Linke)	35
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 85
Kever, Rocco (AfD)	56
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	114, 115, 116
Kleinschmidt, Kurt (AfD)	67
Kneller, Maximilian (AfD)	157
Köktürk, Cansin (Die Linke)	57, 117, 118
Köstering, Jan (Die Linke)	37, 145
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	146, 147
Krauthausen, Manuel (AfD)	38
Ladzinski, Thomas (AfD)	68
Lang, Ricarda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 120
Lemke, Sonja (Die Linke)	101, 102, 131
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103
Ludwig, Saskia, Dr. (CDU/CSU)	163, 164, 165
Maack, Sebastian (AfD)	166
Matzerath, Markus (AfD)	39, 40
Mayer, Andreas (AfD)	86
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	170
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	41, 133, 167
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148, 149
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 10
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70
Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	168, 169
Nolte, Jan Ralf (AfD)	71
Pantisano, Luigi (Die Linke)	150
Paul, Andreas (AfD)	72
Pellmann, Sören (Die Linke)	58
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	42, 104, 121
Reisner, Lea (Die Linke)	11, 59, 60
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Salihović, Zada (Die Linke)	73
Schattner, Bernd (AfD)	87
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 172
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	12, 43, 44, 45
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 151
Seidler, Stefan (fraktionslos)	89
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92
Steinmüller, Hanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	173
Teich, Tobias (AfD)	46, 47
Thoden, Ulrich (Die Linke)	158
Vollath, Sarah (Die Linke)	122
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Wagner, Sascha (Die Linke)	48, 63
Wissler, Janine (Die Linke)	93, 94
Zaum, Christian (AfD)	95, 109, 110, 111
Zons, Ulrich von (AfD)	13, 14, 15, 16

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Aken, Jan van (Die Linke) 2, 3
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3
Galla, Rainer (AfD) 4
Glaser, Vinzenz (Die Linke) 5
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5, 6, 7
Reisner, Lea (Die Linke) 8
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 9
Zons, Ulrich von (AfD) 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Akbulut, Gökay (Die Linke) 11, 12, 13
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) 14
Bessin, Birgit (AfD) 15, 16
Bünger, Clara (Die Linke) 17, 18
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) 19
Dietz, Thomas (AfD) 19
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19
Felser, Peter (AfD) 20
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21
Glaser, Vinzenz (Die Linke) 21, 22
Hanker, Mirco (AfD) 23
Hess, Martin (AfD) 23

Seite

Kaminski, Maren (Die Linke) 25
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26
Köstering, Jan (Die Linke) 27
Krauthausen, Manuel (AfD) 28
Matzerath, Markus (AfD) 30
Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 31
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 32
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 32, 33
Teich, Tobias (AfD) 34, 35
Wagner, Sascha (Die Linke) 36

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Akbulut, Gökay (Die Linke) 37
Brandner, Stephan (AfD) 37
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38, 39
Galla, Rainer (AfD) 40
Hanker, Mirco (AfD) 40
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41
Kever, Rocco (AfD) 42
Köktürk, Cansin (Die Linke) 42
Pellmann, Sören (Die Linke) 43
Reisner, Lea (Die Linke) 43, 44
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 44
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45
Wagner, Sascha (Die Linke) 45

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Balten, Adam (AfD) 46
Becker, Desiree (Die Linke) 46
Hanker, Mirco (AfD) 47
Kleinschmidt, Kurt (AfD) 47

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Ladzinski, Thomas (AfD) 48
Nanni, Sara
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 48, 49
Nolte, Jan Ralf (AfD) 49
Paul, Andreas (AfD) 50
Salihović, Zada (Die Linke) 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Alhamwi, Alaa, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51
Audretsch, Andreas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 52
Balten, Adam (AfD) 52
Birghan, Christoph, Dr. (AfD) 53
Görke, Christian (Die Linke) 53
Gottschalk, Kay (AfD) 54
Hofreiter, Anton, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55, 56
Joswig, Julian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 57
Kellner, Michael
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 58
Mayer, Andreas (AfD) 58
Schattner, Bernd (AfD) 59
Schmidt, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 59
Seidler, Stefan (fraktionslos) 60
Stein, Sandra
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 61, 62
Wissler, Janine (Die Linke) 63, 64

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Zaum, Christian (AfD) 64

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Brandner, Stephan (AfD) 65
Gumnior, Lena, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 66, 67
Lemke, Sonja (Die Linke) 68
Limburg, Helge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 69
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 69

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bohnhof, Peter (AfD) 70
Ebenberger, Tobias (AfD) 70, 71
Schauws, Ulle
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 71
Zaum, Christian (AfD) 72, 73

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Ince, Cem (Die Linke) 74
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) 74, 75
Köktürk, Cansin (Die Linke) 78, 79
Lang, Ricarda
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 80
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 81
Vollath, Sarah (Die Linke) 81

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 81
Dillschneider, Jeanne
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 82
Düring, Deborah
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 83
Ebenberger, Tobias (AfD) 83

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite

Haise, Lars (AfD) 84
Jünger, Robin (AfD) 84, 85
Lemke, Sonja (Die Linke) 87
Lenhard, Rebecca
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 87
Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 87

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Al-Wazir, Tarek
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 88
Bosch, Jorrit (Die Linke) 89, 90
Broßart, Victoria
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 91, 92, 93
Gastel, Matthias
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93
Gennburg, Katalin (Die Linke) 94, 95
Köstering, Jan (Die Linke) 95
Kopf, Chantal
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96, 97
Michaelsen, Swantje Henrike
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 97
Pantisano, Luigi (Die Linke) 98
Schmidt, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 98

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bleck, Andreas (AfD) 99, 100
Ebner, Harald
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 101
Kneller, Maximilian (AfD) 102

Seite

Thoden, Ulrich (Die Linke) 102

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dahmen, Janosch, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 103
Frömming, Götz, Dr. (AfD) 104
Ludwig, Saskia, Dr. (CDU/CSU) 105, 106
Maack, Sebastian (AfD) 107
Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 108
Nick, Ophelia, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 108, 109

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Mayer, Zoe, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 109

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Brandner, Stephan (AfD) 110
Schauws, Ulle
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 110

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Steinmüller, Hanna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 111

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche der im Rahmen der Initiative „Made for Germany“ eingeladenen Unternehmen wurden durch das Unternehmen FGS bzw. welche durch das Bundeskanzleramt eingeladen (vgl. www.stern.de/capital/friedrich-merz--wie-sich-der-kanzler-von-einer-pr-agentur-einspannen-liess-35921500.html), und wie häufig hat sich Bundeskanzler Friedrich Merz seit Amtsantritt mit Alexander Geiser (FGS) ausgetauscht (persönlich oder fernmündlich)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 5. August 2025

Die Initiative „Made for Germany“ besteht aus über 60 Unternehmen. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Unternehmen, ist aber selbst nicht Teil dieser Initiative. Vielmehr ist es eine Initiative aus dem Kreis der Unternehmen heraus, die sich zu Investitionen und zum Standort bekennen.

Die mit der Initiative „Made für Germany“ verbundenen Unternehmen hat das Bundeskanzleramt zu einem gemeinsamen Austausch mit dem Bundeskanzler am 21. Juli 2025 eingeladen. An diesem Termin hat auch Alexander Geiser teilgenommen. Weitere Gespräche mit Alexander Geiser hat der Bundeskanzler seit Amtsantritt nicht geführt.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche besteht im Übrigen nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die obenstehenden Ausführungen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Vollständigkeit der Angaben kann somit nicht sichergestellt werden.

2. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Investitionsverpflichtung bis Ende 2025 einzuführen, um den Abruf der zurückgehaltenen Mittel vollständig der Filmbranche zur Verfügung zu stellen, und wird dabei auf eine freiwillige Selbstverpflichtung verzichtet?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 8. August 2025

Die Bundesregierung wird den filmpolitischen Auftrag des Koalitionsvertrags umsetzen und die Filmreform vollenden. Daher werden die Neuaufstellung der Anreizförderung und die Einführung einer Investitionsverpflichtung zusammen auf den Weg gebracht. Dieses Junktim von Fördern und Fordern ist der Bundesregierung wichtig und entspricht

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

dem gemeinsamen Verständnis mit dem Bundesministerium der Finanzen zur Freigabe der Mittel im Haushaltsjahr 2026.

Hinsichtlich der Investitionsverpflichtung hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Gespräche mit den Betroffenen, etwa im Rahmen eines „Streamer-Gipfels“ geführt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beabsichtigt zeitnah einen Gesetzentwurf für die Investitionsverpflichtung in die Ressortabstimmung zu geben und eine breite Branchenanhörung in die Wege zu leiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke)

Wie viele Anträge auf die Prüfung von Verschonungsbedarf nach § 28a des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) wurden 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 21/119 ankündigte, dass die Veröffentlichung der Daten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2024 voraussichtlich im August 2025 erfolgt?

Nach Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes liegt die Durchführung des Besteuerungsverfahrens im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer in der Zuständigkeit der Länder. Über die Anzahl der 2024 gestellten Anträge auf Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse vor. Die Veröffentlichung der Daten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2024 erfolgt nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts voraussichtlich im September 2025. Der ursprünglich genannte Termin war für Ende August 2025 geplant. Aufgrund terminlicher Überschneidungen verschiebt sich der geplante Termin geringfügig.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Erlasse auf Erbschafts- und Schenkungssteuern im Rahmen der sogenannten Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) ausgefallen, die von den Finanzämtern im 2024 festgesetzt wurden (Gesamtbetrag der Erbschaften und Schenkungen vs. Festsetzungen in Euro, bitte im Einzelnen auflisten), vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 21/119 ankündigte, dass die Veröffentlichung der Daten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2024 voraussichtlich im August 2025 erfolgt?

Nach Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes liegt die Durchführung des Besteuerungsverfahrens im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer in der Zuständigkeit der Länder. Über die Höhe der 2024 nach § 28a des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) erlassenen Erbschaft- oder Schenkungsteuer liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse vor. Die Veröffentlichung der Daten der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2024 erfolgt nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts voraussichtlich im September 2025. Der ursprünglich genannte Termin war für Ende August 2025 geplant. Aufgrund terminlicher Überschneidungen verschiebt sich der geplante Termin geringfügig.

5. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Widersprüche gegen Erstattungsbescheide zu Kassenleistungen der Postbeamtenkrankenkasse gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche Kosten sind in dieser Zeit nach Kenntnis der Bundesregierung durch den damit verbundenen Verwaltungsaufwand entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 6. August 2025

Die Anzahl der Widersprüche nach Jahren stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	Anzahl der Widersprüche
2019	20.832
2020	15.894
2021	16.404
2022	13.524
2023	13.587
2024	11.673

Zur Höhe der Verwaltungskosten steht eine umfassende jeweils auf diese Jahre unter Berücksichtigung der Art und Anzahl der Widersprüche bezogene Auswertung kurzfristig nicht zur Verfügung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bei der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) gab es im angefragten Zeitraum mehrere organisatorische Veränderungen bei der Widerspruchsbearbeitung. Hilfsweise wurde für zwei Stichtage eine Auswertung zum Personaleinsatz durchgeführt: Am 1. Januar 2023 waren 32 Personaleinheiten in der Widerspruchsbearbeitung eingesetzt. Das entspricht einem Verwaltungsaufwand in Höhe von ca. 960 Tausend Euro für die Kassenleistung. Am 1. Juni 2025 sind noch 22 Personaleinheiten eingesetzt. Das entspricht einem Verwaltungsaufwand in Höhe von 715 Tausend Euro.

6. Abgeordneter **Rainer Galla** (AfD)

Wie wirken sich nach der aktuellen Finanzplanung der Bundesregierung für die Jahre 2027 bis 2029 die Entwicklung der Umlaufrendite öffentlicher Anleihen auf die Höhe der deutschen Zinslast, die im laufenden Jahr rund 36,5 Mrd. Euro betragen soll, und die Höhe des Wirtschaftswachstums auf das Steueraufkommen aus (bitte – soweit vorliegend – die Zinslast für jedes Jahr aufschlüsseln unter Zugrundelegung einer Umlaufrendite von 2,0 Prozent, 2,5 Prozent, 3,0 Prozent sowie 3,5 Prozent und das Steuermehraufkommen bzw. Steuerminderaufkommen für jedes Jahr aufschlüsseln unter Zugrundelegung eines Wirtschaftswachstums von 0,5 Prozent, 1,0 Prozent, 1,5 Prozent, 2,0 Prozent sowie 2,5 Prozent; https://tichyseinblick.de/meinungen/wie-merz-und-klingbeil-uns-mit-schulden-arm-machen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 6. August 2025

Das Bundesministerium der Finanzen nimmt keine Szenarioanalysen der Zinsausgabenentwicklung auf Basis von vorgegebenen Renditesätzen vor. Insofern kann dieser Teil Ihrer Frage nicht beantwortet werden. Für das Jahr 2025 sind im zweiten Regierungsentwurf zum Haushaltsgesetz 30,2 Mrd. Euro Zinsausgaben des Bundeshaushalts veranschlagt.

Für eine Schätzung der Auswirkungen eines höheren oder niedrigeren Wirtschaftswachstums auf das Steueraufkommen sind Prognosen über die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen der verschiedenen Steuerarten, wie beispielsweise Löhne und Gehälter, Gewinne und Konsumausgaben, notwendig. Als Faustformel lässt sich aus der langjährigen Entwicklung der Steuereinnahmen in der Vergangenheit ableiten, dass bei einem Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts um ein Prozent die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen insgesamt ebenfalls um rund ein Prozent ansteigen. Dies bedeutet – ausgehend vom Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2025 für das Jahr 2026 und unter der Annahme einer konstanten Steuerquote -, dass ein um einen Prozentpunkt höheres (niedrigeres) Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts mit rund 10 Mrd. Euro höheren (niedrigeren) gesamtstaatlichen Steuereinnahmen insgesamt verbunden wäre.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Art und den Umfang der Beteiligung des Unternehmens Veridos GmbH, einer Tochtergesellschaft der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, an der Vorbereitung und Durchführung der für Oktober 2025 geplanten Präsidentschaftswahlen in Kamerun (bitte unter Angabe konkreter Aufgaben, Tätigkeiten und Finanzvolumen des Auftrags), und hat sie sich vor diesem Hintergrund eine Positionierung zu den Rahmenbedingungen für einen freien und fairen Wahlprozess im gesamten kamerunischen Staatsgebiet erarbeiten, und wenn ja, wie lautet diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 5. August 2025

Der Beteiligungsführung im Bundesministerium der Finanzen ist bekannt, dass die Veridos GmbH Teile eines Systems zur Ausstellung der Voters-Karten und unpersonalisierte Karten-rohlinge nach Kamerun geliefert hat. Im Februar dieses Jahres wurde die Veridos GmbH von der kamerunischen Opposition mit Anschuldigungen zu diesem Auftrag konfrontiert. Detaillierte Informationen zu dem Auftrag – beispielsweise dessen Volumen – liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das Bundesministerium der Finanzen unterstützt jederzeit freie und faire Wahlprozesse. Sollten Sie detaillierte Informationen zu den Wahlen in Kamerun wünschen, kontaktieren Sie bitte die zuständige Behörde in Kamerun oder das Auswärtige Amt.

8. Abgeordneter **Sascha Müller** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie gedenkt die Bundesregierung im Lichte des Koalitionsvertrags 2025, der die steuerliche Freibestellung von Zuschlägen für Mehrarbeit vorsieht, die über die tariflich vereinbarte oder an Tarifverträge orientierte Vollzeitarbeit hinausgeht, zu berücksichtigen, dass – je nach Lebensalter der Kinder – über 70 Prozent der erwerbstätigen Mütter und rund 43 Prozent aller erwerbstätigen Frauen aufgrund von Teilzeittätigkeit faktisch von dieser Förderung ausgeschlossen sind (vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_175_13.html), und wie will sie zugleich sicherstellen, dass hierbei keine mittelbare Diskriminierung von Frauen im Sinne des Artikels 3 des Grundgesetzes entsteht, zumal aktuelle Studien auf gleichstellungsrechtliche Risiken hinweisen (vgl. www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.941456.de/25-12.pdf; https://iab-forum.de/mehr-anreize-mehr-flexibilitaet-mehr-arbeit-wie-beschaeftigte-auf-die-plaene-der-neuen-bundesregierung-reagieren-wuerden/)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 6. August 2025

Die Antwort ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 112 für den Monat Juli 2025 der Abgeordneten Anne Zerr.

9. Abgeordneter **Sascha Müller** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche zusätzlichen Hürden sieht die Bundesregierung bei der flächendeckenden Einführung eines verbindlichen Gender Budgetings in den Finanzverwaltungen – etwa im Hinblick auf das überwiegend kameralistische Haushaltssystem, die fehlende explizite gesetzliche Verankerung und Akzeptanzprobleme in den Verwaltungen (ESF, 2025, www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/2025_06_30_gender-budgeting-bericht_2024.html; Deutscher Bundestag, 2016, www.bundestag.de/resource/blob/422758/e7d8cf98f8b76850882bc9c094fbddd4/wd-4-030-16-pdf-data.pdf) – und welche konkreten Maßnahmen plant sie, um diese Herausforderungen zu überwinden und sicherzustellen, dass die Gleichstellungswirkungen der Steuerpolitik systematisch erfasst, analysiert und berücksichtigt werden, neben den bekannten Datenbeschränkungen durch die Zusammenveranlagung verheirateter Personen und die Übertragung sämtlicher Freibeträge auf den Besserverdienenden in der Lohnsteuerklasse III?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 7. August 2025

Für die Bundesregierung ist die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Ziel.

Gender Budgeting ist eine spezielle Ausprägung des sogenannten Performance (Based) Budgeting, also eines Haushaltssystems, das auf Wirkungen abstellt und auch darüber gesteuert wird. Deutschland wird bereits seit 2018 von der OECD als ein Landklassifiziert, in dem Gender Budgeting – zumindest in Ansätzen – angewendet wird. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Fachpolitik ist es die Aufgabe der Ressorts, gleichstellungspolitische Ziele und Genderwirkungen zu berücksichtigen. Den Ressorts obliegt die Bewertung der Auswirkungen ihrer entsprechenden Programme.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt stellen die Ressorts im Haushaltsplan dar, welche Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDG) mit ihren wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkten erreicht werden sollen (Signaling). Das SDG 5 (Geschlechtergleichheit) ist ein solches Nachhaltigkeitsziel. Ebenfalls soll zukünftig eine Auswahl an Ausgabetiteln des Bundeshaushaltes mit den SDGs verknüpft werden (sogenanntes Tagging). In diesem Rahmen können Ausgaben des Bundes auch mit SDG 5 verbunden werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ein systematisches und flächendeckendes Gender Budgeting im Rahmen des Bundeshaushalts wird von der Bundesregierung nicht als geeignetes Instrument angesehen, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Es wird insbesondere die Gefahr des Überfrachtens des Haushalts gesehen.

Gemäß Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz (GG) sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Die Ausgaben der Länder und Kommunen fallen demnach nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Die Bundesregierung nimmt aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hierzu keine Stellung und gibt keine Schätzungen ab.

Das Steuerrecht kennt grundsätzlich keine Unterscheidungen zwischen Männern und Frauen und ist geschlechtsneutral (sog. expliziter Gender Bias). Dennoch muss in der Praxis immer wieder untersucht werden, ob Frauen und Männer von einem Rechtsetzungsvorhaben oder bestehenden Regelungen unterschiedlich betroffen sein könnten. Ursachen für einen sog. impliziten Gender Bias können beispielsweise durch Unterschiede in Höhe und Art der Einkommen von Männern und Frauen bei einem ansonsten geschlechterneutralen Einkommensteuersystem hervorgerufen werden. Auch die Umsatzsteuerlast kann durch Unterschiede im Konsumverhalten zwischen Männern und Frauen zu impliziten Gender Bias führen.

Deshalb werden im Rahmen einer geschlechterdifferenzierten Gesetzesfolgenabschätzung Verteilungs- und Anreizwirkungen des Steuer- und Transfersystems bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften auch im Hinblick auf Genderaspekte analysiert. Auch die entsprechende wissenschaftliche Debatte wird dabei stets berücksichtigt.

10. Abgeordneter **Sascha Müller** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung ihrer Beteuerung, sie lege einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung (vgl. u. a. Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil in der Sitzung des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 30. Juli 2025), Nachdruck verleihen, wenn in dem vom Kabinett am 30. Juli 2025 beschlossenen und mir vorliegenden Entwurf des Einzelplans 08 des Haushalts 2026 beim Zoll die geplanten Ausgaben um rund 120 Mio. Euro sinken sollen und beim Bundeszentralamt für Steuern kein Mittelaufwuchs in dessen Kernaufgaben der Bundesbetriebsprüfung und Steuerfahndung vorgesehen ist und inwiefern ist die Bundesregierung den Forderungen des Bundesrechnungshofes aus dessen Bericht zur Bundesbetriebsprüfung aus 2022 bereits nachgekommen bzw. wie weit ist sie mit ihren damals gegenüber dem BRH gemachten Zusagen im Hinblick auf eine „Gesamtlösung zur Neuausrichtung der Bundesbetriebsprüfung“ gekommen (vgl. www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/mitwirkung-bundesbetriebspruefung-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 8. August 2025

Sowohl die Ausgaben der Zollverwaltung (Kapitel 0813) als auch die Ausgaben des Bundeszentralamtes für Steuern (Kapitel 0815) wachsen im Haushaltsjahr 2026 gegenüber der bisher geltenden Finanzplanung der alten Bundesregierung vom 17. Juli 2024 auf.

Darüber hinaus sind für beide Behörden im Jahr 2026 zusätzliche Haushaltsmittel im Umfang von rund 254 Mio. Euro im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ veranschlagt.

Die mit dem Haushaltsentwurf 2025 eingeleitete grundlegende Modernisierung und der Ausbau der Digitalisierung der Zollverwaltung für eine Stärkung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, des Finanz- und Steuerbetrugs sowie der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung werden somit unvermindert fortgeführt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs aufgegriffen und gemeinsam mit dem Bundeszentralamt für Steuern ein Konzept zur Neuorganisation der Bundesbetriebsprüfung beim Bundeszentralamt für Steuern entwickelt. Das Konzept wurde dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Dezember 2023 vorgelegt und von diesem positiv bewertet.

Kernpunkt der Neuausrichtung der Bundesbetriebsprüfung ist die Einführung eines datenbasierten Systems zur risikoorientierten Fallauswahl (DSRF). Durch das DSRF soll die Mitwirkungsentscheidung künftig qualitativ durch eine risikoorientierte Prüffall- und Prüffeldauswahl bestimmt sein. Die Entwicklung und Einführung des DSRF erfolgt stufenweise. Die organisatorische Umstrukturierung der Bundesbetriebsprüfung beim Bundeszentralamt für Steuern ist seit Mai 2024 abgeschlossen.

Weitere Einzelheiten können im Berichterstattergespräch für den Einzelplan 08 im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs 2026 erläutert werden.

11. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Wie viele bundeseigene Grundstücke und Gebäude befinden sich nach Angaben der Bundesregierung aktuell im Rhein-Erft-Kreis, und wie viele davon stehen leer oder werden nicht dauerhaft genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 6. August 2025

Im Rhein-Erft-Kreis befinden sich 33 Liegenschaften mit insgesamt 143 Gebäuden im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Liegenschaften und Gebäude werden in Mietobjekte wie z. B. Wohnungen, Büros, Werkstätten etc. unterteilt, so dass z. B. auf Liegenschaften oder in Gebäuden mehrere Mietobjekte vorhanden sein können. Insgesamt sind dies ohne Kfz Stellplätze 101 Mietobjekte. Dies umfasst die Nutzung durch die Bundeswehr, Dienststellen des Bundes, Wohnliegenschaften und sonstige Liegenschaften.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Bereich der Wohn- und sonstigen Liegenschaften sind 3 Mietobjekte nicht vermietet.

12. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko einer mittelbaren deutschen Haftung für italienische oder französische Staatsanleihen, die von der EZB in den Bilanzen gehalten werden, im Fall einer Bankenkrise – unter Einbeziehung vertraulicher Risikoanalysen des Bundesministeriums der Finanzen oder der Deutschen Bundesbank?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 6. August 2025

Nach den Regeln des Ankaufprogramms für öffentliche Anleihen (Public Sector Purchase Programme, PSPP) und des Pandemie-Notfall-Ankaufprogramms (Pandemie Emergency Purchase Programme, PEPP) beträgt der Anteil der von der EZB erworbenen öffentlichen Schuldtitel rund 10 Prozent der insgesamt vom Eurosystem erworbenen öffentlichen Schuldtitel. Die EZB hält ausschließlich Schuldtitel nationaler Emittenten, auch italienische und französische Staatsanleihen. Etwaige Verluste aus diesen von der EZB erworbenen Schuldtiteln würden zunächst das Jahresergebnis der EZB vermindern und würden darüber hinaus durch Auflösung der Wagnisrückstellung der EZB ausgeglichen.

Weitere Verluste könnten nach einem Beschluss des EZB-Rates mit den an die nationalen Zentralbanken auszuschüttenden monetären Einkünften verrechnet werden. Sollten auch die monetären Einkünfte zur Deckung des Verlustes nicht ausreichen, würde die EZB einen entsprechenden Verlustvortrag ausweisen. Eine Weitergabe etwaiger weiterer Verluste in Form einer automatischen Nachschusspflicht der nationalen Zentralbanken (oder der Mitgliedstaaten) sieht die ESZB-Satzung nicht vor.

Der Blick auf den europäischen Bankensektor zeigt, dass sich dieser seit der Finanzkrise positiv entwickelt hat und zur Stabilität des Finanzsystems beiträgt. Die europäischen Banken sind aktuell solide kapitalisiert. Gemäß den Daten der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) betrug die durchschnittliche CET-1 Kapitalquote europäischer Banken Ende 2024 16,1 Prozent gegenüber 12,5 Prozent im Jahr 2014. Die Banken sind zudem auch deutlich profitabler geworden. Ihre Eigenkapitalrendite betrug Ende 2024 durchschnittlich 10,5 Prozent gegenüber 3,5 Prozent im Jahr 2014. Auch die Kreditqualität hat sich deutlich gebessert. Während vor 10 Jahren der Anteil notleitender Kredite in Europa noch 6,5 Prozent betrug, ist dieser Anteil auf 1,9 Prozent Ende 2024 gesunken. Für aktuelle Informationen zur Finanzstabilität im Euroraum weisen wir auf den Financial Stability Report der EZB vom Mai 2025 hin.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

13. Abgeordneter **Ulrich von Zons** (AfD)

Wie hoch sind die bislang tatsächlich eingesetzten Finanzmittel aus dem Wiederaufbaufonds und sonstigen Finanzquellen für das Ahrtal, und wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis zwischen bewilligten und ausgezahlten Beträgen im Hinblick auf die Effektivität der Hilfeleistungen?

14. Abgeordneter **Ulrich von Zons** (AfD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz ergriffen, um den vielfach kritisierten bürokratischen Aufwand für betroffene Bürger und Kommunen im Ahrtal beim Abrufen von Wiederaufbaumitteln zu reduzieren?

15. Abgeordneter **Ulrich von Zons** (AfD)

Wie stellt die Bundesregierung beim Wiederaufbau des Ahrtals sicher, dass die eingesetzten Finanzmittel zweckentsprechend und effizient verwendet werden, und welche Kontrollmechanismen bestehen, um Missbrauch oder Fehlverwendung vorzubeugen?

16. Abgeordneter **Ulrich von Zons** (AfD)

Plant die Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung das Land Rheinland-Pfalz, angesichts des schleppenden Wiederaufbaus, zusätzliche finanzielle oder organisatorische Hilfen bereitzustellen, um den Wiederaufbau im Ahrtal zu beschleunigen und das Vertrauen der betroffenen Bevölkerung wieder zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 6. August 2025

Die Fragen 13 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Stand 31. Juli 2025 sind aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ rund 5,25 Mrd. Euro abgeflossen, davon rund 0,82 Mrd. Euro für die Bundesinfrastruktur und rund 4,43 Mrd. Euro für die Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen Ländern. Konkrete Angaben nur für das Ahrtal liegen der Bundesregierung nicht vor. Gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 sind die Länder für die Bewilligung von Projekten und die Auszahlung der bewilligten Gelder an die Geschädigten zuständig. Sie sind zudem gemäß § 4 der Aufbauhilfeverordnung für die zweckentsprechende Mittelverwendung verantwortlich. Die Länder führen in eigener Zuständigkeit nachgelagerte Kontrollen vor Ort durch. Nach Abschluss der verwaltungsmäßigen Prüfung der Mittel und nach Erstattung von Verwendungsberichten unterrichten die zuständigen obersten Landesbehörden die zuständigen Bundesministerien jährlich in Form eines zusammenfassenden Berichts. Die bewirtschaftenden Bundesressorts weisen den Ländern die angeforderten Mittel aus dem Sondervermögen in kürzester Zeit zu. Das Sondervermögen ist auskömmlich mit Mitteln ausgestattet. Die auf Bundesebene zusammen mit den Ländern beschlossenen gesetzlichen Regelungen sehen bewusst nur ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben vor, um den Ländern vor Ort Freiraum für detaillierte Regelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

geben. Sämtliche bundeseinheitliche Regelungen wurden einvernehmlich von der Bundesregierung mit den Ländern getroffen, auch bei den programmspezifischen Anlagen zur Verwaltungsvereinbarung zur „Aufbauhilfe 2021“ hat ein intensiver Austausch der betroffenen Länder mit den zuständigen Bundesressorts stattgefunden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass es zu bürokratischem Mehraufwand für betroffene Bürgerinnen und Bürger oder Kommunen im Ahrtal beim Abrufen von Wiederaufbaumitteln gekommen ist. Die Zahlen lassen auf einen stetigen Mittelabfluss schließen. Die Maßnahmen und Projekte der Länder werden beginnend im Jahr 2025 zusätzlich im Rahmen einer Evaluation des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ systematisch, programmbegleitend und abschließend bewertet und überprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Die Linke)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das vom Bundesverwaltungsamt geführte sogenannte Ausländervereinsregister (AVR) künftig auf eine datenschutzkonforme und verfassungsrechtlich tragfähige Grundlage zu stellen, nachdem der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) im Jahr 2022 ein Verfahren zur Verbotsverfügung gemäß Artikel 58 Absatz 2 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gegen das Bundesverwaltungsamt eingeleitet hat, da für die im AVR erfolgende Datenverarbeitung keine ausreichende Rechtsgrundlage besteht, woraufhin das Bundesverwaltungsamt offenbar einlenkte und seit dem 1. Januar 2023 keine neuen Mitteilungen der Vereinsbehörden mehr in das Register aufgenommen werden (vgl. Tätigkeitsbericht des BfDI 2022, S. 120; https://datenschutzarchiv.org/fileadmin/Dokumente/2022/31_TB_BfDI_Bund_2022_oDrsNr_15032023.pdf), und inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung auch nach diesem Zeitpunkt weiterhin personenbezogene Daten – insbesondere Namen und Anschriften von Vorstandsmitgliedern bzw. vertretungsberechtigten Personen sowie Informationen über bestehende Teilorganisationen – durch Vereinsbehörden auf Landes- oder kommunaler Ebene erhoben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. August 2025

Die Bundesregierung prüft, im Hinblick auf das Ausländervereinsregister eine den datenschutzrechtlichen Anforderungen zur Übermittlung personenbezogener Daten entsprechende Rechtsvorschrift einzuführen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit dem 1. Januar 2023 keine neuen Mitteilungen der Vereinsbehörden der Länder an das Bundesverwaltungsamt (BVA) zur Aufnahme in das Register übermittelt.

18. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Die Linke)

In wie vielen Fällen wurden von 2022 bis 2024 Daten kurdischer Vereine vom Bundesverwaltungsamt, das das sogenannte Ausländervereinsregister (AVR) führt, auf Grundlage von Anfragen oder im Wege der sogenannten Spontanübermittlung an Sicherheitsbehörden übermittelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln sowie differenzieren, um welche empfangenden Stellen es sich jeweils handelt – insbesondere Bundeskriminalamt, Polizeibehörden der Länder, Verfassungsschutzbehörden des Bundes oder der Länder, Bundesnachrichtendienst sowie ausländische Nachrichtendienste), und kann die Bundesregierung inzwischen Angaben zum Inhalt des für die Überwachung kurdischer Vereine maßgeblichen Erlasses des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahr 1994 machen, der laut Medienberichten im Jahr 2022 nicht auffindbar war (vgl. https://taz.de/Ueberwachung-von-kurdischen-Vereinen/!5853706/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. August 2025

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hatte datenschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten durch die Vereinsbehörden der Länder an das Bundesverwaltungsamt (BVA) zur Registrierung im Ausländervereinsregister (AVR) und aus dem AVR heraus an die Sicherheitsbehörden geltend gemacht. Daraufhin wurden die Länder durch Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern (BMI) im Dezember 2022 gebeten, ab dem 1. Januar 2023 keine Mitteilungen über Ausländervereine und ausländische Vereine mehr an das BVA zu übermitteln. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder dieser Bitte entsprochen. Die Bundesregierung verfügt im Übrigen über keine Statistik zu sogenannten Spontanübermittlungen an Sicherheitsbehörden im Jahr 2022. Angaben zum Inhalt des Erlasses aus dem Jahr 1994 kann die Bundesregierung nicht machen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

19. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Die Linke)

Wie viele der Personenkontrollen, die die Bundespolizei von Anfang 2022 bis Ende 2024 auf Grundlage von § 22 Absatz 1a bzw. § 23 Absatz 1 Nummer 2 und Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) zum Zweck der Migrationskontrolle in Baden-Württemberg durchgeführt hat (bitte nach Jahren sowie getrennt nach Rechtsgrundlagen aufschlüsseln), waren oder sind nach Kenntnis der Bundesregierung Gegenstand von Beschwerden oder anhängigen bzw. abgeschlossenen Gerichtsverfahren wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot, und wie viele Personenkontrollen zur Migrationskontrolle hat die Bundespolizei im gleichen Zeitraum an Bahnhöfen in Baden-Württemberg durchgeführt (bitte nach Jahren sowie entweder nach den zehn Bahnhöfen mit den meisten Kontrollen oder – sofern keine statistikfähigen Daten zu einzelnen Bahnhöfen vorliegen – nach den Bundespolizeiinspektionen der Bundespolizeidirektion Stuttgart aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2025

Die Zuständigkeit für die Kontrollmaßnahmen im Sinne der Fragestellung im Land Baden-Württemberg obliegt der Bundespolizeidirektion (BPOLD) Stuttgart mit den ihr nachgeordneten Dienststellen. Die erfragten statistischen Daten sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Beschwerden bei der BPOLD Stuttgart		
	§ 22 Abs. 1a BPolG	§ 23 Abs. 1 Nr. 2 BPolG	§ 23 Abs. 1 Nr. 3 BPolG
2022	–	–	8
2023	–	4	14
2024	–	15	5

Darüber hinaus ist im Kontext der erfragten Maßnahmen im Bereich der BPOLD Stuttgart für das Jahr 2024 ein laufendes Gerichtsverfahren anhängig. Die Frage der Rechtsgrundlage ist Gegenstand der juristischen Auseinandersetzung. In den Jahren 2022 und 2023 waren Kontrollmaßnahmen auf Grundlage von § 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes (BPolG), § 23 Absatz 1 Nummer 2 BPolG oder § 23 Absatz 1 Nummer 3 BPolG im Bereich der BPOLD Stuttgart nicht Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Die Daten zu Personenkontrollen liegen aus Gründen der statistischen Erfassung nur für die Bundespolizeiinspektionen (BPOLI) mit unmittelbarem Grenzbezug vor. Kontrollmaßnahmen nach § 23 Absatz 1 Nummer 2 BPolG werden erst seit April 2023 statistisch erhoben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

BPOLI	Jahr 2023
	§ 23 Abs. 1 Nr. 2 BPolG
Karlsruhe	–
Konstanz	42.780
Offenburg	85.693
Stuttgart	–
Flughafen Stuttgart	–
Weil am Rhein	107.373

Jahr 2024			
BPOLI	§ 22 Abs. 1a BPolG	§ 23 Abs. 1 Nr. 2 BPolG	§ 23 Abs. 1 Nr. 3 BPolG
Karlsruhe	23	–	19.631
Konstanz	–	248.792	15.549
Offenburg	–	228.921	29.706
Stuttgart	78	–	–
Flughafen Stuttgart	13.435	–	–
Weil am Rhein	0	412.608	22.476

Für die statistischen Daten zu den Kontrollmaßnahmen nach § 22 Absatz 1a BPolG und § 23 Absatz 1 Nummer 3 BPolG in den Jahren 2022 und 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 20/10233 verwiesen.

20. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke)

Wie viele der aus Deutschland abgeschobenen Personen gingen nach Kenntnis der Bundesregierung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, und wie viele der abgeschobenen Personen waren zum Zeitpunkt der Abschiebung schulpflichtig (jeweils absolut und anteilig von der Gesamtzahl der abgeschobenen Personen angeben und aufschlüsseln für die Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und erstes Halbjahr 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. August 2025

Der Bundesregierung liegen im Sinne der ersten Teilfrage keine Erkenntnisse vor. Bezogen auf die zweite Teilfrage wurden abgeschobene Personen im Alter von sechs bis unter 18 Jahren berücksichtigt. Die weiteren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	**Gesamt**	**davon von 6 bis unter 18 Jahren**
2021	11.892	1.172
2022	12.945	1.439
2023	16.430	1.942
2024	20.084	2.316
1. Halbjahr 2025	11.807	1.345

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

21. Abgeordnete **Birgit Bessin** (AfD)

Wie viele Kinder unter 14 Jahren mit deutscher Staatsbürgerschaft leben aktuell in Deutschland, und wie viele Kinder unter 14 Jahren leben aktuell mit folgenden Staatsbürgerschaften in Deutschland: Afghanistan, Bulgarien, Irak, Italien, Kosovo, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Syrien, Türkei, Ukraine?

22. Abgeordnete **Birgit Bessin** (AfD)

Wie hoch ist der Anteil von Personen mit folgenden Staatsbürgerschaften an der Gesamtbevölkerung in Deutschland: Afghanistan, Bulgarien, Irak, Italien, Kosovo, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Syrien, Türkei, Ukraine?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2025

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet (siehe Tabelle).

Bevölkerung am 31. Dezember 2024 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen
– Ergebnisse auf Basis Zensus 2022 –

Staatsangehörigkeit	Anzahl insgesamt	Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent	Anzahl unter 14 Jahre
Gesamtbevölkerung	**83.577.140**		**10.840.865**
Deutschland	71.184.865	85,17	9.182.761
Afghanistan	404.269	0,48	93.440
Bulgarien	362.421	0,43	69.675
Irak	229.916	0,28	55.020
Italien	564.547	0,68	33.572
Kosovo	309.435	0,37	46.164
Polen	723.151	0,87	70.556
Rumänien	771.276	0,92	131.718
Russische Föderation	266.385	0,32	28.293
Serbien	252.808	0,30	31.043
Syrien	889.482	1,06	233.299
Türkei	1.402.783	1,68	62.550
Ukraine	1.085.298	1,30	207.047

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung, © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Hinweis zur Datenlage: Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung weichen aus erhebungstechnischen Gründen von Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) ab. Zudem werden im AZR keine Angaben zu deutschen Staatsangehörigen gespeichert. Ein Vergleich von deutscher und ausländischer Bevölkerung im Sinne der Fragestellungen ist daher nur mit den Daten der Bevölkerungsfortschreibung möglich.

Ausführliche Erläuterungen zu den Unterschieden siehe unter folgendem Link: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/auslaendische-bevoelkerung.html.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Qualitätsbericht zur Ausländerstatistik: www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/auslaenderstatistik.pdf?_blob=publicationFile.

23. Abgeordnete **Birgit Bessin** (AfD)

Wie ist die Altersstruktur bei Personen mit folgenden Staatsbürgerschaften in Deutschland: Afghanistan, Syrien (bitte die Zahl der Personen mit entsprechender Staatsbürgerschaft aufschlüsseln nach den Altersgruppen unter einem Jahr, ein bis fünf Jahre, sechs bis 13 Jahre, 14 bis 17 Jahre, 18 bis 20 Jahre, 21 bis 24 Jahre, 25 bis 39 Jahre, 40 bis 59 Jahre, 60 bis 64 Jahre und älter als 64 Jahre)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. August 2025

Die Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 30. Juni 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Altersstufen	**Afghanistan**	**Syrien**
Aufhältig nach AZR	446.350	958.561
davon nach Altersstufen:		
unter 1 Jahr	4.002	9.395
ein bis fünf Jahre	31.590	82.049
sechs bis 13 Jahre	65.081	150.245
14 bis 17 Jahre	31.477	71.535
18 bis 20 Jahre	34.399	54.761
21 bis 24 Jahre	41.144	83.331
25 bis 39 Jahre	166.719	309.585
40 bis 59 Jahre	54.501	161.444
60 bis 64 Jahre	6.123	16.263
älter als 64 Jahre	11.214	19.930
keine Angaben	100	23

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

24. Abgeordnete **Clara Bünger** (Die Linke)

Wie viele Zurückweisungen der Bundespolizei an der deutsch-polnischen Grenze scheiterten seit der Weisung durch den Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt vom 7. Mai 2025 daran, dass die polnischen Behörden sich weigerten, die betroffenen Personen „zurückzunehmen“ bzw. sie einreisen zu lassen, vor dem Hintergrund, dass die Märkische Oderzeitung am 22. Juli 2025 über einen Mann berichtete, der vorübergehend auf der Stadtbrücke zwischen Frankfurt/Oder und Slubice festgesessen haben soll, weil er offenbar mangels entsprechender Papiere weder nach Polen, noch nach Deutschland einreisen konnte (www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/grenzkontrollen-frankfurt-oder-mann-sitzt-auf-stadtbruecke-zwischen-grenzen-fest-78194490.html; bitte den Zeitraum seit der Einführung der polnischen Grenzkontrollen am 7. Juli 2025 gesondert angeben), und wie verfährt die Bundespolizei mit Personen, die an der deutsch-polnischen Grenze von polnischen Grenzbeamten zurückgewiesen wurden, was zwischen dem 7. und dem 13. Juli 2025 24 Personen betroffen haben soll (www.tagesschau.de/ausland/polen-grenzkontrollen-126.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. August 2025

Seit dem 8. Mai 2025 sah die Bundespolizei an der deutsch-polnischen Land-Binnengrenze in insgesamt 25 Fällen vom Vollzug von Zurückweisungen ab, weil die polnischen Behörden der Übernahme der betroffenen Personen nicht zustimmten. Im gleichen Zeitraum wies die Bundespolizei 1.862 Personen erfolgreich nach Polen zurück. Daten über gescheiterte Zurückweisungen für den Monat Juli 2025 liegen derzeit noch nicht vor.

Grundsätzlich übernimmt die Bundespolizei Personen, die der polnische Grenzschutz nach Deutschland zurückweist, im Rahmen eines zwischen der Bundespolizei und dem polnischen Grenzschutz abgestimmten operativen Verfahrens und unterzieht sie einer aufenthaltsrechtlichen Überprüfung. Die Folgemaßnahmen sind abhängig vom Ausgang dieser Überprüfung.

Ich bitte um Verständnis, dass zu polizeilichen Einzelmaßnahmen in den in der Fragestellung genannten Sachverhalten noch verwaltungsrechtliche Verfahren anhängig sind sowie Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bestehen und insofern derzeit keine weiteren Auskünfte erfolgen können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

25. Abgeordnete **Clara Bünger** (Die Linke)

Wie viele einsatzbedingte Mehrkosten sind bei der Bundespolizei infolge der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an allen Landesgrenzen seit dem 16. September 2024 entstanden (bitte differenzieren nach Mehrarbeitsvergütung, Zulagen, Hotelkosten usw. und erstem bzw. zweitem Quartal 2025 bzw. 2024), und wie viele Zurückweisungen Schutzsuchender gab es seit dem 7. Mai 2025 (bitte nach Monaten auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2025

Die Bundespolizei erfasst mit Beginn der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an allen Landbinnengrenzen am 16. September 2024 und auf Grund des damit verbundenen gestiegenen öffentlichen Interesses systematisch und quartalsweise ihre einsatzbedingten Kosten.

Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	Mehrarbeits-vergütung	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	Betrieb Grenz-kontroll-stellen	Verbrauch Führungs- und Einsatz-mittel	Hotelunter-bringung, Verpflegung	**Gesamt**
	in Mio. Euro					
16.09. bis 31.12.2024	13,1	2,4	1,8	1,9	8,2	**27,4**
01.01. bis 31.03.2025	11,0	1,9	2,2	2,3	6,6	**24,0**
01.04. bis 30.06.2025	13,8	2,8	1,9	2,6	8,0	**29,1**
Gesamt	**37,9**	**7,1**	**5,9**	**6,8**	**22,8**	**80,5**

Im Zusammenhang mit der Weisung des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 2025 erfolgen statistische Erhebungen von Zurückweisungen von Asylsuchenden seit dem 8. Mai 2025. Gemäß Polizeilicher Eingangsstatistik der Bundespolizei und der vorläufigen Datenlage des Sondermeldedienstes ordnete die Bundespolizei diesbezüglich im Zeitraum vom 8. Mai 2025 bis 4. August 2025 insgesamt 493 Zurückweisungen von Asylsuchenden an.

Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	**Anzahl**
8. bis 31. Mai 2025	131
Juni 2025	208
Juli 2025	135
1. bis 4. August 2025	19

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

26. Abgeordneter **Dr. Gottfried Curio** (AfD)

Ist es aus Sicht der Bundesregierung durch das Handeln der Berliner Polizei im Zusammenhang mit der Demonstration gegen das Interview der ARD mit der Vorsitzenden der AfD, Dr. Alice Weidel, am 20. Juli 2025 im befriedeten Bezirk des Deutschen Bundestages zu einer Verletzung der Rechte der Bundesregierung nach dem Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes (BefBezG), insbesondere § 3 Absatz 2 BefBezG, der dem Bundesministerium des Innern die Zuständigkeit für die Zulassung zuweist, gekommen, und wenn ja, in welcher Weise, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. August 2025

Nein. Nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes vom 8. Dezember 2008 werden die in den Ländern Berlin und Baden-Württemberg jeweils geltenden versammlungsrechtlichen Vorschriften nicht berührt. Danach war die Polizei Berlin als Versammlungsbehörde des Landes Berlin für versammlungsrechtliche Maßnahmen im Hinblick auf die in der Frage erwähnte Demonstration unbeschadet dessen zuständig, dass sie im befriedeten Bezirk für den Deutschen Bundestag stattfand.

27. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Dokumentarfilm „Nur ein Piks. Im Schatten der Impfung“ auf Anweisung des Bundesministeriums des Innern kurz nach seinem Erscheinen vom Kinoportal „kinofreund eG“ gelöscht wurde, wie der Regisseur des Films auf Nachfrage von den Betreibern des Kinoportals erfuhr, und wenn ja, warum geschah dies, und auf wessen Anweisung hin konkret?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. August 2025

Das Bundesministerium des Innern hat keine entsprechende Löschung veranlasst und verfügt auch nicht über die Befugnis, entsprechende Anweisungen an Kinoportale zu geben.

28. Abgeordneter **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bei der Entwicklung eines nationalen Fähigkeitsprofils zur Weiterentwicklung der Gesamtverteidigung Deutschlands (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10476, S. 7, letzter Absatz), und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Zuleitung einer finalen Version dieses Profils an den Deutschen Bundestag zu rechnen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Grundlage für die Entwicklung eines nationalen Fähigkeitsprofits zur Weiterentwicklung der Gesamtverteidigung Deutschlands für den Bereich der Zivilen Verteidigung ist die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV). Die am 24. August 2016 im Kabinett beschlossene KZV ist die zivile Entsprechung der Verteidigungspolitischen Richtlinien aus dem Jahr 2023. Die KZV enthält Vorgaben für die Ausgestaltung der Zivilen Verteidigung und ist das konzeptionelle Basisdokument der Bundesregierung für die weiteren Planungen in den Bundesressorts unter Koordinierung des Bundesministeriums des Innern (BMI) in den vier Aufgabenbereichen

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Zivilschutz,
- Versorgung und
- Unterstützung der Streitkräfte.

Die in der KZV benannten Rahmenkonzepte enthalten die grundsätzlichen Festlegungen für die einzelnen Teilbereiche der Zivilen Verteidigung. Die vertiefte Betrachtung der Fähigkeiten aus den Rahmenkonzepten erfolgt in Fähigkeitskonzepten, die als Kernelemente die für die Aufgabenwahrnehmung benötigten Ressourcen (personell, materiell) sowie deren Steuerung und Koordination beschreiben. Durch entsprechende Fähigkeitsabfragen bei den Ländern werden Soll-Ist-Vergleiche als Planungsgrundlage für die weiteren Maßnahmen erstellt.

2023 wurde ein Gesamtszenario Zivile Verteidigung mit den Ländern abgestimmt, welches gleichzeitig als Grundlage für die Risikoanalyse für den Zivilschutz dient. Im Rahmen der Risikoanalyse für den Zivilschutz wird über die Analyseergebnisse dem Deutschen Bundestag berichtet. Der Zeitpunkt der Entwicklung des Nationalen Fähigkeitsprofils ist von der Fertigstellung der geplanten Risikoanalysen abhängig.

29. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD)

Sieht oder sah die Bundesregierung Anlass zu prüfen, ob sich aus ihrer Sicht „tatsächliche Anhaltspunkte“ für „Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes aus einer Äußerung der Bundessprecherin der Grünen Jugend, Jette Nietzard, ergeben, die in einem Interview zu dem Szenario einer möglichen Regierungsverantwortung der AfD auf Bundesebene sagte „wie sieht dann „nen Widerstand aus zum Beispiel, also ist der dann intellektuell, ist der dann vielleicht mit Waffen“, auch dann, wenn Jette Nietzards Äußerung zwar formal eine Frage ist, sich diese aber dennoch nach meiner Auffassung auch als Aufruf verstehen lässt (www.radioeins.de/programm/sendungen/sendungen/353/2507/250721_radioeins_und_freitag_salon_28756.html, ab Minute 24:40)?“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Die Bundesregierung äußert sich zu von Einzelpersonen getätigten Aussagen nicht.

30. Abgeordnete **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird die Ausreise der über 2.400 afghanischen Staatsangehörigen finanziert, die sich noch immer in Pakistan befinden und eine Aufnahmezusage haben, ohne eine Bereitstellung von Geldern im Haushaltsentwurf 2026, wie mir nach gegenwärtigem Arbeitsstand des Haushaltsentwurfs bekannt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Die künftige Unterstützung in Pakistan von Personen aus den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan ist abhängig von der derzeit stattfindenden Prüfung der Bundesregierung zur Umsetzung des Koalitionsvertrags, der eine Beendigung der freiwilligen Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich vorsieht.

Etwaige Mehrbedarfe können über EU-Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für bereits erfolgte humanitäre Einreisen gedeckt werden.

31. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang bei der Nutzung von Palantir-Software durch deutsche Polizeibehörden (beispielsweise in Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und zukünftig möglicherweise auch in Baden-Württemberg) personenbezogene oder sicherheitsrelevante Daten an US-Behörden auf Grundlage von US-amerikanischem Recht – insbesondere dem CLOUD Act oder dem Patriot Act – weitergegeben werden können, ohne dass dies durch deutsche Behörden genehmigt oder den betroffenen Personen bekannt gegeben wird, und wenn ja, wie lauten diese, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Chefjustiziar von Microsoft France vor dem französischen Senat am 10. Juni 2025, wonach eine solche Datenweitergabe im Falle von Microsoft nicht ausgeschlossen werden kann (www.senat.fr/compte-rendu-commissions/20250609/ce_commande_publique.html)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. August 2025

Palantir-Software wird nicht von den Polizeien des Bundes genutzt. Zu Vorkehrungen der Palantir-Software nutzenden Länderpolizeien gegen Risiken einer Datenweitergabe im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine näheren Erkenntnisse vor, dies liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Länder. Dessen ungeachtet, sind die angesprochenen US-amerikanischen Rechtsakte der Bundesregierung bekannt. Deren möglicherweise im Einzelfall bestehenden Auswirkungen auf in Deutschland tätige Unternehmen werden im Bedarfsfall geprüft.

32. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die ökonomischen Schäden an der deutsch-französischen Grenze durch die jeweiligen Grenzkontrollen und den damit zusammenhängenden erschwerten Grenzverkehr, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um entsprechende ökonomische Schäden zu minimieren (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/offener-brief-grenzkontrollen-kehl-strasbourg-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen derzeit keine belastbaren Erhebungen zu ökonomischen Schäden vor, die direkt auf die derzeit vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zurückzuführen sind.

Die Bundespolizei ist bestrebt bei ihren Kontrollen, etwaige Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr, d. h. auf Pendler, Handwerker, Lieferanten, den Güterverkehr, die Wirtschaft und den übrigen Reiseverkehr so gering wie möglich zu halten. Die Bundespolizei monitort auch an der deutsch-französischen Landgrenze etwaige Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr bereits fortlaufend und hält Auswirkungen so gering wie möglich. Es findet ein fortlaufender, intensiver Austausch zu den Binnengrenzkontrollen auf unterschiedlichen Ebenen statt. Etwaige Optimierungen des grenzüberschreitenden Verkehrsflusses im Rahmen der Grenzkontrollen sind ein stetiger Prozess der Behörden vor Ort im Rahmen der bestehenden Gegebenheiten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

33. Abgeordneter **Mirco Hanker** (AfD)

Wie viele Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bzw. zivilrechtliche Einrichtungen waren in der Funktion der meldeberechtigten Stellen im Zeitraum vom 16. Mai 2023 bis zum 5. Mai 2025, somit im Zeitraum nach der Ausfertigung der Bundestagsdrucksache 20/6857 zur Beantwortung der dazu vorangegangenen Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, bei Aufnahmeprogrammen zur Erlangung von Aufenthalts- oder Duldungstitel für die Bundesrepublik Deutschland durch in Afghanistan ansässige und dort mutmaßlich gefährdete afghanische Staatsbürger tätig, und inwiefern wurden Maßnahmen zur Kontrolle und Evaluierung der Tätigkeit dieser meldeberechtigten Stellen – vor dem Hintergrund des Bekanntwerdens von Aufnahmezusagen an extremistische Personen – durch die Bundesregierung nach Ausfertigung der Bundestagsdrucksache 20/6857 vom 15. Mai 2023 dem veränderten Lagebild angepasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. August 2025

Bezüglich der Anzahl an meldeberechtigten Stellen, die im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan in Frage kamen, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6232 verwiesen.

Alle meldeberechtigten Stellen bestätigten mit ihrer Teilnahme am Bundesaufnahmeprogramm, dass sie dessen Rahmenbedingungen akzeptieren und respektieren. Bei Anzeichen, dass sich meldeberechtigte Stellen nicht an den von der Bundesregierung für das Programm vorgegebenen Rahmen hielten, wurde innerhalb der am Programm beteiligten Ressorts über geeignete Maßnahmen beraten. Die an dem Aufnahmeverfahren aus Afghanistan beteiligten Behörden stehen in einem engen und ständigen Austausch und das Verfahren wird kontinuierlich überprüft und angepasst, wenn die Umstände dies erfordern. Hierzu hat auch die Möglichkeit gehört, von der fortgesetzten Zusammenarbeit mit einer meldeberechtigten Stelle abzusehen.

34. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Wie hoch ist die jeweilige Anzahl an Gefährdern und Relevanten Personen zum Stichtag 30. Juni 2025 in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich zum Vorjahresstichtag (bitte dabei die Gefährder im Bereich PMK -religiöse Ideologie- und PMK -ausländische Ideologie- jeweils nach deutsch/nichtdeutsch aufschlüsseln)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2025

Die nachfolgenden Tabellen zeigt die Gefährder und Relevanten Personen in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -links-, PMK -rechts-, PMK -religiöse Ideologie-, PMK -ausländische Ideologie- und PMK -sonstige Zuordnung-. Die Erhebung der entsprechenden Statistik erfolgt immer zum Monatsanfang, weshalb – abweichend von der Fragestellung – jeweils der 1. Juli als Stichtag gewählt wurde.

Mit Stichtag 1. Juli 2025 lagen folgende Daten vor:

	Gefährder	**Relevante Personen**
PMK -links-	10	54
PMK -rechts-	71	167
PMK -ausländische Ideologie-	13	33
PMK -religiöse Ideologie-	449 (davon 265 mit deutscher Staatsangehörigkeit inkl. Doppelstaatler)	485 (davon 292 mit deutscher Staatsangehörigkeit inkl. Doppelstaatler)
PMK -sonstige Zuordnung-	19	24

Mit Stichtag 1. Juli 2024 lagen folgende Daten vor:

	Gefährder	**Relevante Personen**
PMK -links-	13	65
PMK -rechts-	74	172
PMK -ausländische Ideologie-	16	34
PMK -religiöse Ideologie-	471 (davon 274 mit deutscher Staatsangehörigkeit inkl. Doppelstaatler)	500 (davon 317 mit deutscher Staatsangehörigkeit inkl. Doppelstaatler)
PMK -sonstige Zuordnung-	15	22

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage aus kompetenziellen Gründen sowie Erwägungen des Staatswohls in Bezug auf die erbetene Aufschlüsselung nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Bereich PMK – ausländische Ideologie nicht – auch nicht in eingestufter Form – beantwortet werden kann. Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Die polizeiliche Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen im Bereich der PMK liegt dementsprechend allein in der Kompetenz der örtlich zuständigen Polizeibehörden. Darüber hinaus handelt es sich bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Diese Einstufung soll dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen an-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

sonsten gefährdet sein könnte. Aufgrund des zum Teil kleinen Personenpools könnte eine Veröffentlichung der geforderten Informationen geeignet sein, Rückschlüsse auf die Einstufung als Gefährder/Relevante Person dieser Personen zu ermöglichen und damit das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen sowie die Wirksamkeit von entsprechend initiierten Standardmaßnahmen zu gefährden. Darüber hinaus wären damit Rückschlüsse auf interne Arbeitsabläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes, aber auch der Polizeien der Länder, möglich. Dies würde die polizeiliche Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen.

Aus den vorgenannten kompetenziellen sowie polizeitaktischen Gründen, die eine Geheimschutzbedürftigkeit begründen, nimmt die Bundesregierung zu Details, welche über die absoluten Zahlen von Gefährdern und Relevanten Personen hinausgehen, einschließlich der Zuordnung des Personenpotentials zu einzelnen Gruppierungen oder Themenfeldern keine Stellung.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Polizeibehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Denn die gewünschten Angaben könnten bei Bekanntwerden zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der Betroffenen führen und damit eine weitere Aufklärung bzw. das Monitoring von Gefährdern und Relevanten Personen erheblich beeinträchtigen bzw. sogar unmöglich machen. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

35. Abgeordnete **Maren Kaminski** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung, die Erfrischungsgelder für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gemäß § 10 Absatz 2 der Bundeswahlordnung und § 50 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes an die gestiegenen Lebenshaltungs- und Mobilitätskosten anzupassen, um dem zunehmenden Mangel an freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern entgegenzuwirken und eine bundesweit einheitliche, tragfähige Lösung zur Finanzierung durch den Bund zu schaffen, und wenn ja, wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich und tragen durch ihren Einsatz maßgeblich zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen bei. Das sog. Erfrischungsgeld soll dabei neben der allgemeinen politisch-gesellschaftlichen Anerkennung dieses ehrenamtlichen Engagements auch eine darüber hinausgehende konkrete Anerkennung und eine Art von Entschädigung für ggf. mit der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tätigkeit verbundenen Aufwand darstellen. Die Festlegung des Erfrischungsgeldes soll natürlich diesem Gedanken Rechnung tragen, unterliegt damit aber anderen Kriterien als „Entlohnungssysteme“, die sich an Preissteigerungen und Kostenentwicklungen orientieren. Im Zuge der rechtzeitig vor jeder Bundestagswahl stattfindenden Anpassungen der Bundeswahlordnung wird jedoch auch die Höhe des Erfrischungsgeldes geprüft. Hierbei muss aber die jeweilige Haushaltslage berücksichtigt werden.

36. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Treffen oder Telefonate gab es in den vergangenen drei Jahren von Mitgliedern der Bundesregierung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bundeskanzleramt mit Matthias Platzeck?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. August 2025

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – bzw. deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174, verwiesen. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Mitglieder der Bundesregierung sind der Bundeskanzler und die Bundesministerinnen und Bundesminister. Für das Bundeskanzleramt werden darüber hinaus etwaige Treffen oder Telefonate auch für die Staatsministerinnen und Staatsminister sowie die Staatssekretäre angegeben. Unterhalb der Leitungsebene gibt es aufgabenbedingt vielfältige dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit z. B. wegen Personalwechsel auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174, sowie auf die Vorbemerkung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/12332, verwiesen. Angaben bezüglich der vorherigen Bundesregierung beruhen vorwiegend auf der Grundlage der vorhandenen Akten.

Danach konnten folgende Treffen und Telefonate ermittelt werden:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Datum	Treffen oder Telefonat	Teilnehmer	Ressort
1.	21.06.2022	Telefonat	StM Carsten Schneider	BKAmt
2.	04.07.2022	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
3.	13.–15.09.2022	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
4.	16.12.2022	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
5.	20.12.2022	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
6.	10.01.2023	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
7.	07.02.2023	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
8.	14.02.2023	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
9.	24.02.2023	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
10.	20.03.2023	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
11.	21.10.2023	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
12.	30.09.2024	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
13.	12.11.2024	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
14.	17.03.2025	Treffen	StM Carsten Schneider	BKAmt
15.	01.06.2025	Treffen	Minister Carsten Schneider	BMUKN

37. Abgeordneter **Jan Köstering** (Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung die bundesweite personelle und materielle Reaktionsfähigkeit auf chemische, biologische sowie radiologische und nukleare (CBRN-)Gefahren, und in welchem Umfang können Kräfte aus den Ländern kurzfristig zusammengezogen werden, um großräumig und länger andauernd in CBRN-Lagen zusammen zu wirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. August 2025

Die Bundesrepublik Deutschland ist für die Bewältigung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Lagen (CBRN-Lagen) gut aufgestellt. Das integrierte Hilfeleistungssystem von Bund, Ländern und Kommunen hat sich bisher in allen Gefahren- und Schadenslagen bewährt. Fähigkeiten, die für die alltägliche Gefahrenabwehr eingesetzt werden, entfalten auch im Katastrophen- und Zivilschutz ihre Wirkung. Der Bund stellt den Ländern nach §§ 11 bis 13 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) ergänzend Ausstattung und Ausbildung für den Katastrophenschutz im Zivilschutz zur Verfügung (ergänzende Ausstattung). Die konzeptionellen Grundlagen für die ergänzende Ausstattung des Bundes und den CBRN-Schutz im Zivilschutz sind im Konzept für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder (Ausstattungskonzept des Bundes) und in der Rahmenkonzeption für den CBRN-Schutz (Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren (ABC-Schutz)) beschrieben.

Entsprechend des Ausstattungskonzeptes des Bundes wird im Bereich des CBRN-Schutzes die Ausstattung der Länder mit CBRN-Erkundungswagen, CBRN-Messleitkomponenten, Gerätewagen Dekontamination Personal, Dekontaminationszüge der Medizinischen Task Force (MTF) und Fahrzeuge und Ausstattung der Analytischen Task Force (ATF) ergänzt. Derzeit beschafft der Bund neue Fahrzeuge (CBRN-Erkundungswagen, CBRN-Messleitkomponente und Dekontaminationszü-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ge der MTF), die nach Auslieferung seitens der Hersteller den Ländern zugeteilt werden. Dadurch wird die Reaktionsfähigkeit für CBRN-Lagen deutschlandweit gesteigert. Darüber hinaus bevorratet der Bund Sanitätsmaterial zur Bewältigung von CBRN-Lagen. Die Einsatzkräfte, die die ergänzende Ausstattung bedienen, werden durch die Länder gestellt. Sie werden durch den Bund ergänzend im Bereich des CBRN-Schutzes ausgebildet (z. B. durch Multiplikatorenschulungen im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)) sowie mit persönlicher CBRN-Schutzausrüstung ausgestattet. Hierbei ist zu unterstreichen, dass alle Maßnahmen des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz von der auskömmlichen Bereitstellung von Personal und Haushaltsmitteln abhängen.

Für die Reaktionsfähigkeit des Bundes auf radiologische und nukleare Gefahren (RN-Gefahren) hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) das radiologische Lagezentrum des Bundes (RLZ-Bund) mit Unterstützung durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS gGmbH) eingerichtet. Im Rahmen der RN-Gefahrenabwehr ist das BfS in der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (NGA) tätig und bereitet sich gemeinsam mit weiteren Behörden auf Bundes- und Landesebene auf entsprechende Gefahrenlagen vor. Über den Umfang der Kräftevorhaltung der Länder für RN-Lagen liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Im Rahmen der länderübergreifenden Hilfe können die Länder bei Bedarf Hilfeleistungsersuchen stellen, welche über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern koordiniert werden. Dabei werden entsprechende Hilfsangebote von nicht betroffenen Ländern gebündelt und dem betroffenen Land zur Entscheidung/Annahme übermittelt. Dadurch kann auch bei längerdauernden und großflächigen CBRN-Lagen länderübergreifend Hilfe geleistet werden. Über die benötigte Anzahl des Personals entscheidet dabei das betroffene Land (Bedarfsträger).

Auch die Bundeswehr leistet bei CBRN- Gefahrenpotenzialen oder konkreten CBRN-Lagen einen Beitrag. Die konkrete Unterstützung bzw. Hilfeleistung im Inland wird im Rahmen der technischen Amtshilfe gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) und im Rahmen von Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen (Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 GG) sowohl dem Bund als auch den Ländern auf Antrag subsidiär bereitgestellt. Eine Bereitstellung erfolgt soweit möglich im Rahmen freier Kapazitäten und ohne Gefährdung des Auftrages der Bundeswehr nach Einzelfallprüfung.

38. Abgeordneter **Manuel Krauthausen** (AfD)

Wie viele der vom Bundeskriminalamt als islamistische Gefährder eingestuften Personen in Deutschland sind weiblich, und aus welchen Herkunftsländern stammen diese (bitte die 10 Hauptherkunftsländer angeben und die jeweilige Anzahl angeben; www.welt.de/politik/deutschland/article255961794/Bundeskriminalamt-Mehr-als-450-islamistische-Gefaehrder-in-Deutschland.html)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2025

Mit Stichtag 1. August 2025 waren 447 Personen als Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie- eingestuft, darunter 48 weibliche Personen. Von diesen sind 35 deutscher Herkunft und vier türkischer Herkunft. Demnach sind die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei die Hauptherkunftsländer weiblicher Gefährder dieses Phänomenbereichs. Die Herkunft der übrigen neun Personen ist auf einzelne Staaten verteilt.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Nennung der weiteren Staaten aus kompetenziellen Gründen sowie Erwägungen des Staatswohls in Bezug auf die erbetene Nennung der zehn Hauptherkunftsländer nicht beantwortet werden kann.

Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Die polizeiliche Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität liegt dementsprechend allein in der Kompetenz der örtlich zuständigen Polizeibehörden. Darüber hinaus handelt es sich bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Diese Einstufung soll den Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet sein könnte.

Aufgrund des hier benannten sehr kleinen Personenpools könnte eine Veröffentlichung der geforderten Informationen geeignet sein, Rückschlüsse auf die Einstufung als Gefährder/relevante Person dieser Personen zu ermöglichen und damit das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen sowie die Wirksamkeit von entsprechend initiierten Standardmaßnahmen zu gefährden. Darüber hinaus wären damit Rückschlüsse auf interne Arbeitsabläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes, aber auch der Polizeien der Länder, möglich. Dies würde die polizeiliche Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen.

Aus den vorgenannten kompetenziellen sowie polizeitaktischen Gründen, die eine Geheimschutzbedürftigkeit begründen, nimmt die Bundesregierung zu Details, welche über die oben genannten Informationen hinausgehen, keine Stellung.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Polizeibehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Denn die gewünschten Angaben könnten bei Bekanntwerden zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der Betroffenen führen und damit eine weitere Aufklärung bzw. das Monitoring von Gefährdern und Relevanten Personen erheblich beeinträchtigen bzw. sogar un-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

möglich machen. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

39. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD)

Wurde das Legen eines Brandes, die weiteren Sachbeschädigungen, das Versprühen eines „AC-AB“ Schriftzugs, der Hakenkreuze und des „Sieg Heil“ Schriftzugs in einem indischen Lokal in Aachen am 25. oder 26. Juni 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst (bitte die durch den KPMD erfassten Daten zu diesem Delikt mit Tatzeit, Tatort, Sachverhalt, Tatvorwurf bzw. Zähldelikt, Phänomenbereich, allen jemals den Taten zugeordneten Phänomenbereiche, allen Ober- und Unterthemenfeldern, allen Angriffszielen, und ggf. einer Einstufung als extremistisch, Datum der erstmaligen Aufnahme der Tat in die PMK-Datenbank angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2025

Der erfragte Sachverhalt ist in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamts (BKA), in den Meldungen des Kriminalpolizeilichen Meldediensten in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden, aktuell nicht enthalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Meldungen durch die Länder und wiederkehrend mit einem zeitlichen Verzug erfolgen.

40. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD)

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Täter des Angriffes auf die Dienststelle der Bundespolizeiinspektion Aachen in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 2025 vor, und wie wurde die Tat durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst (bitte die durch den KPMD erfassten Daten zu diesem Delikt mit Tatzeit, Tatort, Sachverhalt, Tatvorwurf bzw. Zähldelikt, Phänomenbereich, allen jemals den Taten zugeordneten Phänomenbereiche, allen Ober- und Unterthemenfeldern, allen Angriffszielen, und ggf. einer Einstufung als extremistisch, Datum der erstmaligen Aufnahme der Tat in die PMK-Datenbank angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 7. August 2025

Der erfragte Sachverhalt ist in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamts (BKA), in den Meldungen des Kriminalpolizeilichen Meldediensten in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) ab-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

gebildet werden, aktuell nicht enthalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Meldungen durch die Länder und wiederkehrend mit einem zeitlichen Verzug erfolgen.

41. Abgeordneter **Knuth Meyer-Soltau** (AfD)

Nach welchen nachvollziehbaren, objektiven, rechtsstaatlich fundierten und festgeschriebenen Kriterien erfolgt die Aufnahme der Parteienbeobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz – etwa nach der Beendigung der Beobachtung von Bundestagsabgeordneten der Partei „Die Linke“ 2013 –, und in welcher nachprüfbaren Weise wird sichergestellt, dass diese Praxis nicht einseitig zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien oder sogar Einzelpersonen erfolgt, sondern ohne möglichen Profit der vorgesetzten politischen Beamten oder Ministerialen, mithin der Parteien, denen sie ggf. angehören, neutral auf alle politisch relevanten Akteure gleichermaßen angewendet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Die Aufgaben und Befugnisse des Bundesamts für Verfassungsschutzes (BfV) ergeben sich aus dem Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Hiernach ist das BfV gemäß §§ 3, 4 BVerfSchG für die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zuständig. Dementsprechend werden Parteien im Sinne der Anfrage dann bearbeitet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen diesbezüglich vorliegen. Als Bestandteil der Exekutive unterliegt das BfV der verfassungsrechtlichen Gesetzesbindung. Die rechtlichen Voraussetzungen gelten gleichermaßen für alle Beobachtungsobjekte und werden gleichermaßen angewendet. Interne Regularien und Verfahren stellen eine rechtmäßige und einheitliche Anwendung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien zur Einstufung von Beobachtungsobjekten sicher.

Daneben unterliegt das BfV allgemein der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums des Innern sowie der Kontrolle durch verschiedene gesetzlich verankerte externe parlamentarische und exekutive Kontrollinstanzen wie beispielsweise dem Parlamentarischen Kontrollgremium, der G10-Kommission oder der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die beim BfV tätigen Beamtinnen und Beamten dienen darüber hinaus nach § 60 Absatz 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) dem ganzen Volk, und nicht einzelnen Parteien. Nach § 60 Absatz 1 Satz 2 BBG haben sie ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

42. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Wie viele Verfahren im Zusammenhang mit der Zurückweisung von Asylsuchenden sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Gerichten anhängig (vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/zurueckweisung-grenze-rechtswidrig-100.html, abgerufen am 28. Juli 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. August 2025

Aktuell sind vier Verfahren im Zusammenhang mit der Zurückweisung von Asylsuchenden an deutschen Gerichten anhängig.

43. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD)

In wie vielen Fällen wurde seit 2018 Sicherheits- oder Polizeibeamten des Bundes und – nach Kenntnis der Bundesregierung – der Länder die Teilnahme an als „rechts“ eingestuften Telegram-Gruppen disziplinarrechtlich zum Vorwurf gemacht, und wie viele Disziplinarverfahren wurden im gleichen Zeitraum gegen Beamte der genannten Sicherheits- und Polizeibehörden wegen Teilnahme an linksradikalen Gruppen oder „Antifa“-Kanälen eingeleitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. August 2025

Im betreffenden Zeitraum wurden weder bei den Sicherheitsbehörden, noch bei den Polizeibehörden des Bundes Disziplinarverfahren im Sinne der Fragestellung geführt.

Zu Disziplinarverfahren der Länder liegen dem Bund keine Informationen vor.

44. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD)

Wurden in den letzten fünf Jahren zivilgesellschaftliche Projekte oder Vereine mit Bundesmitteln gefördert, die nach Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz oder des Bundeskriminalamts als linksextrem beeinflusst oder unterwandert eingestuft gelten (direkt oder durch Personalverflechtungen), und wenn ja, wie viele (bitte die Gesamtzahl nennen und die 27 Projekte mit der höchsten Förderung angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. August 2025

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt. Umfassende und auf-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

wändige Aktenrecherchen in großen Informationsbeständen sowie umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Die Vielzahl von Förderprogrammen und Projektförderungen wird eigenständig von den Ressorts verantwortet. In der Kürze der Bearbeitungszeit einer Schriftlichen Frage ist es nicht möglich, eine Gesamtübersicht zu erstellen und mit den Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) abzugleichen.

Nach Maßgabe der Bundesregierung dürfen generell keine Bundesmittel an extremistisch beeinflusste oder verfassungsfeindliche Organisationen gehen. Sie ist demnach verpflichtet, beim Einsatz staatlicher Mittel nach Maßgabe der Rechtsordnung zu verhindern, dass hierdurch extremistische Gruppierungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, begünstigt werden. Bereits seit Jahren besteht auf Bundesebene ein Vorgehen, um eine missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische Vereinigungen zu verhindern. Das Bundesministerium des Innern (BMI) bietet allen anderen Bundesressorts an, im Rahmen ihrer in eigener Zuständigkeit zu treffenden Förderentscheidungen auch vorhandene Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden beizuziehen. Dieses Vorgehen richtet sich ausdrücklich gleichermaßen gegen Personen und Organisationen aller extremistischen Phänomenbereiche.

45. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 die Anteile ausländischer Staatsangehöriger unter den polizeilich erfassten Tatverdächtigen sowie unter den Opfern im Bereich häuslicher Gewalt entwickelt (bitte jeweils nach Jahr und in Prozent angeben), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich möglicher Über- oder Unterrepräsentation dieser Gruppen im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. August 2025

Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik. Hierbei ist zu beachten, dass bei den Tatverdächtigen kein Verhältnis zum Opfer angegeben wird. Erfasst wird nur die aus Sicht des Opfers – bei mehreren Tatverdächtigen engste – Beziehung zum/zu den Tatverdächtigen. Relevant für das Opfer-Tatverdächtigen-Verhältnis ist somit alleinig die Angabe des Opfers.

Die Daten und Anteile nichtdeutscher Opfer und nichtdeutscher Tatverdächtiger zu Fällen der Häuslichen Gewalt für die Berichtsjahre 2015 bis 2023 sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Für das Jahr 2024 kann die Bundesregierung noch keine Daten zu den nichtdeuschen Opfern von Häuslicher Gewalt mitteilen, da die Auswertungen für das Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ noch nicht abgeschlossen sind. Die Summe der Opfer Häuslicher Gewalt setzt sich aus den Opfern der Partnerschaftsgewalt und den Opfern der Innerfamiliären Gewalt zusammen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Gesamtzahl der Opfer Häuslicher Gewalt 2024 beträgt 265.942 Opfer.

Jahr	Opfer von Häuslicher Gewalt	nichtdeutsche Opfer von Häuslicher Gewalt	Prozentualer Anteil
2015	193.499	46.121	23,8
2016	202.585	54.151	26,7
2017	207.148	55.982	27,0
2018	211.895	59.141	27,9
2019	214.481	59.400	27,7
2020	224.634	63.678	28,3
2021	221.615	62.486	28,2
2022	240.547	71.688	29,8
2023	256.276	79.305	30,9

Jahr	TV bei Häuslicher Gewalt	nichtdeutsche TV bei Häuslicher Gewalt	Prozentualer Anteil
2015	165.167	44.934	27,2
2016	172.865	52.903	30,6
2017	174.576	53.747	30,8
2018	178.455	56.511	31,7
2019	179.293	57.824	32,3
2020	186.767	61.029	32,7
2021	181.931	59.426	32,7
2022	197.348	67.560	34,2
2023	208.810	73.724	35,3

In Bezug auf die Teilfrage hinsichtlich einer möglichen Über- oder Unterrepräsentation dieser Gruppen im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

46. Abgeordneter **Tobias Teich** (AfD)

Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1949 in Deutschland ausgebürgert, und in wie vielen Fällen führte die Ausbürgerung zum Status der Staatenlosigkeit bei der betroffenen Person, ähnlich dem Fall A. S. (www.spiegel.de/politik/deutschland/urteil-helfer-der-sauerland-gruppe-ist-kein-deutscher-mehr-a-775671.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Gemäß Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) darf die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden.

Ein gemäß Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 GG grundsätzlich zulässiger Verlust der Staatsangehörigkeit kann durch einen der Verlusttatbestände eintreten, die in § 17 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) normiert sind. Hierzu zählt unter anderem der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes gemäß § 35 StAG. Hiernach kann eine rechtswidrige Einbürgerung innerhalb von zehn Jahren nach ihrer Bekanntgabe zurückgenommen werden, wenn der Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Be-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

stechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für seinen Erlass gewesen sind, erwirkt worden ist. Der Rücknahme steht in der Regel nicht entgegen, dass der Betroffene dadurch staatenlos wird (§ 35 Absatz 2 StAG).

Nach einer aktualisierten Auswertung des Registers Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) im Bundesverwaltungsamt ist seit dem Inkrafttreten der Regelung des § 35 StAG im Jahr 2009 in insgesamt 1.344 Fällen die Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung erfolgt. Im Register EStA werden Entscheidungen erst nach ihrer Bestandskraft oder nach ihrem Wirksamwerden erfasst. Es ist daher möglich, dass Entscheidungen erst später aufgenommen werden. Aus diesem Grund können jederzeit Nachtragungen zu früheren Jahren erfolgen, auch spätere Korrekturen sind möglich.

In wie vielen Fällen die Rücknahme zu einer Staatenlosigkeit der betroffenen Person geführt hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da bestehende Staatsangehörigkeiten im Register EStA nicht erfasst werden.

47. Abgeordneter **Tobias Teich** (AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für den Abschiebeflug der 81 Afghanen vom 18. Juli 2025 mit Qatar Airways (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/flug-abschiebungen-afghanistan-leipzig-100.html), und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert nach Kenntnis der Bundesregierung die administrative Praxis der Zahlung eines Betrags von bis zu 1.000 Euro an jede Person dieses Fluges, die zuvor in verschiedenen Bundesländern untergebracht waren (www.focus.de/politik/deutschland/1000-euro-fuer-afghanen-nach-abschiebung-offenbart-sich-ein-heikler-widerspruch_f13ab8f7-8efe-43dd-871e-e686bf65f9c5.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Die Kosten können bundesseitig noch nicht abschließend beziffert werden.

Zur Beantwortung der zweiten Teilfrage wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Rückzuführende Barmittel zur Verfügung gestellt bekommen, fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat hierzu keine Vorgaben gemacht und hat die Mitgabe von Barmitteln durch die Länder nicht systematisch erfasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

48. Abgeordneter **Sascha Wagner** (Die Linke)

Wie hoch sind die Kosten für Beschaffung, Wartung, Lagerung von sogenannten Tasern, mit denen Bundesinnenminister Alexander Dobrindt die Bundespolizei ausstatten will für die Jahre 2025 und 2026 (bitte einzeln nach Art der Kosten aufschlüsseln), und wie will die Bundesregierung verhindern, dass es durch die Ausweitung der Ausstattung zu weiteren Todesfällen aufgrund des von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International weitgehend abgelehnten Einsatzgerätes kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. August 2025

Die Bundespolizei erprobt derzeit Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) in Dienststellen mit bahnpolizeilichem Bezug. Für die Beschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten sind zunächst 5 Mio. Euro für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant. Die Kosten setzen sich zusammen aus Gerätepreis, Stromspeicher, Ladestationen, Lizenzkosten sowie Kartuschen. Erst nach der Vergabeentscheidung können die Kosten aufgeschlüsselt werden.

Unabhängig von der im Vergleich zu anderen Zwangsmitteln, wie Schusswaffen, geringeren Gefährlichkeit der DEIG setzt die Bundespolizei diese – wie jedes andere Zwangsmittel auch – nur streng verhältnismäßig ein. Insbesondere droht sie die Verwendung des DEIG dem Adressaten der polizeilichen Maßnahme gegenüber an.

Statistischen Daten anderer Polizeibehörden und Erkenntnisse aus der Erprobung der Bundespolizei zeigen, dass bereits ein Androhen des DEIG ganz überwiegend ausreichend ist, um polizeiliche Einsatzlagen zu deeskalieren. Zu einem tatsächlichen Gebrauch des DEIG im eigentlichen Sinne kommt es in vielen Fällen dabei gar nicht erst.

Für den Bereich der Bundespolizei sind keine Fälle bekannt, in denen der Einsatz eines DEIG zu einer behandlungsbedürftigen Gesundheitsbeeinträchtigung beim Adressaten der Maßnahme oder gar zu dessen Tod geführt hätte.

Das Bundesministerium des Innern Lässt DEIG nur dann für den Einsatz zu, wenn diese von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt gemäß Beschussverordnung geprüft wurden und die elektrischen Grenzwerte zum Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit eingehalten werden (Anlage V für Elektroimpulsgeräte nach § 15 Absatz 5 der Beschussverordnung zum Beschussgesetz). Elektroimpulsgeräte, die diese Grenzwerte einhalten, amtlich zugelassen sind und nicht auf Distanz wirken, können in Deutschland von Personen erworben und geführt werden, die mindestens 18 Jahre alt sind. Außerdem werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, bevor sie ein DEIG führen dürfen, umfassend geschult.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

49. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Die Linke)

Wie viele Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Türkei festgehalten, sei es aufgrund einer Verhaftung, einer Ausreisesperre oder der Verpflichtung, regelmäßigen Meldepflichten nachzukommen (bitte nach Verhaftungen, Ausreisesperren, regelmäßigen Meldepflichten und nach Staatsschutzdelikten bzw. anderen Delikten aufschlüsseln), und wie vielen Personen wurde im laufenden Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung die Einreise in die Türkei verweigert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 4. August 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich derzeit insgesamt 75 deutsche Staatsangehörige in der Republik Türkei in Haft. Die Inhaftierung deutscher Staatsangehöriger beruht nach Kenntnis der Bundesregierung in 14 Fällen auf Vorwürfen von Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, in drei Fällen auf Vorwürfen von Eigentumsdelikten, in vier Fällen auf Vorwürfen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in 37 Fällen auf Vorwürfen von Betäubungsmitteldelikten, in neun Fällen auf Vorwürfen aus Antiterrorgesetzen und in acht Fällen aufgrund sonstiger oder unbekannter Vorwürfe.

Der Bundesregierung sind darüber hinaus derzeit 69 Fälle von Ausreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige in der Republik Türkei bekannt. Diese sind in der Regel mit wöchentlichen Meldeauflagen verbunden. Bislang hat die Bundesregierung Kenntnis von 33 Einreiseverweigerungen gegen deutsche Staatsangehörige im laufenden Jahr 2025 erhalten.

Die Bundesregierung erfährt von Ein- und Ausreisesperren sowie von den einer Verhaftung deutscher Staatsangehöriger zugrundeliegenden Strafvorwürfen in erster Linie durch die freiwilligen Angaben der Betroffenen oder ihrer Familienangehörigen. Sie kann insbesondere die Tatvorwürfe nicht immer zweifelsfrei überprüfen.

50. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wurden oder werden die Umzugskosten von Annalena Baerbock, die aufgrund der Übernahme des Amtes der Präsidentin der UN-Generalversammlung entstanden sind oder zukünftig entstehen werden, von der Bundesregierung übernommen, und falls ja, in welcher Höhe wurden oder werden die Umzugskosten übernommen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 7. August 2025

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 2025 auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt auf Bundestagsdrucksache 21/469 wird verwiesen.

51. Abgeordnete **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um multilaterale Institutionen und Prozesse zu stärken, und welche weiteren Maßnahmen sind bis zum Ende der Legislaturperiode geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 6. August 2025

Die Bundesregierung unterstützt multilaterale Formate mit aller Kraft, insbesondere auch die Vereinten Nationen als Rückgrat der regelbasierten internationalen Ordnung.

Dazu gehört unter anderem, dass sich Deutschland mit Nachdruck für eine Reform des VN-Systems einsetzt und die „UN80“ Initiative, die der VN-Generalsekretär Guterres im März 2025 lanciert hat, unterstützt. Ziel ist, die Vereinten Nationen für die nächsten Jahrzehnte, trotz des Wegfalls erheblicher Finanzquellen, zu ertüchtigen. Deutschlands Engagement im VN-Reformprozess dient auch dazu, die Umsetzung des maßgeblich unter deutschem Einsatz erzielten VN-Zukunftspakts zu befördern.

Deutschland kandidiert für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat für den Zeitraum 2027/2028, um weitere Verantwortung für Frieden und Sicherheit in den Vereinten Nationen zu übernehmen.

Deutschland stellt im Jahr 2025 bis zum Jahr 2026 die Präsidentin der 80. VN-Generalversammlung. Die erfolgreiche Kandidatur ist ein sichtbarer Baustein im vielgestaltigen deutschen Engagement zur Stärkung der multilateralen Institutionen und Prozesse.

Die Bundesregierung ist ein führender Akteur in der Debatte über die Zukunft der VN-Friedensmissionen. Bundesaußenminister Johann Wadephul und Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius haben am 13./14. Mai 2025 zu der sicherheitspolitisch hochrangigsten Konferenz zum Thema VN-Friedenssicherung (UN-Peacekeeping Minsterial 2025) nach Berlin eingeladen, zu der Delegationen aus über 130 Staaten sowie zehn Regionalorganisationen und der Generalsekretär der Vereinten Nationen anreisten. Die Bundesregierung hat anlässlich der Konferenz Beiträge zur Stärkung der Friedenssicherungseinsätze in Höhe von 82 Mio. Euro zugesagt. Deutschland beteiligt sich im VN-Rahmen an Friedensmissionen mit zivilem, polizeilichem und militärischem Personal.

Im Jahr 2025 übt Deutschland den Vorsitz der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission) aus.

Die Bundesregierung unterstützt die vielfältigen Arbeitsstränge der Vereinten Nationen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf höchster politischer Ebene. Es haben Bundesumweltminister Carsten Schneider an der VN-Ozeankonferenz in Nizza (9. bis 13. Juni 2025) und Bundes-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

entwicklungsministerin Reem Alabali-Radovan bei der 4. VN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Sevilla (30. Juni bis 3. Juli 2025) teilgenommen und sich aktiv für einen Erfolg der Konferenzen eingesetzt Das diesjährige Hochrangige Politische Forum der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung in New York (14. bis 23. Juli 2025) hat Deutschland unter anderem durch die Vorstellung seines freiwilligen Staatenberichts zur Umsetzung der Agenda 2030 gestärkt.

Die Bundesregierung betreibt kontinuierlich eine aktive Klimadiplomatie, insbesondere zur Vorbereitung der COP30 in Belém, unter anderem durch aktive Teilnahme an der Bonner Vorbereitungskonferenz (16. bis 26. Juni 2025).

Die Aufgaben als Mitglied der Aufsichtsräte in zentralen VN-Organisationen, wie 2025 als Vizepräsidentschaft bei UNICEF, nimmt Deutschland mit großem Engagement wahr, nicht zuletzt als Beitrag zur Beförderung eines tragfähigen Reformprozess im gesamten VN-System.

Als aktuell stimmberechtigtes Mitglied des VN-Menschenrechtsrats arbeitet die Bundesregierung multilateral für den weltweiten Menschenrechtsschutz und hinterlegt dessen Mechanismen konkret mit finanzieller Unterstützung, zum Beispiel für die Untersuchungskommissionen zu Syrien und der Ukraine.

Weitere Maßnahmen im Sinne der Fragestellung wird die Bundesregierung wie im Koalitionsvertrag angelegt umsetzen.

52. Abgeordnete **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung einer De-Risking-Strategie gegenüber China bereits unternommen, und inwiefern unterscheidet sich diese Strategie von der Chinapolitik der vorherigen Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 6. August 2025

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, kritische Abhängigkeiten von China abzubauen und eine Politik des De-Riskings zu verfolgen, um die politische Handlungsfreiheit und Resilienz Deutschlands zu stärken. Die faktischen Analysen der China-Strategie und des EU-Ansatzes von „Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale“ dienen dabei als handlungsleitender Bezugsrahmen, eingebettet in einen grundsätzlich stärkeren Fokus auf der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftssicherheit. Die Ressorts arbeiten intensiv an einer abgestimmten Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrags. Zudem ist eine enge strategische Abstimmung innerhalb der EU, mit transatlantischen Partnern sowie Partnern im Indopazifik eine wichtige Querschnittsaufgabe.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

53. Abgeordneter **Rainer Galla** (AfD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem am 23. Juli 2025 veröffentlichten Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (International Court of Justice – ICJ) zu den „Verpflichtungen von Staaten im Hinblick auf den Klimawandel“ („Obligations of States in respect of Climate Change“; www.icj-cij.org/case/187), und sieht die Bundesregierung konkreten regulatorischen Handlungsbedarf auf nationaler oder europäischer Ebene (bitte im einzelnen ausführen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 8. August 2025

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Internationale Gerichtshof (IGH) zu allen völkerrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Klimawandels umfassend Stellung genommen hat. Das IGH-Gutachten unterstützt eine starke Kooperation innerhalb der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Klimawandels. Die Bundesregierung sieht keinen vom rechtlich unverbindlichen Gutachten ausgehenden regulatorischen Handlungsbedarf auf nationaler oder europäischer Ebene.

54. Abgeordneter **Mirco Hanker** (AfD)

Liegen dem Auswärtigen Amt (AA) Aufzeichnungen der durch die bis zum 5. Mai 2025 amtierenden Bundesministerin des Auswärtigen mittels elektronischer Medien, sowohl unter Verwendung dienstlicher als auch privater Endgeräte, geführten Korrespondenz, Chatverläufe etc. vor, die einen inhaltlichen Bezug auf konkrete Sachverhalte im Kontext der Befassung des AA bzw. der darüber hinaus damit befassten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Verfahren zur Vergabe von Aufenthalts- oder Duldungstiteln an afghanische Staatsbürger aufweisen, die somit als elektronische Daten zumindest mit der Parallele zum Grundsatz der Zufallsurkunde bei zukünftigen Ermittlungen durch das AA, bzw. durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse, bzw. durch Strafverfolgungsbehörden zu diesem Untersuchungsgegenstand beweiserheblich sein werden bzw. den Status von Beweismitteln erlangen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 5. August 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. Juli 2025 auf Ihre Schriftliche Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 21/848 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

55. Abgeordneter **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Vorkehrungen trifft die Bundesregierung angesichts aktueller Medienberichte zu den Vereinigten Staaten von Amerika mit Blick auf Einreiseverweigerungen, Visa-Probleme, verschärfte Einreisekontrollen (einschließlich der Durchsuchung elektronischer Geräte), verstärkte Prüfungen von Social-Media-Aktivitäten sowie eines gestiegenen Risikos kurzfristiger Zurückweisungen und Inhaftierungen, um sicherzustellen, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige, die im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) in die USA reisen, während des gesamten Aufenthalts konsularisch geschützt sind, und welche konkreten konsularischen und administrativen Verfahren bestehen für den Umgang mit entsprechenden Vorfällen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 4. August 2025

Die Einreisebestimmungen der US-Behörden für deutsche Staatsangehörige haben sich nicht geändert. Unabhängig vom Reisezweck gilt weiterhin, dass weder eine ESTA-Genehmigung noch ein gültiges Visum automatisch zur Einreise in die Vereinigten Staaten berechtigen. Die endgültige Entscheidung über die Einreise trifft stets die US-Grenzschutzbehörde (U.S. Customs and Border Protection, CBP) bei der Ankunft an der US-Grenze.

Teilnehmer des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) sollten daher stets aussagekräftige Nachweise über den Zweck ihres Aufenthalts mit sich führen – insbesondere die Teilnahmebestätigung am PPP/CBYX-Programm sowie weitere relevante Dokumente.

Deutschen Staatsangehörigen wird grundsätzlich empfohlen, sich vor jeder Reise in die USA mit den aktuellen Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts vertraut zu machen. Diese enthalten neben allgemeinen Informationen auch Hinweise zu geltenden Einreisevorschriften. Zu den bekannten Einreisehindernissen zählen u. a. Falschangaben im Visumsverfahren, frühere Verstöße gegen Einreise- oder Aufenthaltsbestimmungen (z. B. Überschreitung der Aufenthaltsdauer) oder Vorstrafen in den USA. In solchen Fällen kann es zu Zurückweisung, Festnahme, Abschiebehaft oder unmittelbarer Abschiebung kommen. Die Durchsuchung elektronischer Geräte durch die US-Grenzschutzbehörden ist seit 2009 nach US-Recht zulässig. Laut Angaben der US-Behörden betrifft dies einen sehr geringen Anteil von Reisenden – im Jahr 2024 weniger als 0,01 Prozent aller internationalen Einreisen.

Im Falle konsularischer Notlagen – etwa bei Festnahmen, Inhaftierungen oder anderen akuten Schwierigkeiten – können sich deutsche Staatsangehörige an die zuständige deutsche Auslandsvertretung wenden. Diese kann im Rahmen der konsularischen Nothilfe unterstützen, etwa durch Kontakte zu lokalen Behörden, Bereitstellung einer Rechtsanwaltsliste oder Unterstützung bei einer Rückreise nach Deutschland, wenn Hilfesuchende hierzu nicht selber in der Lage sind. Eine Einflussnahme auf Entscheidungen der US-Grenzschutzbehörden über die Einreisegewährung ist hingegen nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

56. Abgeordneter **Rocco Kever** (AfD)

Hat sich die Bundesregierung an den Kosten der Ukraine Recovery Conference (URC) 2025 beteiligt, einschließlich der Aufschlüsselung direkter (z. B. Veranstaltungsorganisation, Logistik, Reisekosten) und indirekter Kosten (z. B. administrative Aufwände, Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen), und wenn ja, in welcher Höhe, und wie rechtfertigt sie ihren finanziellen sowie politischen Einsatz für den Wiederaufbau der Ukraine angesichts nationaler haushaltspolitischer Herausforderungen, beispielsweise im Bereich der Gesundheitsversorgung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 5. August 2025

Die Bundesregierung hat sich an den Kosten für die Durchführung der Ukraine Recovery Conference (URC) 2025 nicht beteiligt.

57. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Plant das Auswärtige Amt (AA), die konkrete Entscheidung über den Umfang weiterer Waffenexporte nach Israel, welche derzeit im Bundessicherheitsrat behandelt wird (www.zeit.de/2025/31/johann-wadephul-aussenminister-israel-nahost-waffenlieferungen), alsbald öffentlich zu machen, und wenn ja, wie stellt das AA die Einhaltung des deutschen Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG) sicher, das besagt, dass Genehmigungen von Kriegswaffen zu unterbleiben haben, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Bundesrepublik Deutschland hierdurch gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verstößt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 7. August 2025

Die Bundesregierung trifft jegliche Entscheidungen zu Rüstungsexporten im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen und nach den rechtlichen und politischen Vorgaben, einschließlich – soweit der Genehmigungsgegenstand Kriegswaffen sind – des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Das gilt auch für Rüstungsexporte nach Israel.

Im Einklang mit den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen, sieht jedoch von weitergehenden Auskünften ab.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

58. Abgeordneter **Sören Pellmann** (Die Linke)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei Visumanträgen auf Familiennachzug zu in Deutschland als Flüchtlinge anerkannten Personen aus Afghanistan eine fristgerechte Terminvergabe durch deutsche Auslandsvertretungen erfolgt, insbesondere wenn sich Antragstellende nach längerer Wartezeit in einer akuten Gefährdungslage befinden (z. B. infolge einer Abschiebung aus einem Drittstaat nach Afghanistan), und in wie vielen solcher Fälle kam es seit 2023 zu einer priorisierten Bearbeitung aufgrund humanitärer Gründe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 8. August 2025

Mit der Schließung der Visastelle der Deutschen Botschaft in Kabul im Mai 2017 hat die Bundesregierung umgehend die Botschaft in Islamabad sowie die Botschaft in New Delhi zur Bearbeitung von Visumanträgen afghanischer Antragstellerinnen und Antragsteller im Familiennachzugsverfahren ermächtigt. Im April 2022 wurde die deutsche Botschaft in Teheran als zusätzlicher Antragsort designiert.

Für afghanische Staatsangehörige wurden mit Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) besondere Verfahren entwickelt, um die persönliche Vorsprache zum Antragstermin zu ermöglichen. Pässe und Originaldokumente werden zügig an die Antragstellerinnen und Antragsteller zurückgereicht, um mehrfache Einreisen in die jeweiligen Länder soweit wie möglich zu vermeiden. Die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen im Gastland sind dabei einzuhalten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Gleichbehandlung kommt eine Vergabe von Sonderterminen nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht, insbesondere in humanitären oder medizinischen Notfällen. Eine statistische Erfassung solcher Sondertermine erfolgt nicht.

59. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Setzt sich die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union sowie der Internationalen Staatengemeinschaft dafür ein, dass keine Abschiebungen und Auslieferungen von im Ausland lebenden Regimekritikerinnen und -kritikern nach Russland stattfinden dürfen, und wenn ja, wie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 7. August 2025

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass regimekritische Personen, die sich für Demokratie und Menschenrechte in Russland einsetzen, dort besonders gefährdet sind und hat dies auch in multilateralen Foren wiederholt vertreten. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch gegenüber Drittstaaten dafür ein, dass Regimekritikerinnen und -kritiker nicht nach Russland abgeschoben werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

60. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche Staatsangehörige in Gaza, deren Anzahl sich im dreistelligen Bereich befindet (siehe https://x.com/tilojung/status/1950564992346145220?s=46&t=4H_MsMn5VpC8mgC6ap9ltQ), einen Ausreiseantrag gestellt oder anderweitig signalisiert haben, dass sie ausreisen möchten, und wenn ja, wie viele, und welche Handlungen nahm/nimmt die Bundesregierung hier vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 7. August 2025

Die Bundesregierung steht mit einer niedrigen einstelligen Zahl an grundsätzlich ausreisewilligen deutschen Staatsangehörigen im Gaza-Streifen in Kontakt. Die Anzahl an Personen, auf die in der Fragestellung Bezug genommen wird, basiert auf Daten freiwilliger Eintragungen auf der Krisenvorsorgeliste der Bundesregierung (ELEFAND) und spiegeln nicht zwangsläufig die Zahl der derzeit tatsächlich noch im Gaza-Streifen aufhältigen deutschen Staatsangehörigen wider.

Seit Jahresbeginn 2025 hat die Bundesregierang bislang 60 deutsche Staatsangehörige im Rahmen von sechs Ausreiseaktionen bei der Ausreise aus dem Gaza-Streifen, in Absprache mit den Behörden vor Ort, organisatorisch und operativ unterstützt, zuletzt am 6. August 2025.

61. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle von Visa-Widerrufungen, Festnahmen oder Deportationsverfahren, die aus Deutschland stammende Personen in den USA betreffen, hat es nach Erkenntnis der Bundesregierung seit dem 20. Januar 2025 gegeben, und sind darunter auch Personen, die sich im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) in den USA aufhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 4. August 2025

Das Auswärtige Amt geht davon aus, dass sich die Frage auf Fälle im Zusammenhang mit der Einreise in die USA oder dem Aufenthalt deutscher Staatsangehöriger in den Vereinigten Staaten bezieht.

Das Auswärtige Amt erhebt keine eigenen Statistiken zu Visa-Widerrufen, Zurückweisungen, Festnahmen oder Abschiebungsverfahren an der US-Grenze. Die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen erlangen von einer Inhaftierung nur dann Kenntnis, wenn die betroffene Person selbst oder Angehörige beziehungsweise Kontaktpersonen sich an die Auslandsvertretung oder direkt an das Auswärtige Amt wenden.

Dem Auswärtigen Amt ist seit dem 20. Januar 2025 eine einstellige Zahl an Fällen bekannt geworden, in denen deutsche Staatsangehörige in den Vereinigten Staaten vorübergehend inhaftiert wurden. Darunter befand sich keine Person, die sich im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) in den USA aufhielt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

62. Abgeordneter **Robin Wagener** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die jüngsten Rückschritte im Hinblick auf die Anti-Korruptionsbemühungen in der Ukraine (siehe z. B. https://kyivindependent.com/bill-subordinating-top-anti-corruption-agencies-to-prosecutor-generals-office/), und welche konkreten Erwartungen hat die Bundesregierung an die ukrainische Regierung hinsichtlich der unabhängigen Korruptionsbekämpfung als fester Bestandteil der für einen gelingenden EU-Beitritt notwendigen Reformen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 5. August 2025

Die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Antikorruptionsinstitutionen bleibt eine zentrale Errungenschaft des Reformkurses der Ukraine und ist von entscheidender Bedeutung für das leistungsbasierte Voranschreiten der Ukraine im EU-Beitrittsprozess.

Die zügige Rücknahme der Einschränkung der Unabhängigkeit des Nationalen Anti-Korruptionsbüros (NABU) und der Spezialisierten Anti-Korruptionsstaatsanwaltschaft (SAPO) am 31. Juli 2025 war aus Sicht der Bundesregierung richtig und notwendig. Die Bundesregierung hatte sich in enger Abstimmung mit der ukrainischen Zivilgesellschaft und internationalen Partnern intensiv um einen solchen Schritt bemüht.

Auch um einem dauerhaften Vertrauensschaden entgegenzuwirken, sind aus Sicht der Bundesregierung weitere Reformbemühungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung notwendig. Hierzu gehören insbesondere die Berufung einer unabhängig ausgewählten Leitung des Büros für Wirtschaftliche Sicherheit (ESBU) sowie die fortgesetzte Beteiligung unabhängiger, internationaler Expertinnen und Experten in der neuen Auswahlkommission für Mitglieder der Hohen Qualifizierungskommission für Richterinnen und Richter (HQCJ) in der Ukraine. Zudem müssen relevante zivilgesellschaftliche Organisationen ihrer wichtigen Arbeit ungestört nachgehen können. Hierfür wird sich die Bundesregierung weiterhin in ihren Kontakten mit der ukrainischen Regierung und dem ukrainischen Parlament einsetzen.

63. Abgeordneter **Sascha Wagner** (Die Linke)

Will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sie im Gegensatz zu den Vorjahren im Haushaltsentwurf für 2025 keine Gelder mehr für die Seenotrettung Geflüchteter durch zivilgesellschaftliche Initiativen eingestellt hat, zukünftig einen Beitrag dazu leisten, dass die Anzahl von Geflüchteten, die im Mittelmeer ertrinken, nicht ansteigt, und wenn ja, welchen, und wenn nein, wie soll der Schutz der Betroffenen stattdessen gewährleistet werden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 7. August 2025

Der Großteil der Rettungen im zentralen Mittelmeer erfolgt durch die nationalen Küstenwachen, die gemäß den Grundsätzen des internationalen Seevölkerrechts dazu verpflichtet sind, Such- und Rettungseinsätze zu koordinieren. Die EU-Agentur FRONTEX ist ebenfalls zur Unterstützung nationaler Stellen der Mitgliedstaaten im Einsatz.

Die Bundesregierung arbeitet mit den anderen europäischen Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission zudem an passgenauen Konzepten, die Ursachen für Migration in den Herkunftsländern der Menschen zu mindern und ihnen in ihrer Heimat Perspektiven zu geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter **Adam Balten** (AfD)

In welchem Umfang liegen der Bundesregierung Berichte oder Bewertungen zur sachgerechten Verwendung und Kontrolle der Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr oder vergleichbaren außeretatmäßigen Sonderfinanzierungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. August 2025

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) berichtet gemäß § 5 des Bundeswehrfinanzierungs- und Sondervermögensgesetzes dem Gremium des Haushaltsauschusses des Deutschen Bundestages über alle Fragen zum „Sondervermögen Bundeswehr“.

Im Bundeshaushalt gibt es keine weiteren vergleichbaren außeretatmäßigen Sonderfinanzierungen.

65. Abgeordnete **Desiree Becker** (Die Linke)

Auf welche Erkenntnisse seitens des Bundesministeriums der Verteidigung stützt sich die Aussage des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius: „Gerade im Bereich der Rüstungsindustrie haben wir praktisch keine tarifungebundenen Unternehmen“ („Bundeswehr soll schneller aufrüsten“, Süddeutsche Zeitung, 24. Juli 2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 6. August 2025

Die Aussagen des Bundesministers der Verteidigung stehen für sich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

66. Abgeordneter **Mirco Hanker** (AfD)

Hat sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sich Drohnen wirkungsvoll mit dem Flugabwehrkanonenpanzer Gepard bekämpfen lassen, geprüft, ob es wirtschaftlich realisierbar und technisch machbar wäre, das Waffensystem Gepard wieder zu reaktivieren, instand zu setzen oder gar neu zu bauen, auch wenn die Produktionslinie vermutlich mittlerweile verschrottet worden ist, und wenn ja, zu welchen (Stück-)Kosten wäre dies möglich, und wurde das Radarsystem der an die Ukraine gelieferten Gepards nachgerüstet und technisch verbessert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 5. August 2025

Die Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.[1] Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen enthalten, die Rückschlüsse auf die Unterstützungsleistungen Deutschlands an die Ukraine und die militärische Ausstattung eines Partnerlandes erlauben würde. Die Kenntnisnahme dieser Informationen kann damit für die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

67. Abgeordneter **Kurt Kleinschmidt** (AfD)

Welche Informationen sind aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 7/258 vom 17. Juli 2025 zum Stand der Drohnenabwehr bei der Bundeswehr mitteilbar, um eine haushalts- und beschaffungsrelevante Einschätzung des Status quo und der Planungen im Bereich Drohnenabwehr zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 6. August 2025

Informationen im Sinne der Fragestellung werden den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in den entsprechenden Gremien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Juli 2025 auf die Schriftliche Frage 7/258 verwiesen.

1 Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

68. Abgeordneter **Thomas Ladzinski** (AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Generalmajor Christian Freuding während des RfAB und EDA-Steering-Boards am 20. Mai 2025 in Brüssel von Fotografen im Sitzungssaal mit einem offen sichtbar in der Hand gehaltenen, als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Dokument fotografiert und dieses Bild veröffentlicht wurde, und wenn ja, stellt dies nach Auffassung der Bundesregierung einen Verstoß gegen die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung A-1130/100“ seitens des Generalmajors dar, und werden seitens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) angesichts des nach meiner Ansicht schwerwiegenden Verstoßes gegen die Geheimschutzvorschriften des BMVg in Singapur im März 2024, der Abberufung eines deutschen Generalmajors aus dem NATO-Hauptquartier Europa (SHAPE) wegen Geheimschutzverstößen mit Bekanntwerden vom 20. März 2025 und dieses nun hier vorliegenden, möglichen erneuten Verstoßes, zur besseren Sensibilisierung der Generäle bzw. der militärischen Leitungsebene der Bundeswehr, zusätzliche Maßnahmen hinsichtlich der allgemein gültigen Geheimschutzvorschriften getroffen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 5. August 2025

Bei dem abgelichteten Dokument ist das Deckblatt der Besprechungsmappe zu erkennen, dass keiner Einstufung im Sinne der Fragestellung bedurfte. Im Rahmen einer Anpassung der ursprünglichen Version des Deckblattes ist die Herabsetzung der Einstufung entlang des neuen Inhaltes unterblieben. Ein Verstoß gegen die geltenden Geheimschutzvorschriften im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.

Unabhängig etwaiger Vorfälle in der Vergangenheit wurde im Geschäftsbereich des BMVg aufgrund der aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage beispielsweise die Sensibilisierungskampagne „Safety First: Gemeinsam für mehr Sicherheit im Jahr 2024“ durchgeführt sowie eine Ausgabe des Y-Magazins (1/2025) zu dem Thema herausgegeben.

69. Abgeordnete **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kommt es neben dem Flugabwehrsystem Skyranger bei weiteren Beschaffungsprojekten der Bundeswehr von über 25 Mio. Euro hinsichtlich der Auslieferung (Beginn, Abschluss) zu einer Abweichung von mehr als drei Monaten gegenüber dem aktuellen Vertrag, und wenn ja, bei welchen, und mit welcher Abweichung in Monaten rechnet die BReg jeweils?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. August 2025

Nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. u. a. BVerfGE 124, 161, 197) ist der Aufwand zur Beantwortung der Frage unzumutbar. Zur Beantwortung der Frage wäre eine manuelle Auswertung aller Projekte mit Beschaffungsverträgen für Beschaffungsprojekte über 25 Mio. Euro erforderlich, welche in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich wäre.

Für die Auswertung aller 25 Mio. Euro-Vorlagen seit 2017 (349) wäre ein geschätzter Arbeitsaufwand von ca. 500 Stunden erforderlich. Für 25 Mio. Euro-Vorlagen vor 2017 würde sich eine Abfrage ungleich zeitaufwendiger gestalten, da diese nicht in der 25 Mio. Euro-Vorlagen-Datenbank des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr erfasst sind und daher zunächst wesentliche Eckdaten (beispielsweise Projektkennung, zuständiges Projekt- und Vertragsreferat) zeitaufwändig zu identifizieren wären.

70. Abgeordnete **Sara Nanni** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Rechnet das Bundesministerium der Verteidigung damit, dass zentrale Rüstungsprojekte teurer werden als geplant, und wenn ja, welche, und mit welcher Kostensteigerung rechnet die Bundesregierung (bitte insgesamt und für die einzelnen Projekte angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. August 2025

Bei Rüstungsprojekten können im Projektverlauf verschiedene Einflussfaktoren zu nicht fest bezifferbaren Kostensteigerungen führen. Diese können erst nach Abschluss eines Rüstungsprojektes final beziffert werden. Deshalb können keine Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

71. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)

Ist die Systembeschreibung sowie der Demonstrator auf Basis der Empfehlungen der Taskforce „Drohne“ bereits abgeschlossen, und welche konkreten nächsten Schritte zur Realisierung sind aktuell geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 8. August 2025

Die Bundeswehr verfügt derzeit über mehrere Demonstratoren und hat weitere in der Planung, welche sich in unterschiedlichen Projektphasen befinden.

Informationen im Sinne der Fragestellung werden den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in den entsprechenden Ausschüssen/Gremien zur Verfügung gestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

72. Abgeordneter **Andreas Paul** (AfD)

Mit welchen Ersatz-Maßnahmen bzw. Ersatzbooten stellt die Bundesregierung seit Stilllegung der Tauchschulboote Baltrum und Juist der Marine an der Fehmarnbrücke im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr in Neustadt in Holstein die bisher mit den Booten durchgeführte Taucherausbildung auch für die Zukunft sicher, und welchen Verwendungszweck sollen die Boote und das Personal künftig zugeführt werden (bitte die geplanten und alternativen Maßnahmen, wie Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der Boote bzw. Ersatzbeschaffungen anhand der jeweiligen jährlichen Kosten auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 7. August 2025

Der Ausbildungsbedarf wird über Dienstleistungsverträge mit zivilen Anbietern bzw. über kurzfristige Anmietung von geeigneten Schiffen sichergestellt. Abhängig vom Jahresschulplan ergeben sich in Summe kalkulatorisch ca. 8,3 Mio. Euro Charterkosten pro Jahr.

Die aktuellen Besatzungen mit den zur Taucherausbildung nötigen Kenntnissen und Fähigkeiten sollen daher gehalten und weiter in der Marine eingesetzt werden.

Die Planungen zur weiteren Verwendung der Tauchschulboote JUIST und BALTRUM sowie einer Ersatzbeschaffung sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine belastbaren Auskünfte hierzu möglich sind.

73. Abgeordnete **Zada Salihović** (Die Linke)

Wie viele Liegenschaften der Bundeswehr wurden im Jahr 2024 durch private Sicherheitsunternehmen bewacht (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche war die höchste Wachkategorie, bei der die Bewachung durch ein privates Sicherheitsunternehmen erfolgte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 6. August 2025

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.[2] Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen enthalten, die

2 Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Rückschlüsse auf Fähigkeiten zur Absicherung von Liegenschaften der Bundeswehr erlauben. Insbesondere in Bereichen, in denen eine fremde Macht involviert ist, könnten diese Informationen zu Spionage- oder Sabotagehandlungen gegen die betroffenen Liegenschaften genutzt werden. Die Kenntnisnahme dieser Informationen betrifft damit die Sicherheit der betroffenen Liegenschaften und des dortigen Personals und kann damit für die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

74. Abgeordneter **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gab es direkte Kontakte von Bundesministerin Katherina Reiche seit ihrem Amtsantritt mit Vertreterinnen und Vertretern des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI), bei denen über den Bericht zum Monitoring der Energiewende gesprochen wurde, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an das EWI vergeben hat (https://background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/ewi-sticht-beim-monitoring-alle-aus), und wenn ja, wer war noch beteiligt (bitte Anzahl der E-Mails [jeweils von Katherina Reiche gesendete und von ihr empfangene], Treffen und Telefonate angeben und für die letzten zwölf Telefonate oder Treffen jeweils das Datum und beteiligte Personen oder Funktionen angeben), und wenn nein, gab es Treffen bzw. Telefonate zwischen Katherina Reiche und Vertretern des EWI zu anderen Themen (bitte Anzahl der Treffen und Telefonate angeben und für die letzten acht Treffen oder Telefonate Datum, Thema und beteiligte Personen oder Funktionen angeben angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 7. August 2025

Es gab weder hinsichtlich des Monitorings zum Stand der Energiewende noch zu anderen Themen Kontakte der Bundesministerin mit Vertreterinnen und Vertretern des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

75. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung neue formelle oder informelle Gremien oder regelmäßige Austauschmöglichkeiten schaffen, in denen teilnehmende Unternehmen der Initiative „Made for Germany“ mit der Bundesregierung zusammenarbeiten, und wenn ja, sollen in diesen Gremien Gesetzesvorhaben der Bundesregierung behandelt werden, vor dem Hintergrund, dass der Vorstandsvorsitzende der Siemens AG Roland Busch im gemeinsamen Pressestatement mit Bundeskanzler Friedrich Merz von einer „neuen Form der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik“ sprach (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/statement-kanzler-made-for-germany-2366322)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 4. August 2025

Die Initiative „Made for Germany“ wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, einen Beitrag zur Verbesserung des Investitionsklimas in Deutschland zu leisten. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Unternehmen, ist aber selbst nicht Teil der Initiative. Der Bundeskanzler hat dazu eingeladen, den Dialog mit der Initiative entweder zum Jahresende oder spätestens gleich zu Beginn des neuen Jahres fortzusetzen, ggf. auch zwischendurch im kleineren Kreis.

76. Abgeordneter **Adam Balten** (AfD)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung derzeit, um die Versorgungssicherheit mit strategisch wichtigen Halbleitern für die deutsche Industrie und das Militär nachhaltig zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf Standortförderung, Forschung und Entwicklung, internationale Kooperationen sowie den Schutz vor geopolitischen Abhängigkeiten?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 8. August 2025

Die Bundesregierung hat die Versorgungssicherheit mit Halbleitern zu einer Priorität erklärt – so sieht der Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode vor, „robuste Wertschöpfungsketten auf[zu]bauen (unter anderem in der Chip- und Halbleitertechnik)“. Die Bundesregierung fördert die Resilienz im Bereich der Mikroelektronik und Halbleiter mit einer Reihe von Maßnahmen:

- Im Bereich Forschung und Entwicklung werden derzeit folgende Maßnahmen ergriffen:
  - Beteiligung am europäischen Gemeinsamen Unternehmen Chips (CHIPS JU),
  - Richtlinie zur Förderung der Forschung und Innovationszusammenarbeit mit Taiwan auf dem Gebiet der Mikroelektronik,
  - Designinitiative Mikroelektronik.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Im Bereich des Technologietransfers von der Forschung und Entwicklung in die industrielle Anwendung spielen die „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) im Bereich Mikroelektronik eine zentrale Rolle, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und den Bundesländern gefördert werden.
- Des Weiteren fördert das BMWE unter dem European Chips Act (ECA) den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für Mikrochips am Standort Deutschland, auch und insbesondere, um die Versorgungssicherheit im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich zu gewährleisten sowie zum Abbau von geopolitischen Abhängigkeiten beizutragen. Beispiele für Förderung unter dem ECA sind die Vorhaben von ESMC und Infineon in Dresden.
- Europäische und internationale Kooperationen spielen gleichfalls wichtige Rollen – zu nennen ist hier das Engagement der Bundesregierung im „European Semiconductor Board“ (u. a. zu dort durchgeführten zielgerichteten Analysen zur Erkennung von kritischen Abhängigkeiten) sowie in der G7 „Point of Contact Group Semiconductor“.
- Das BMWE und das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt werden zeitnah eine Nationale Mikroelektronik-Strategie vorstellen, welche das Zusammenspiel der o. g. Instrumente detaillierter beschreibt und weitere Maßnahmen vorschlägt.

77. Abgeordneter **Dr. Christoph Birghan** (AfD)

Wie viele verbindliche Investitionszusagen liegen der Bundesregierung seitens der Initiative „Made for Germany“ für Forschung vor (bitte die Gesamtzahl nennen und die 13 Unternehmen mit der höchsten Zusage und die jeweilige Investitionssumme angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 7. August 2025

Der Bundesregierung liegen keine verbindlichen Investitionszusagen für Forschung seitens der Initiative „Made for Germany“ vor. Der Bundesregierung sind ausschließlich die bei der Pressekonferenz am 21. Juli 2025 von der Initiative „Made for Germany“ angekündigten Investitionen bekannt.

78. Abgeordneter **Christian Görke** (Die Linke)

Wie ist der Vertrag des Bundes mit der Kanzlei CMS zur Beratung in Sachen PCK Schwedt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Nachfrage zu meiner Schriftlichen Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 21/664) gestaltet (Laufzeit, zu erbringende Leistung sowie Art und Höhe der Vergütung), und welcher Anteil der Vergütung ist bereits ausgezahlt worden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. August 2025

Der Vertrag hat Rechtsberatungsleistungen für die Langfristperspektiven für systemrelevante deutsche Mineralölunternehmen, vorrangig Rosneft Deutschland (Rosneft Deutschland GmbH und RN Refining & Marketing GmbH) und Unternehmen, an denen Rosneft Deutschland beteiligt ist (insbesondere PCK) zum Inhalt.

Die erfragten Informationen sind im Übrigen nicht öffentlich verfügbar. Es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Kanzlei CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB.

Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.[3]

79. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zusage der EU-Vertreterin, Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen, im Rahmen des „Deals“ mit US-Präsident Donald Trump, Investitionen der Privatwirtschaft in den USA in Höhe von 600 Mrd. Euro zuzusagen (www.merkur.de/politik/trump-spickzettel-zum-zoll-deal-mit-eu-gewaehrt-einblicke-in-verhandlungen-93860840.html), in eine entsprechende Verpflichtung der (deutschen) Wirtschaft zu transferieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 8. August 2025

Die EU und die USA haben am 27. Juli 2025 eine politische Grundsatzeinigung erzielt. Damit hat die EU-Kommission den Handelskonflikt entschärft und verhindert, dass die von US-Präsident Trump angedrohten universellen Zollsätze in Höhe von 30 Prozent umgesetzt werden. Das Verständnis über die Inhalte der Grundsatzeinigung zum Zeitpunkt des 27. Juli 2025 hat die EU-Kommission hier veröffentlicht. Dort verweist sie auf Interessenbekundungen von EU-Unternehmen zu möglichen Investitionen in den USA.

3 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

80. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Berichterstattung des Magazins „Der Spiegel“, laut der Eisbrecher des Unternehmens Atomflot, einer Tochtergesellschaft der Rosatom, an LNG-Transporten aus Russland für die im Besitz des Bundes befindliche SEFE Securing Energy for Europe GmbH beteiligt sind, und wenn ja, wie bewertet sie dies, insbesondere im Hinblick auf die Rolle von Rosatom als EU-sanktioniertes Mutterunternehmen, und welche Maßnahmen wurden oder werden in diesem Zusammenhang geprüft oder ergriffen („Millionen für Putin – Die sibirischen Gas-Deals eines deutschen Unternehmens“ vom 18. April 2025: www.spiegel.de/wissenschaft/sefe-warum-macht-eine-deutsche-firma-gasgeschaefte-mit-russland-a-a17f23dd-f5ae-4db1-a79d-b0b22309f0bf)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 5. August 2025

Der Bundesregierung ist die genannte Berichterstattung bekannt. Die SEFE-Gruppe (SEFE) steht in keinerlei Geschäftsbeziehung zu Rosatom oder Atomflot. Sie beabsichtigt auch nicht, eine solche einzugehen. Dementsprechend wurden auch keine Dienstleistungen in Auftrag gegeben oder Geschäfte mit dem Unternehmen getätigt. Die LNG-Lieferungen von Yamal LNG an SEFE erfolgen in Europa. SEFE ist verpflichtet, die Lieferungen in Europa gemäß den Bedingungen des Liefervertrages mit Yamal LNG anzunehmen. Vor der Lieferung hat SEFE keinen Einfluss darauf, wie das Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) an sie geliefert wird. Yamal LNG hat sich hierbei an die Vertragsbedingungen und die geltenden Sanktionen zu halten. Diesbezügliche Maßnahmen sind daher aus Sicht der Bundesregierung weder möglich noch erforderlich.

81. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Logistikunternehmen und Reedereien, die im Auftrag von und für die SEFE GmbH Transporte von Flüssigerdgas durchführen, und welche Informationen liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang über etwaige Eigentümer-, Betreiber- oder Flaggenwechsel dieser Unternehmen bei den eingesetzten LNG-Tankern im Zeitraum seit Januar 2023 vor?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 5. August 2025

Kein Unternehmen transportiert Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) „im Auftrag von oder für“ die SEFE Gruppe (SEFE). Im Rahmen von FOB-Verträgen (Free on Board) übernimmt SEFE das Eigentum am LNG am jeweiligen Verladehafen und organisiert den weiteren Transport eigenverantwortlich. Hierzu chartert SEFE LNG-Tanker in eigenem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Namen unter Einhaltung der geltenden Vorgaben. Jeder Chartervorgang unterliegt einem strukturierten Überprüfungsprozess. einschließlich einer umfassenden Prüfung im Hinblick auf etwaige Sanktionsbetroffenheit. Bei der Übernahme am Verladehafen sowie bei der Lieferung an Kunden am Bestimmungsort nutzt SEFE Hafendienstleistungen (z. B. Schlepper) im Einklang mit den jeweiligen Verfahren der Terminalbetreiber. Alle Terminals, an denen LNG übernommen oder entladen wird, durchlaufen ein internes Freigabeverfahren. Die jeweiligen Vertragspartner werden im Rahmen der regulären Geschäftspraxis einer KYC- und Bonitätsprüfung unterzogen.

82. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Logistikunternehmen sind seit 2023 für den LNG-Transport im Auftrag der SEFE GmbH tätig?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 5. August 2025

Es sind keine Logistikunternehmen seit 2023 für den LNG-Transport im Auftrag der SEFE GmbH tätig.

83. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Form ist die SEFE GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 2023 bis 2025 an der Sicherstellung der Gasversorgung in EU-Mitgliedstaaten außerhalb Deutschlands beteiligt, z. B. durch Weiterverkäufe, Transit, Infrastruktur (bitte nach den fünf am meisten betroffenen Ländern und dem jeweiligen Gas-Volumen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 8. August 2025

Die Frage kann nicht offen beantwortet werden.

Die erfragten Informationen sind nicht öffentlich verfügbar. Es handelt sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der SEFE und ihrer Vertragspartner. Eine Offenlegung der geforderten Daten würde die Wettbewerbsposition der SEFE substanziell beeinträchtigen. Solche nachteiligen Rückwirkungen auf die Marktstellung der SEFE sind auch im wirtschaftlichen Interesse des Bundes als Anteilseigner zu vermeiden.

Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.[4]

4 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

84. Abgeordneter **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Vorkehrungen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) getroffen, um sicherzustellen, dass Mitglieder (und deren Unternehmen bzw. Verbände) sowie Sponsoren der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) keine strukturelle Vorzugsbehandlung erfahren – etwa bei der Bearbeitung politischer Anliegen, der wirtschaftspolitischen Ausgestaltung oder der Vergabe von Fördermitteln –, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Interessenkonflikten entgegenzuwirken, die sich aus der Doppelfunktion der Parlamentarischen Staatssekretärin und Mittelstandsbeauftragten Gitta Connemann als zugleich amtierende Bundesvorsitzende der MIT ergeben könnten – einer parteinahen Organisation, die laut § 2 ihrer Satzung ausdrücklich politische Einflussnahme sowie die Zusammenarbeit mit Parlamenten und Behörden anstrebt (vgl. www.mit-bund.de/content/satzung)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 4. August 2025

Bei der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) handelt es sich um eine politische Vereinigung bzw. Arbeitsgemeinschaft der Parteien CDU und CSU. Ihre Tätigkeit ist auf die genannten Parteien bezogen und findet in deren Rahmen statt. Eine Vorzugsbehandlung wird den mit der MIT verbundenen Unternehmen seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) nicht zuteil.

Für die Mitarbeitenden des BMWE gelten insoweit die allgemeinen Regeln des Beamten- und Dienstrechts, insbesondere die politische Neutralitätspflicht gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes sowie die internen Integritätsregeln der Bundesregierung, insbesondere die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004. Das BMWE stellt die Einhaltung dieser Maßgaben sicher.

Mitglieder der Bundesregierung müssen stets kritisch prüfen, ob es durch ihre Hand-lungen zu Kollisionen mit öffentlichen Interessen der Bundesregierung kommen kann. Ist dies zu befürchten, sind diese zu vermeiden. Der Grundsatz der Vermeidung von Interessenkonflikten ergibt sich aus Artikel 66 des Grundgesetzes und findet sich u. a. in § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz – BMinG) wieder. Dies gilt nach § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) entsprechend für Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre. Anzeige- und Genehmigungspflichten für diesen Personenkreis sind abschließend im BMinG geregelt.

Der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Gitta Connemann steht es nach den o. g. Maßgaben frei, das politische Amt der Bundesvorsitzenden der MIT auch weiterhin auszuüben. Eine Inkompatibilität der Mitgliedschaft oder Tätigkeit im Sinne des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamen-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

tarischen Staatssekretäre liegt nicht vor. Interessenkonflikte oder ein entsprechender Anschein werden bei der Amtsausübung vermieden.

85. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat das 18. Sanktionspaket der EU (https://eur-lex.europa.eu/oj/daily-view/L-series/default.html?ojDate=24022025) gegenüber Russland für die Treuhand über die Rosneft Deutschland GmbH und die RN Refining & Marketing GmbH, und welche weiteren möglichen Perspektiven für Rosneft in Deutschland werden durch dieses Paket ermöglicht?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 5. August 2025

Die Bundesregierung prüft derzeit die Möglichkeiten weiterer rechtssicherer und nachhaltiger Perspektiven im Einklang auch mit den Sanktionen der Europäischen Union gegenüber Russland, einschließlich der Vorgaben des 18. Sanktionspakets der EU.

86. Abgeordneter **Andreas Mayer** (AfD)

Umfasst nach Auffassung der Bundesregierung das am 27. Juli 2025 verkündete Abkommen zwischen den USA und der EU (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/zollstreit-was-der-neue-deal-zwischen-eu-und-usa-bedeutet-110610449.html) auch die Bereiche Energie und Investment, die mit den Mitgliedstaaten geteilte Kompetenzen der EU sind, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sie durch das Verhandlungsergebnis der EU mit den USA bereits wirksam verpflichtet worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 5. August 2025

Die EU und die USA haben am 27. Juli 2025 eine politische Grundsatzeinigung erzielt. Damit hat die EU-Kommission den Handelskonflikt entschärft und verhindert, dass die von US-Präsident Donald Trump angedrohten universellen Zollsätze in Höhe von 30 Prozent umgesetzt werden. Das Verständnis über die Inhalte der Grundsatzeinigung zum Zeitpunkt des 27. Juli 2025 hat die EU-Kommission hier veröffentlicht.

Dabei verweist sie auch auf eine Absichtserklärung der EU zur Abnahme von Energieprodukten aus den USA sowie auf Interessenbekundungen von EU-Unternehmen zu möglichen Investitionen in den USA. Zu den weiteren Inhalten und dem Charakter der Einigung wird auf die oben genannte Veröffentlichung der EU-Kommission verwiesen. Die Gespräche zwischen der EU und den USA werden auch über die Einigung hinaus fortgeführt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

87. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, um wie viele Milliarden Euro die deutsche Wirtschaft durch die Zollvereinbarungen von der EU und Trump geschädigt wird (www.merkur.de/politik/schottland-trump-trifft-von-der-leyen-usa-und-eu-vor-zoll-einigung-details-sickern-durch-zr-93854472.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 4. August 2025

Die Europäische Kommission hat mit den Vereinigten Staaten im Bereich des Außenhandels am 27. Juli 2025 eine politische Einigung ausgehandelt, die unter anderem 15 Prozent Zölle auf die überwiegende Mehrheit der EU-Exporte in die USA vorsieht. Damit hat die EU-Kommission den Handelskonflikt entschärft und verhindert, dass die von US-Präsident Donald Trump angedrohten universellen Zollsätze in Höhe von 30 Prozent umgesetzt werden. Das begrenzt die negativen wirtschaftlichen Folgen, die sich durch höhere US-Zölle ergeben hätten. In weiteren Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den Vereinigten Staaten wird diese Grundsatzeinigung konkretisiert werden. Die Bundesregierung wird diese Verhandlungen weiter eng verfolgen.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Einigung lassen sich auf Basis des jetzigen Informationsstands nicht abschließend beurteilen. Zum einen werden die Gespräche zwischen der EU und den USA fortgeführt und die am 27. Juli 2025 verkündete Einigung wird konkretisiert. Zum anderen basieren Berechnungen zu wirtschaftlichen Auswirkungen auf Modellsimulationen, die Schätzungen zu einem bestimmten Zeitpunkt und auf Basis bestimmter Annahmen darstellen. Erste Modellsimulationen des IfW Kiel zeigen, dass keine Einigung, also ein Szenario mit höheren Zöllen als vereinbart („No-Deal“), für sich genommen zu einer schwächeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen würde als eine Einigung wie jetzt grundsätzlich vereinbart („Deal-Szenario“) (vgl. www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/us-zoelle-experten-rechnen-mit-milliarden-schaden-fuer-deutschland/100144426.html).

88. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der beihilferechtlichen Genehmigung seitens der europäischen Kommission zu wesentlichen Elementen des in der letzten Wahlperiode beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung („Solarpaket I“), und wann erwartet die Bundesregierung eine abschließende und verbindliche Entscheidung in dieser Angelegenheit?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. August 2025

In der Tat wurden mit dem Solarpaket in der letzten Legislaturperiode Regelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert und unter anderem Verbesserungen für Agri-PV und gewerbliche Dachanlagen eingeführt. Diese stehen unter beihilferechtlichem Genehmigungsvorbehalt (§ 101 EEG). Die einschlägigen Regelungen finden derzeit noch keine Anwendung, da die Europäische Kommission bisher die Beihilfegenehmigung de Solarpakets verweigert. Kern der beihilferechtlichen Gespräche mit der Kommission zum Solarpaket ist vor allem, zu welchem Zeitpunkt das EU-Recht vorschreibt, einen Abschöpfungsmechanismus für Einnahmen einzuführen, die den Förderbedarf übersteigen („Clawback"). Weitere Informationen finden sich auch in den FAQ unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Solarpaket/faq-solarpaket.html.

Für den Fall, dass die Gespräche mit der Europäischen Kommission nicht zu einer zeitnahen beihilferechtlichen Genehmigung des Solarpakets führen, bereitet die Bundesregierung parallel eine rechtliche Lösung im Rahmen einer Novelle des EEG vor. Diese ist für den Herbst geplant, wenn die Ergebnisse des im Koalitionsvertrag vereinbarten Monitorings vorliegen.

89. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos)

Hält die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnisstand der Bundesregierung aktuell (Stand: Juni 2025) die gemäß Verordnung (EU) 2019/943 ab dem 31. Dezember 2025 vorgeschriebenen Mindestkapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel im Übertragungsnetz an den sogenannten Interkonnektoren zu unseren Nachbarländern zur Durchleitung an allen Übertragungspunkten bereits ein, und falls nicht, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Mindestkapazitäten bis zum Stichtag am 31. Dezember 2025 zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. August 2025

Die EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung (Verordnung – EU) 2019/943; EltVO – gibt vor, dass 70 Prozent der Kapazität auf Netzelementen, die für den grenzübergreifenden Stromhandel relevant sind (insbesondere Interkonnektoren), für den grenzüberschreitenden Stromhandel freizugeben ist. Die Bundesrepublik Deutschland nutzt eine Übergangslösung nach Artikel 14 Absatz 7 EltVO und hat einen linearen Anstiegspfad der Mindesthandelsvorgaben festgelegt. Dieser sieht vor, dass die 70 Prozent-Vorgabe erst ab dem 31. Dezember 2025 erreicht werden muss.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung halten die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die europäischen Stromhandelsvorgaben entlang des linearen Anstiegspfads ein. Die ab dem 31. Dezember 2025 vorgeschriebene Mindesthandelskapazität von 70 Prozent wird nach aktuellem Kenntnisstand derzeit bereits häufig erreicht. Zum 31. Dezember 2025 werden die ÜNB die Mindesthandelska-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

pazität in der Kapazitätsberechnung als verbindliche Vorgabe auf 70 Prozent anheben und deren Einhaltung sicherstellen.

90. Abgeordnete **Sandra Stein** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche öffentlichen und presseöffentlichen Termine sowie Termine mit Social-Media-Begleitung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Bundesministerin Katherina Reiche seit ihrem Amtsantritt in ihrer Funktion als Bundesministerin für Wirtschaft und Energie in Bezug auf Handwerkspolitik innerhalb Deutschlands wahrgenommen (bitte um Angabe des Datums, Titels/Themas und Ort/Bundesland)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 4. August 2025

Die Stärkung des Handwerks ist regelmäßig Gegenstand von Terminen und fließt fortlaufend in Reden der Ministerin bei zahlreichen Gelegenheiten ein. Zudem hat die Ministerin am 28. Mai 2025 Jörg Dittrich (Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks ZDH) und Holger Schwannecke (Generalsekretär des ZDH) zu einem Antrittsgespräch empfangen und die aktuellen Herausforderungen für das Handwerk besprochen

91. Abgeordnete **Sandra Stein** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche öffentlichen und presseöffentlichen Termine sowie Termine mit Social-Media-Begleitung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Bundesministerin Katherina Reiche seit ihrem Amtsantritt in ihrer Funktion als Bundesministerin für Wirtschaft und Energie in Bezug auf Mittelstandspolitik innerhalb Deutschlands wahrgenommen (bitte um Angabe des Datums, Titels/Themas und Ort/Bundesland)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 4. August 2025

Die Stärkung des Mittelstands ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung und fließt regelmäßig in die Wahrnehmung von Termine und in Reden der Ministerin bei zahlreichen Gelegenheiten mit ein. Darüber hinaus hat die Ministerin am 16. Mai 2025 am „Tag des Familienunternehmens“ der Stiftung Familienunternehmen und Politik in Berlin teilgenommen sowie am 6. Juni 2025 an den „Familienunternehmer-Tagen“ des Verbands Die Familienunternehmer e. V., ebenfalls in Berlin.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

92. Abgeordnete **Sandra Stein** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche öffentlichen und presseöffentlichen Termine sowie Termine mit Social-Media-Begleitung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie und die Beauftragte der Bundesregierung für den Mittelstand Gitta Connemann in Bezug auf Mittelstandspolitik innerhalb Deutschlands wahrgenommen (bitte um Angabe des Datums, Titels/ Themas und Ort/Bundesland)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 4. August 2025

Gitta Connemann hat folgende entsprechende Termine in Bezug auf Mittelstandspolitik wahrgenommen:

- „Kino 2025“ des HDF Kino e. V., 13. Mai 2025 in Baden-Baden (digitale Teilnahme)
- „HTGF Familiy Day“, High-Tech Gründerfonds, 20. Mai 2025 in Berlin
- „VDA-Mittelstandstag“, Verband der Automobilindustrie e. V., 21. Mai 2025 in Bonn (digitale Teilnahme)
- „BTW-Gipfel“, Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V., 2. Juni 2025 in Berlin
- Parlamentarischer Abend, Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V., 23. Juni 2025 in Berlin
- „aireg Sustainable Aviation Fuels Conference“, aireg – Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e. V., 23. Juni 2025 in Berlin
- „26. Deutscher Eigenkapitaltag“, Bundesverband Beteiligungskapital e. V., 24. Juni 2025 in Berlin
- „BVMI Kulturkonferenz“, Bundesverband Musikindustrie e. V., 24. Juni 2025 in Berlin
- UNITI-Mitgliederversammlung, UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e. V., 25. Juni 2025 in Berlin
- 175. Jubiläum, Verein der Zuckerindustrie e. V., 25. Juni 2025 in Berlin
- Parlamentarischer Abend, Fachverband Werkzeugindustrie e. V., 25. Juni 2025 in Berlin
- „Unternehmerlinnentag der Biotechnologie“, BIO Deutschland e. V. 9. Juli 2025 in Berlin
- Einweihungsfeier der neuen Reinigungslinie der Wacker Chemie AG. 17. Juli 2025 in Burghausen (Bayern)

Darüber hinaus ist die Stärkung des Mittelstands regelmäßig Gegenstand von Terminen und Reden der Mittelstandsbeauftragten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

93. Abgeordnete **Janine Wissler** (Die Linke)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass Waffenexporte nach Israel eine „sensible Rüstungsexportentscheidungen“ darstellen und die Entscheidung darüber im Bundessicherheitsrat getroffen werden sollte, und wenn ja, warum wurden dann im Bundessicherheitsrat mindestens in der 21. Wahlperiode keine „abschließende[n] Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates“ getroffen, wurde doch der bis dato letzte derart lautende Bericht am 1. Oktober 2024 an den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 20(9) 397) gesendet, und wenn der Bundessicherheitsrat derartige Entscheidungen nicht mehr trifft, wie interpretiert die Bundesregierung dann den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8. Mai 2014 auf Antrag der damaligen Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD, der um „[m]ehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen sicher[zu]stellen“ (Bundestagsdrucksache 18/1334) feststellt, dass, „[b]esonders sensible Rüstungsexportentscheidungen […] vom Bundessicherheitsrat (BSR) als Kabinettsausschuss unter dem Vorsitz der Bundeskanzlerin getroffen“ werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 1. August 2025

Grundsätzlich gilt, dass die Bundesregierung jegliche Entscheidungen zu Rüstungsexporten im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen und nach den rechtlichen und politischen Vorgaben entscheidet. Das gilt auch für Rüstungsexporte nach Israel.

Soweit die Fragestellerin nach konkreten Verfahrensabläufen und der Art und Weise der Entscheidungsfindung über die Genehmigung von Rüstungsexporten in der Bundesregierung fragt, unterfällt dies dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Im Einklang mit den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) unterrichtet die Bundesregierung für den Bereich der Rüstungsexportkontrolle über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen, sieht jedoch von weitergehenden Auskünften ab. Insbesondere ist die Bundesregierung nicht verpflichtet, über die Mitteilung einer erfolgten Genehmigung hinaus Angaben zu der dieser Entscheidung vorausgegangenen Willensbildung innerhalb des Bundessicherheitsrates zu machen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 94 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

94. Abgeordnete **Janine Wissler** (Die Linke)

Wenn in der 21. Wahlperiode bislang keine „abschließende[n] Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates“ getroffen wurden, über die der Bundestag gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrats unterrichtet wird (Bundestagsdrucksache 18/5773) und somit entsprechende Genehmigungsentscheidungen allein durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) getroffen wurden, an welcher Stelle beziehungsweise auf welcher Ebene im Bundesministerium wird eine Rüstungsexportgenehmigungsentscheidung getroffen, und welche Kriterien beziehungsweise welche Ebene im BMWE entscheidet dann ob eine Entscheidung sensibel genug ist, um sie auf der höchsten Ebene, der Ebene des Bundessicherheitsrates, zu entscheiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 1. August 2025

Die Tagesordnungen des Bundessicherheitsrates (BSR) werden entsprechend § 4 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates im Benehmen mit den BSR-Ressorts festgesetzt. Im Übrigen basieren Rüstungsexportentscheidungen der Bundesregierung auf Abstimmungsprozessen innerhalb der Bundesregierung, insbesondere mit den für außen- und sicherheitspolitische Fragestellungen befassten Ressorts und dem Bundeskanzleramt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 93 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

95. Abgeordneter **Christian Zaum** (AfD)

Welche zehn Einzelprojekte sollen nach aktueller Planung aus den Zuwendungen an die „Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu gesellschaftlichen Herausforderungen und zum kulturellen Erbe, insb. gesellschaftlicher Zusammenhalt, Antisemitismus, Radikalisierung, Rechtsextremismus/Rassismus, DDR-Geschichte, Frieden und Konflikt, Migration und Fluchtursachen, Regionalstudien, kleine Fächer, Museen und Sammlungen“ (Titel 685 10 165 des Einzelplans 30, Kapitel 3003 des Bundeshaushaltsplans 2025, „Sozial- und Geisteswissenschaften“) mit den größten Anteilen der veranschlagten 80.682.000 Euro finanziert werden, und wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit dieser Aufwendungen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 8. August 2025

Folgende zehn Einzelprojekte werden aus dem Haushalts-Titel 3003/68510 im Haushalts-jahr 2025 finanziert:

Nr.	Titel	Bewilligungs-summe 2025 in Euro	Begründung der Förderung
1	Verbundvorhaben: FGZ – Forschungs-zentrum Gesellschaftlicher Zusammenhalt	7.094.457,24	Beschluss des Haushalts-ausschusses des Bundestages
2	Conflicta – Konfliktakademie	2.472.000,00	Beschluss des Haushalts-ausschusses des Bundestages
3	Verbundvorhaben: Dis_Ident: Desinformation und Identitätskonstruktion in der demokratischen Gesellschaft	1.984.993,94	Beschluss des Haushalts-ausschusses des Bundestages
4	FORUM WISSEN Göttingen – ein Modellprojekt für gelingende Wissen-schaftskommunikation und erfolgreichen Wissenstransfer	1.336.000,00	Beitrag zur Weiterentwick-lung der Wissenschaftskommu-nikation
5	Verbundvorhaben: BROMACKER – Öffnen von Wissenschaft	1.268.758,31	Beitrag zur Weiterentwick-lung der Wissenschaftskommu-nikation
6	Verbundvorhaben: Worldmaking: Welterzeugung („worldmaking“) aus glo-baler Perspektive: Ein Dialog mit China	1.124.570,11	Beitrag zur China-Forschung
7	Verbundvorhaben: DuT – Diktatur-erfahrung und Transformation: Biographi-sche Verarbeitungen und gesellschaftliche Repräsentationen in Ostdeutschland seit den 1970er Jahren	1.066.896,60	Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Ver-gangenheit
8	Verbundvorhaben: Schriftenreihe „Vordenker der liberalen Moderne“	1.052.840,86	Beschluss des Haushalts-ausschusses des Bundestages
9	Verbundvorhaben: TraCe – Regiona-les Forschungszentrum „Transformations of Political Violence	965.418,76	Beschluss des Haushalts-ausschusses des Bundestages
10	Verbundvorhaben: Zwischen Bildungs-mythen und Gegenerzählungen. Das Ringen um Narrative und biographische Positionierungen zur DDR	887.884,50	Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Ver-gangenheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

96. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie hat sich die Anzahl der geltenden Bundesgesetze und -verordnungen seit dem Jahr 2018 jährlich entwickelt (bitte getrennt und nach Jahresscheiben auflisten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. August 2025

Bedingt durch die fortlaufende gesetzgeberische Tätigkeit und durch Erlass und Aufhebung von Rechtsverordnungen ist die Anzahl der jeweils geltenden bundesrechtlichen Vorschriften im Lauf eines Jahres gewissen Schwankungen unterworfen. Die Mitteilung einer jährlichen Anzahl erfordert daher die Festlegung eines Stichtages. Als Stichtag wurde der 1.1. des jeweiligen von Ihnen erfragten Jahres festgelegt. Bei allen im Folgenden aufgeführten Vorschriften handelt es sich um solche, die im Fundstellennachweis A nachgewiesen sind.

Die jährliche Entwicklung getrennt nach Bundesgesetzen und -verordnungen seit dem Jahr 2018 lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Geltung jeweils am 1.1. des Jahres	Gesetze	Rechts-verordnungen
2018	1.699	2.721
2019	1.704	2.730
2020	1.716	2.736
2021	1.740	2.799
2022	1.775	2.798
2023	1.788	2.825
2024	1.795	2.853
2025	1.798	2.896

97. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Möglichkeiten, Terroranschläge zukünftig zu verhindern, ergeben sich durch die geplante Gesetzesreform des § 89a des Strafgesetzbuches, die die Strafbarkeit auch auf Alltagsgegenstände ausweiten soll, und welche Gesetzeslücke soll durch die Reform geschlossen werden (www.lto.de/recht/nachrichten/n/gesetzesentwurf-bmjv-vorfeldkriminalisierung-terrorismus-spionage)?

98. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie lässt sich die geplante Reform des § 89a des Strafgesetzbuches mit dem Grundsatz in Einklang bringen, dass Vorbereitungshandlungen grundsätzlich durch das Gefahrenabwehrrecht zu begegnen sind und hierbei die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt (www.lto.de/recht/nachrichten/n/gesetzesentwurf-bmjv-vorfeldkriminalisierung-terrorismus-spionage)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. August 2025

Die Fragen 97 und 98 werden gemeinsam beantwortet.

Ihre Fragen beziehen sich auf den Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung und zur Anpassung des Strafrahmens bei geheimdienstlicher Agententätigkeit, den das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 23. Juli 2025 veröffentlicht hat (www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2025_Umsetzung_RL_Terrorismusbekaempfung.html). Der Entwurf befindet sich derzeit noch in der Länder- und Verbändebeteiligung. Im parlamentarischen Verfahren wird wie üblich die Möglichkeit bestehen, Fragen an die Bundesregierung zu richten.

99. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie soll die Einbindung der Länder bei der Frage der Mittelverteilung für den von der Bundesregierung angekündigten neu aufzusetzenden „Pakt für den Rechtsstaat“ genau erfolgen (www.welt.de/politik/deutschland/article6886da460e680a76f4e97810/justizministerin-hubig-pakt-fuer-den-rechtsstaat-bundesregierung-plant-240-millionen-euro-fuer-personalaufbau-der-justiz.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 8. August 2025

Die Einzelheiten zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Paktes für den Rechtsstaat werden in Abstimmung mit den Ländern gemeinsam festgelegt. Die Gespräche hierzu werden zeitnah aufgenommen.

100. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenz zieht die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Stefanie Hubig, die nach Medienberichten vom 13. Juni 2025 den Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt aufforderte, die Begründung für die, wie vom Verwaltungsgericht Berlin festgestellt, rechtswidrigen Grenzkontrollen, umgehend nachzuliefern (www.lto.de/recht/nachrichten/n/hubig-zurueckweisungen-dobringt-muss-begruendung-schnell-nachliefern), daraus, dass eine entsprechende Begründung nicht nachgeliefert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. August 2025

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig geht davon aus, dass in verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu Zurückweisungen an der deutschen Binnengrenze das Bundesministerium des Innern die Begründung zum Vorliegen der Voraussetzungen des Artikels 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) innerhalb der von den Verwaltungsgerichten zu bestimmenden Fristen vorlegen wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

101. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke)

Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, die „evidenten Defizite in der aktuellen Dokumentationspraxis“, die der vom Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat in Auftrag gegebene Bericht zur Überwachungsgesamtrechnung für Deutschland (www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2025_Forschungsbericht_Ueberwachungsgesamtrechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=6,) auf Seite 107 vielen Behörden attestiert, jedenfalls für alle Bundesbehörden zügig zu beseitigen, und welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Bericht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. August 2025

Mit der Veröffentlichung der Studie zur Überwachungsgesamtrechnung ist ein Beitrag geleistet worden, um die öffentliche Debatte rund um die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und zu möglichen Ansätzen ihrer Bewertung fortzusetzen. Die Bundesregierung hat die Studie zur Kenntnis genommen. Die in der Studie getroffene Aussage über „evidente Defizite in der aktuellen Dokumentationspraxis“ macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.

102. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke)

Plant die Bundesregierung die dauerhafte Institutionalisierung und praktische Verwirklichung einer Überwachungsgesamtrechnung als nach meiner Auffassung verfassungsrechtlich gebotene Maßnahme zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit weiterer Überwachungsbefugnisse vor ihrer Einführung (vgl. BVerfGE 125, 260), wie es der vom Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium des Innern für Heimat in Auftrag gegebene Bericht zur Überwachungsgesamtrechnung für Deutschland (www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2025_Forschungsbericht_Ueberwachungsgesamtrechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=6) auf Seite 7 nahelegt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. August 2025

Die Bundesregierung hat den in der vergangenen Legislaturperiode in Auftrag gegebenen Untersuchungsbericht für eine Überwachungsgesamtrechnung zur Kenntnis genommen. Der Bericht leistet einen Beitrag, um die öffentliche Debatte rund um die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und zu möglichen Ansätzen ihrer Bewertung fortzusetzen. Zur Frage einer möglichen Fortschreibung des Untersuchungsberichts für eine Überwachungsgesamtrechnung gibt es keinen abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

103. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu einer Ausweitung des § 53 Absatz 1 der Strafprozessordnung auf Mitarbeitende von Fanprojekten im Netzwerk „Koordinierungsstelle Fanprojekte“ angesichts des Urteils des Amtsgerichts Karlsruhe (Urt. v. 28. Oktober 2024, Az. 17 Cs 530 Js 45512/23) vor dem Hintergrund der sensiblen Sozialarbeit und des engen Vertrauensverhältnisses, welches zwischen Fanprojekten und Fanszenen besteht, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung jenseits der anteiligen Finanzierung aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend konkret, um ihre Koalitionsvereinbarung, die Koordinierungsstelle Fanprojekte weiter zu unterstützen, umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. August 2025

Hinsichtlich einer Ausweitung des § 53 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) auf Mitarbeitende von Fanprojekten im Netzwerk „Koordinierungsstelle Fanprojekte“ hält die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund des Urteils des Amtsgerichts Karlsruhe an der Sichtweise fest, die bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 20/9614) geäußert wurde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und damit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für Fanprojekte tätig sind, von einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den von ihnen betreuten Personen geprägt ist. Gleichwohl wird eine Erweiterung aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (unter anderem BVerfGE 33, 367, 383) unter den Gesichtspunkten des verfassungsrechtlichen Gebots einer effektiven Strafverfolgung und der mangelnden Vergleichbarkeit der Situation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Fanprojekten zu den in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und 3b StPO genannten Tätigkeiten abgelehnt.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Frage wird mitgeteilt, dass die Bundesregierung die Unterstützung der Koordinationsstelle Fanprojekte entsprechend der Koalitionsvereinbarung fortsetzen wird.

104. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von politischen Weisungen konkret zu stärken (bitte begründen; vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/staatsanwaltschaft-unabhaengigkeit-100.html, abgerufen am 28. Juli 2025)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. August 2025

Das in den §§ 146, 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelte Weisungsrecht der Justizministerinnen und Justizminister gegenüber der Staatsanwaltschaft dient der demokratischen Rückkoppelung und Legitimation der Staatsanwaltschaft.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen parlamentarischer und ministerieller Verantwortung und der Rolle der Staatsanwaltschaften im Gewaltenteilungssystem ist Gegenstand einer rechtspolitischen Diskussion. Die Bundesregierung verfolgt die Beiträge zu dieser Diskussion, zu denen auch die genannte Forderung des Deutschen Richterbundes gehört, aufmerksam.

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages enthält keine Vereinbarungen zu Änderungen beim Weisungsrecht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

105. Abgeordneter **Peter Bohnhof** (AfD)

Wie viele Personen in Deutschland beziehen derzeit Unterhaltsvorschussleistungen, und welche Nationalitäten haben diese Leistungsbezieher (bitte die 13 am häufigsten vertretenen Nationalitäten und die entsprechende Anzahl angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. August 2025

Am 31. März 2025 bezogen 858.733 Kinder und Jugendliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Diese Daten sind auch verfügbar im Datenportal des Bundesfamilienministeriums unter https://da-ten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-geschaeftsstatistik-leistungsberechtigte--268356.

Die Nationalität der Leistungsberechtigten wird nicht statistisch erhoben.

106. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD)

Befürwortet die Bundesregierung ein Mindestalter für den Zugang zu sozialen Medien, und falls, ja, welches Mindestalter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. August 2025

Die Bundesregierung plant die zeitnahe Einsetzung einer Expertenkommission, die eine Strategie „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Welt“ erarbeiten soll. Die Kommission wird sich unter anderem mit dem Thema „Mehr Sicherheit in der digitalen Welt“ und den gesundheitlichen Folgen des Medienkonsums für Kinder und Jugendliche sowie der Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz auseinandersetzen und nach einer umfassenden Bestandserhebung konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Die Ergebnisse der Expertenkommission werden Aufschluss über weitere Handlungsmöglichkeiten und Bedarfe in Bezug auf einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz geben.

107. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD)

Welche anzuwendenden Formen der Altersverifikation im Kontext des Online-Jugendschutzes werden von der Bundesregierung in Betracht gezogen (z. B. Kreditkarten, Bankdaten, biometrische Gesichtsscans, Online-Personalausweis, EUDI)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. August 2025

Die Bundesregierung prüft zurzeit, welche Formen der Altersverifikation tauglich und verhältnismäßig sind.

108. Abgeordnete **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie und mit welcher Schriftform stellt das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) künftig sicher, dass Mitarbeitende des Bundesministeriums mit Geschlechtseintrag „divers“ oder nicht-binäre oder intergeschlechtlich Beschäftigte, die in aktuellen Stellenausschreibungen auf der Homepage des BMBFSFJ nach wie vor mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bezeichnung „m/w/d“ (männlich/weiblich/divers) abgebildet werden, sprachlich diskriminierungsfrei angesprochen und sichtbar berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 7. August 2025

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wendet in seiner Kommunikation das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung an. Dabei wird eine inklusive, geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache genutzt.

Alle Mitarbeitenden des BMBFSFJ werden im internen Sprachgebrauch individuell respektvoll adressiert.

Interne als auch externe Stellenausschreibungen richten sich immer an alle interessierten Personen, unabhängig von ihrem Geschlechtseintrag im Personenstandsgesetz. Dies wird durch die Formulierung „m/w/d“ sichergestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

109. Abgeordneter **Christian Zaum** (AfD)

Welche zehn Einzelprojekte sollen nach aktueller Planung aus den Zuwendungen an das Programm „Demokratie leben!“ (Titel 684 04 165 des Einzelplans 17, Kapitel 1702 des Bundeshaushaltsplans 2025, „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“) mit den größten Anteilen der veranschlagten 182.000.000 Euro finanziert werden, und wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit dieser Aufwendungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. August 2025

Die erfragten Einzelprojekte sind über www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern zugänglich und die Ihrerseits ins Auge gefasste Klassifikation ist auf dieser Grundlage ohne großen Aufwand ermittelbar.

Es ist die Verantwortung des Staates, im Rahmen seines Konzepts einer wehrhaften Demokratie für den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten (vgl. BVerfGE 162, 207 <Rn. 116>). Hierzu zählt auch die aktive und passive Förderung bürgerlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Ihrerseits zitierte Zweckbestimmung des zugrunde liegenden Haushaltstitels „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ bildet hierfür den Obersatz und rahmt den Auftrag des Haushaltsgesetzgebers an die Exekutive.

110. Abgeordneter **Christian Zaum** (AfD)

Welche zehn Einzelprojekte sollen nach aktueller Planung aus den Zuwendungen an das Programm „Menschen stärken Menschen“ (Titel 684 04 165 des Einzelplans 17, Kapitel 1702 des Bundeshaushaltsplans 2025, „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“) mit den größten Anteilen der veranschlagten 18.000.000 Euro finanziert werden, und wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit dieser Aufwendungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. August 2025

Zur Beantwortung der Fragestellung werden in nachfolgender Tabelle die zehn Einzel-projekte absteigend aufgeführt, welche aus dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ im Haushaltsjahr 2025 bislang die höchsten Fördermittel erhalten. Durch die umgesetzten Patenschaftsprojekte erhalten Menschen sozialer Benachteiligung vielfältige Anschlussmöglichkeiten an die Zivilgesellschaft.

Die Bundesregierung leistet damit einen wichtigen Beitrag, die gleichberechtigte gesell-schaftliche Teilhabe dieser Zielgruppen durch die niedrigschwelligen Unterstützungs-angebote der Patenschaftsbeziehungen zu verbessern. Gewinn dieses auf den persönlichen Kontakt ausgerichteten Ansatzes ist es, dass individuell auf die Probleme der Zielgruppen rea-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

giert werden kann und wechselseitig positive Effekte der vielfältigen Paten-schaftsmodelle entstehen.

Nr.	Zuwendungsempfänger	Projekttitel
1	Deutscher Paritätischer Wohlfahrts-verband – Gesamtverband e. V.	Chancenpatenschaften im Paritätischen: Soziales Engagement für Chancengleichheit und gesellschaft-lichen Zusammenhalt
2	Stiftung Bildung	Engagement mit Wirkung – Netzwerkaufbau – Chancenpatenschaften für junge Menschen aus benachteiligten Lebensumständen
3	Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.	Gemeinsam. Schaffen. Teilhabe durch Patenschaften.
4	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.	Das Patenschaftsprogramm der Arbeiterwohlfahrt für Menschen aus benachteiligten Lebensumständen
5	Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH	Wir sind Paten: Chancen erkennen – Chancen nutzen – Dranbleiben
6	Sozialdienst muslimischer Frauen e. V.	Patenschaft – Praxis – Qualifizierung – Tandemteams für Demokratie und Vielfalt
7	Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.	Programm Chancenpatenschaften
8	Start with a Friend e. V.	SwaF Tandem: Tandempartner*innenschaften zur Teilhabe- und Vielfaltsförderung
9	Verband für interkulturelle Wohl-fahrtspflege, Empowerment und Diversity e. V.	Vitamin P – Chancenpatenschaften im Übergang zwischen Schule und Beruf
10	Deutscher Caritasverband e. V.	Stiftung und Begleitung von Chancenpatenschaften

111. Abgeordneter **Christian Zaum** (AfD)

Welche zehn Einzelprojekte sollen nach aktueller Planung aus den Zuwendungen ohne Investitionen für „Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung“ (Titel 684 01 165 des Einzelplans 17, Kapitel 1715 des Bundeshaushaltsplans 2025) mit den größten Anteilen der veranschlagten 5.750.000 Euro finanziert werden, und wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit dieser Aufwendungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 8. August 2025

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fördert Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen in Umsetzung des gesetzlichen Auftrags nach § 27 Absatz 3 Nummer 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages über das Haushaltsgesetz 2025 steht noch aus. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kann die abschließende Förderhöhe für das Haushaltsjahr 2025 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Tatsache, dass der abschließende Bedarf im Rahmen einer Projektförderung erst zum Ende des Jahres feststeht, derzeit noch nicht nennen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

112. Abgeordneter **Cem Ince** (Die Linke)

In welchen 14 Berufsgruppen nach Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 die meisten Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) verzeichnet (Aufschlüsselung der Berufsgruppen bitte so differenziert wie möglich; bitte jeweils die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage angeben; sollten Daten anstelle von WZ 08 mit einer anderen Berufsgruppenklassifikation, z. B. KldB 2010, verfügbar sein, bitte Frage im Sinne der Fragestellung bezogen auf diese Klassifikation beantworten)?

113. Abgeordneter **Cem Ince** (Die Linke)

In welchen 14 Berufen gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08) wurden innerhalb der Gruppen 24 „Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe“, 25 „Herstellung von Metallerzeugnissen“ und 28 „Maschinenbau“ nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 die meisten Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) verzeichnet (Aufschlüsselung der Berufsgruppen bitte so differenziert wie möglich; bitte jeweils die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage angeben; sollten Daten anstelle von WZ 08 mit einer anderen Berufsgruppenklassifikation, z. B. KldB 2010, verfügbar sein, bitte Frage im Sinne der Fragestellung bezogen auf diese Klassifikation beantworten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 6. August 2025

Die Fragen 112 und 113 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Fragestellungen vor.

114. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU)

Wie oft wurden in Deutschland seit Januar 2021 über das Vermittlungsbudget (§ 16 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch/§ 44 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) ein Führerschein oder der Fahrzeugerwerb bei der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung bezuschusst, und wie hoch waren die Zuschüsse jeweils im Durchschnitt (bitte pro Jahr und Zuschussart auflisten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

115. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU)

Wie viele Mittel wurden insgesamt seit Januar 2021 für im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch/§ 44 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) bezuschusste Führerscheine oder Fahrzeugerwerbe bei der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung ausgezahlt (bitte pro Jahr und Zuschussart auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 6. August 2025

Die Fragen 114 und 115 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor, da eine Differenzierung nach den geförderten Inhalten nicht möglich ist.

116. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Vermittlungen in Arbeit durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter von Januar 2021 bis heute entwickelt (bitte von 2021 bis 2024 jahresweise und für 2025 monatlich aufschlüsseln), und welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente konnten während dieser Zeit die größten Vermittlungserfolge erzielen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 6. August 2025

Im Jahr 2024 lag die Zahl der Vermittlungen durch Auswahl und Vorschlag in Summe über beide Rechtskreise und unabhängig davon, ob eine begleitende Förderung vorlag, bei rund 90.000.

Der in der Arbeitsmarktstatistik verwendete Begriff „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ ist eng gefasst. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Stelle ist gemeldet.
- Der/die Arbeitsuchende und der Arbeitgeber erhalten einen Vermittlungsvorschlag.
- In der Folge vereinbaren sie die Einstellung.
- Die Agentur bzw. die gemeinsame Einrichtung erhält darüber eine Rückmeldung.
- Der/die Arbeitslose wird in die Stelle des Vermittlungsvorschlags abgemeldet.

Um die Größe korrekt zu ermitteln, wird bei den Agenturen und den gemeinsamen Einrichtungen automatisiert überprüft, ob diese Prozessschritte zeitgerecht und konsistent durchlaufen wurden. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern ist diese Prüfung technisch bedingt nicht möglich. In der Regel entscheidet hier die Vermittlungsfachkraft über das Vorliegen einer Vermittlung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Vermittlung nach dem Sozialgesetzbuch alle Tätigkeiten umfasst, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Insgesamt sind die Vermittlungsquoten zwar rückläufig. Daraus kann aber nicht zwingend auf eine zurückgehende Beteiligung der Arbeitsagenturen (AA) und Jobcenter (JC) am Ausgleichsprozess am Arbeitsmarkt geschlossen werden. Die Quoten sind unter anderem deswegen relativ gering, weil viele Arbeitsaufnahmen, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den AA und JC unterstützt haben, statistisch nicht als aktive Vermittlung gezählt werden. Nehmen Arbeitslose beispielsweise im Anschluss an eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, wird dies statistisch nicht als aktive Vermittlung gezählt. Gleiches gilt, wenn digitale Angebote genutzt wurden, die die AA und JC Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zur Verfügung stellen. Diese digitalen Angebote werden zunehmend genutzt, darüber erfolgte Vermittlungen fließen jedoch nicht in die Quote ein.

Zudem sind die Chancen, aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufzunehmen, aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung derzeit deutlich eingetrübt. Zugleich hat sich die Struktur der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren verändert. Die Profile der Arbeitsuchenden sind heterogener, der Anteil an formal nicht qualifizierten Personen hat zugenommen, viele der Arbeitsuchenden haben keine oder unzureichende Sprachkenntnisse. Gleichzeitig schreitet der Transformationsprozess enorm schnell voran. Das zeigt sich aktuell in steigender Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigen Fachkräfteengpässen. Die AA und JC sind also immer stärker gefordert, arbeitslose Menschen vor der Vermittlung in Arbeit beim Erwerb benötigter Berufsabschlüsse und bei (Anpassungs-)Qualifizierungen zu unterstützen.

Die Daten für die einzelnen Zeiträume können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abgang von Arbeitslosen nach Abgangsgründen
Deutschland
Zeitreihe (Jahressummen 2021 bis 2024 sowie Jahresfortschrittswert und Monatswerte für 2025). Datenstand: Juli 2025

Die Vermittlung umfasst nach dem Sozialgesetzbuch alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Der in der Arbeitsmarktstatistik verwendete Begriff „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ ist enger gefasst, siehe methodische Hinweis zur Vermittlung in Erwerbstätigkeit.

Berichtsjahr/-monat	Insgesamt	darunter							
		Erwerbs-tätigkeit	darunter						
			Beschäfti-gung am 1. Arbeits-markt	davon		darunter			Beschäfti-gung am 2. Arbeits-markt
				nicht gefördert	gefördert	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag			
						Insgesamt	davon		
							nicht gefördert	gefördert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2021	6.201.460	2.181.345	1.962.125	1.847.338	114.787	150.359	133.659	16.700	79.877
2022	6.116.613	1.909.131	1.715.643	1.616.762	98.881	116.277	103.599	12.678	74.640
2023	6.366.665	1.914.803	1.726.351	1.635.922	90.429	95.809	85.205	10.604	65.206
2024	6.712.129	2.030.722	1.837.686	1.743.835	93.851	90.450	79.687	10.763	60.368
2025 (JFW bis inkl. Juli)	3.859.919	1.238.987	1.123.570	1.075.247	48.323	52.023	46.914	5.109	34.586
Januar	439.959	135.672	121.307	116.392	4.915	5.463	4.904	559	3.762
Februar	589.052	175.504	158.690	152.195	6.495	7.125	6.481	644	5.239
März	599.529	197.840	180.929	173.441	7.488	7.945	7.137	808	5.270
April	597.526	208.744	190.492	182.407	8.085	8.791	7.882	909	5.802
Mai	560.127	185.210	168.345	160.881	7.464	8.096	7.336	760	5.262
Juni	527.185	164.179	148.623	141.631	6.992	7.249	6.548	701	4.671
Juli	546.541	171.838	155.184	148.300	6.884	7.354	6.626	728	4.580
August	...	...	...	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...

... Angaben fallen später an.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente unterscheiden sich sowohl in ihrer Zielsetzung – u. a. Integration in Beschäftigung, Qualifizierung, Teilhabe am Arbeitsleben als auch in Bezug auf die Teilnehmendenstruktur, Maßnahmedauer und regionale Arbeitsmarktlage. Die Forschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA zeigt, dass die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente stark von kontextuellen Faktoren abhängig ist und sich ihre Effekte je nach Maßnahme, Region und Zielgruppe erheblich unterscheiden können (vgl. https://iab-forum.de/die-hoehe-der-regionalen-arbeitslosigkeit-beeinflusst-die-effektivitaet-der-arbeitsmarktpolitischen-instrumente-in-der-grundsicherung/). Eine vergleichende Bewertung der Instrumente allein auf Grundlage ihres Vermittlungserfolgs ist daher methodisch nicht zielführend.

Aus statistischer Sicht kann die erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (s. Methodenbericht unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerder-statistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Verbleibsanalyse.pdf?__blob=publicationFile&v=8) als ein Baustein zur Erfolgsbewertung herangezogen werden. Dabei wird sechs Monate nach Austritt aus einer Förderung ermittelt, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) oder eine Leistungsberechtigung vorliegen. Dies allein belegt jedoch nicht die Wirksamkeit des Instruments. Die Eingliederungsquoten und ergänzend die Nichtleistungsempfängerquoten für die arbeitsmarktpolitischen Instrumente die (teilweise perspektivisch) auf eine Integration in den Arbeitsmarkt abzielen, werden vierteljährlich auf den Statistikseiten der BA (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=verbleib-Sqbii / https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=verbleib-sgbiii) veröffentlicht.

Die Eingliederungszuschüsse weisen in beiden Rechtskreisen die höchsten Eingliederungsquoten auf, weil sich die Teilnehmenden bereits in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. Auch der Gründungszuschuss nach dem Dritten Buch Sozialgesetzuch (SGB III) hat eine hohe Erfolgsquote. Da das Ziel jedoch eine selbständige Tätigkeit ist, ist die Eingliederungsquote zur Erfolgsbewertung nicht geeignet; hier kann die Nicht-Leistungsberechtigtenquote herangezogen werden, diese lag zuletzt bei 95 Prozent.

117. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Zahlen dazu vor, wie viele Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) beziehen, in Wohnungen, die mindestens 100 Quadratmeter groß sind und mindestens 20 Euro je Quadratmeter kosten, wohnen, und wenn ja, wie lauten diese (bitte Anzahl total sowie in Prozent aller Bedarfsgemeinschaften angeben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 7. August 2025

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Berichtsmonat März 2025 rund 119.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Angaben zur Wohnfläche und einer Wohnfläche von mindestens 100 m^2. Darunter waren 170 BG mit anerkannten Unterkunftskosten (ohne Betriebs- und Heizkosten) von 20 Euro oder mehr pro m^2 und 582 BG mit anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung (inklusive Betriebs- und Heizkosten) von 20 Euro oder mehr pro m^2. Es ist zu berücksichtigen, dass die Angabe der Wohnfläche nicht zwingend und in einigen Fällen, wie bei Gemeinschaftsunterkünften und Frauenhäusern, nicht möglich ist.

Weitere Informationen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Wohn- und Wohnkostensituation – Unterkunftsart Miete
Deutschland
März 2025. Datenstand: Juli 2025

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Unterkunftsart Miete
Bedarfsgemeinschaften (BG) insgesamt	2.619.367
dar. BG mit laufenden anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	2.560.619
dar. BG mit Angaben zur Wohnfläche	2.450.228
dar. mit einer Wohnfläche von mindestens 100 m^2	118.810
dar. BG mit tatsachlichen Unterkunftskosten ohne Betriebs- und Heizkosten von 20 Euro oder mehr pro m^2	219
BG mit tatsachlichen Unterkunftskosten inkl. Betriebs- und Heizkosten von 20 Euro oder mehr pro m^2	732
BG mit anerkannten Unterkunftskosten ohne Betriebs- und Heizkosten von 20 Euro oder mehr pro m^2	170
BG mit anerkannten Unterkunftskosten inkl. Betriebs- und Heizkosten von 20 Euro oder mehr pro m^2	582

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

118. Abgeordnete **Cansin Köktürk** (Die Linke)

Plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zukunft eine überregionale Strategie zur verbindlichen Verknüpfung von Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und den Agenturen für Arbeit, um Ausbildungsabbrüche oder -verweigerungen beispielsweise durch soziale Krisen bei jungen Menschen präventiv zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 7. August 2025

In rechtskreisübergreifenden Kooperationen, vielerorts Jugendberufsagenturen genannt, arbeiten die zentralen Akteure am Übergang von der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Schule in den Beruf gemeinsam an einer bestmöglichen Unterstützung junger Menschen. Wesentliche Akteure einer Jugendberufsagentur sind die örtlichen Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe. Sie bleiben im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit jeweils für ihre Rechtskreise zuständig, agieren jedoch mit einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein und teilweise buchstäblich unter einem Dach, um abgestimmte und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten für die jungen Menschen unterbreiten zu können.

Dabei gilt es, die vielerorts bereits erfolgreich arbeitenden Kooperationen ebenso zu fördern wie jene, die sich noch in den Anfängen der Zusammenarbeit befinden, bzw. den Aufbau dort zu unterstützen, wo noch keine systematische Kooperation erfolgt. Der Ausbau von Kooperationen im Sinne einer Jugendberufsagentur ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, damit junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer beruflichen Orientierung und ihrer nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bedarfsgerecht Unterstützung bekommen können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert deshalb die Servicestelle Jugendberufsagenturen, die rechtskreisübergreifende Kooperationen sowohl beim Aufbau als auch der qualitativen Weiterentwicklung unterstützt. Geprüft wird zudem, wie die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf weiter gestärkt werden kann.

119. Abgeordnete **Ricarda Lang** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche gesetzgeberischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Zeitsouveränität von Beschäftigten im Rahmen der bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Grenzen zu stärken und ihnen mehr Einfluss auf die Gestaltung ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen?

120. Abgeordnete **Ricarda Lang** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Ergebnissen der repräsentativen Umfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), in der 98 Prozent der Befragten angaben, nicht länger als zehn Stunden pro Tag arbeiten zu wollen, und welche Schlüsse zieht sie daraus im Hinblick auf das Vorhaben der Koalition, die gesetzlich festgelegte tägliche Höchstarbeitszeit zu streichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 6. August 2025

Die Fragen 119 und 120 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der in Rede stehenden Umfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes. CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode darauf verständigt, die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit zu schaffen. Zur konkreten Ausgestaltung dieses Vorhabens wurde vereinbart, einen Dialog mit den Sozialpartnern durchzuführen. Der Dialogprozess ist Ende Juli gestartet und soll im Herbst abgeschlossen sein. Ziel ist es, eine gute Lösung im Sinne des Gesundheitsschutzes, der Flexibilität und der betrieblichen Realität zu finden. Das Ergebnis des Sozialpartnerdialogs bleibt abzuwarten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

121. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Sieht die Bundesregierung konkreten Handlungsbedarf, und wenn ja in welcher Form, um dem Phänomen des stark angestiegenen bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs beim Bürgergeld zu begegnen (vgl. www.bild.de/politik/inland/jobcenter-faelle-von-bandenmaessigem-buergergeld-betrug-gestiegen-6886cc690e680a76f4e977df, abgerufen am 28. Juli 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 4. August 2025

Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode vereinbart: „Groß angelegter Sozialleistungsmissbrauch im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen muss beendet werden.“, Zeilen 524 f. Die Bundesregierung prüft aktuell, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um dieses Vorhaben umzusetzen.

122. Abgeordnete **Sarah Vollath** (Die Linke)

Wie haben sich die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber seit 2015 prozentual gemessen am Bruttoeinkommen entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. August 2025

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Matthias W. Birkwald vom Januar 2025, veröffentlicht in der Bundestagsdrucksache 20/14810, verwiesen. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Daten vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

123. Abgeordnete **Anne-Mieke Bremer** (Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchem Umfang der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Karsten Wildberger aktuell oder zum Zeitpunkt seines Amtsantrittes Aktien der Ceconomy AG hält bzw. hielt, insbesondere vor dem Hintergrund der früheren Verpflichtung zur aktienbasierten Vergütung und zum Aktienhalteprogramm als Vorstandsvorsitzender der Ceconomy AG, und wie bewertet sie einen möglichen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit den Übernahmebemühungen der Ceconomy AG durch den chinesischen Konzern JD.com?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 7. August 2025

Für Mitglieder der Bundesregierung bestehen keine Anzeigepflichten über den Besitz von Unternehmensbeteiligungen und Vermögenswerten. Unbeschadet dessen können entsprechende Informationen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht durch die betroffenen Personen den jeweiligen Dienststellen angezeigt werden. Entsprechend dieser Rechtslage liegen keine Erkenntnisse über Unternehmensbeteiligungen und Vermögenswerte vor, die Interessenkonflikte begründen.

124. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Versteht die Bundesregierung unter der „Vertraulichkeit privater Kommunikation“, die laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD grundsätzlich gesichert werden soll, auch die durchgängigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, und wenn ja, umfasst dieses Verständnis auch, dass keine technischen „Hintertüren“ in der verschlüsselten Kommunikation eingebaut sowie die Kommunikation auf dem Endgerät, etwa durch Client-Side-Scanning, nicht vor der Verschlüsselung ausgelesen werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 8. August 2025

Nach geltendem Europäischem Recht gilt die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung als ein wichtiges Instrument, um die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Kommunikation von Nutzern sicherzustellen. Sie sollte grundsätzlich nicht geschwächt werden (vgl. Erwägungsgrund 25 der Verordnung (EU) 2021/1232 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG hinsichtlich der Verwendung von Technologien durch Anbieter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste zur Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet). Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zu einer neuen EU-Verordnung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, die die Verordnung (EU) 2021/1232 ablösen soll, wird unter anderem darüber diskutiert, wie Kinder vor online stattfindendem sexuellem Missbrauch auch im Falle einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Kommunikation wirksam geschützt werden können. Dänemark hat im Rahmen seiner laufenden Ratspräsidentschaft hierzu Vorschläge gemacht, die innerhalb der Bundesregierung derzeit geprüft werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

125. Abgeordnete **Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kam es im Zuge der Streichung von Beauftragtenposten durch die Bundesregierung auch zu einem Abbau von Stellen und Planstellen, und wenn ja, wie hoch sind die Einsparungen dadurch, und welche zusätzlichen Kosten sind durch die Schaffung neuer Stellen entstanden (bitte nach Ressorts aufschlüsseln; www.zeit.de/politik/deutschland/2025-06/haushalt-bundesregierung-personal-digitalministerium-kanzleramt; www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/sonderbeauftragte-abschaffen-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 6. August 2025

Im Sinne der Frage werden unter „Beauftragten(posten)“ die im Kabinettbeschluss vom 6. Mai 2025 genannten Beauftragten, Sonderbeauftragten und Koordinatoren der Bundesregierung sowie die Beauftragten und Sonderbeauftragten der Ressorts verstanden. Dazu wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 108 vom 4. Juni 2025 des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier verwiesen (Bundestagsdrucksache 21/396).

Hinsichtlich der erfragten Kosten durch „Schaffung neuer Stellen“ ist darauf hinzuweisen, dass die im Haushaltsvollzug gemäß § 14 Absatz 1 i. V. m. § 21 des Haushaltsgesetzes 2024 mit am 31. Juli 2025 erteilter Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages geschaffenen Planstellen und Stellen in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen eingespart werden. Zusätzliche Kosten entstehen insoweit nicht.

126. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Chance, dass die „digitale Identität“ den Zugang zu altersbeschränkten Internetseiten und -anwendungen erleichtern wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 7. August 2025

Die Bundesregierung sieht in digitalen Identitäten grundsätzlich ein geeignetes Instrument zur Altersverifikation bei Online-Diensten. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende Lösungen technisch praktikabel, datensparsam und breit verfügbar sind.

Mit der Umsetzung der europäischen eIDAS-Verordnung und der Entwicklung digitaler Identitäts-Wallets durch die Mitgliedstaaten entsteht derzeit ein reguliertes Identitätsökosystem, das diese Anforderungen erfüllen kann. Die Wallets ermöglichen einen Altersnachweis, ohne dass über das erforderliche Maß hinausgehende personenbezogene Daten übermittelt werden müssen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Digitale Identität – insbesondere in Form der EUDI-Wallet – künftig einen Beitrag zur Altersverifikation bei altersbeschränkten Online-Angeboten leisten kann, sofern

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anbieter und Nutzer entsprechende Lösungen akzeptieren und integrieren.

127. Abgeordneter **Lars Haise** (AfD)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der steigenden Staatsquote (2024: 49,5 Prozent), des wachsenden Anteils der Personalkosten der Bundesverwaltung am Bundeshaushalt (8,7 Prozent 2023; erwartet 9,5 Prozent 2027) und weiter zunehmender Stellenzahlen einen Widerspruch zu Prognosen von Forschungsinstituten und Unternehmen, die bis 2030 Personalreduktionen von rund 20 bis 30 Prozent durch KI/Automatisierung erwarten, und mit welchen konkreten Digitalisierungs- und KI-Maßnahmen beabsichtigt sie in den Jahren 2025 bis 2029 einen bestimmten Prozentsatz an Planstellen bei Beamten und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, nicht nachzubesetzen bzw. zu streichen (einschließlich Zielwerten und zugrunde gelegter Kennzahlen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 5. August 2025

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode ist eine Reduzierung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung um 8 Prozent vorgesehen, das in Etappen über die einzelnen Haushaltsjahre bis zum Jahr 2029 erfolgen soll. Diesbezüglich anerkennt die Bundesregierung auch ein Potential zur Personalreduktion durch den Einsatz von KI und durch Automatisierung und wird daher an bestehende Ansätze anknüpfen, deren Einsatz in verschiedenen Bereichen des Verwaltungshandelns zu forcieren. Zudem wird die Bundesregierung ihre Mitarbeiter diesbezüglich konsequent weiterbilden und eine Anpassung der Rechtslage an die Bedingungen eines digitalen Verwaltungsrechts prüfen und umsetzen. Die Beschleunigung von Verwaltungsabläufen und von Verwaltungsverfahren durch den Einsatz von KI und durch Automatisierung wird dementsprechend auch ein Schwerpunkt der Staatsmodernisierungsbestrebungen dieser Legislaturperiode.

128. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Welche konkreten finanziellen Mittel hat die Bundesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode für Digitalisierungsprojekte mit explizitem Genderbezug bewilligt oder ausgezahlt, und auf welcher rechtlichen oder haushalterischen Grundlage erfolgte jeweils die Förderzusage (bitte unter Angabe der Titel aus dem Bundeshaushalt sowie etwaiger Förderprogramme)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 7. August 2025

Zur Beantwortung der Frage wurden die Daten bei allen Ressorts abgefragt. Im Ergebnis dieser Ressortabfrage wurde seit Beginn der 21. Wahlperiode wurde das folgende Digitalisierungsprojekt mit explizitem Genderbezug gefördert:

– Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ):

  Auszahlung von 596.042,12 Euro aus der Haushaltsstelle 1703 684 26 an das Digitale Deutsche Frauenarchiv im Rahmen des Förderprogramms: „Zuschüsse und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frauen und Männern (Projektförderung) an Träger von bundesweiter Bedeutung“.

129. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Wie viele Stellen wurden seit Amtsantritt der Bundesregierung in der 21. Wahlperiode im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung geschaffen (bitte nach neu geschaffenen Stellen und solchen durch Personalübernahmen aus anderen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln), und wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit dieser Stellen mit Blick auf tatsächliche Aufgabenmehrung oder Effizienzsteigerung der Verwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 8. August 2025

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage wurden mit Ausnahme des Bundesministers sowie der parlamentarischen Staatssekretäre keinerlei Stellen im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) geschaffen. Das BMDS verfügt bislang über kein eigenes Personal.

130. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Welche konkreten Fortschritte wurden seit Amtsantritt der aktuellen Bundesregierung beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau erzielt, insbesondere hinsichtlich der von Unternehmen als unzureichend kritisierten Versorgung mit schnellem Internet, und welche Summen wurden dafür seit Beginn der 21. Wahlperiode jeweils im Bundeshaushalt veranschlagt, bewilligt und ausgegeben (bitte unter Angabe der Mittelverwendung nach Bundesland, Förderprogramm und Ausbauziel aufschlüsseln; www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaft-digital/digitalisierung/digitalisierungsumfrage-25/digitalisierung-in-deutschland-zwischen-effizienz-und-buerokratie-128838)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 7. August 2025

Der Ausbau von Telekommunikationsinfrastukturen ist ein marktgetriebener Prozess, der durch privatwirtschaftlich arbeitende Unternehmen durchgeführt wird. In Gebieten, in denen ein marktgetriebener Prozess aus wirtschaftlichen Gründen nicht stattfinden kann (etwa in dünnbesiedelten Gebieten), besteht die Möglichkeit der Förderung des Ausbaus mit öffentlichen Mitteln.

Seit Beginn der 21. Wahlperiode wurden seit dem 25. März 2025 bis 29. Juli 2025 Bundesmittel für den Glasfaserausbau in Höhe von 59.314.653,20 Euro bewilligt und in Höhe von 356.822.314,40 Euro für sich bereits in der Umsetzung befindende Projekte ausgezahlt.

Eine Aufschlüsselung der Bundesmittel nach Bundesländern und Förderprogramm kann der anliegenden Tabelle entnommen werden.[5] Die Höhe der Veranschlagung der Bundesmittel ist abhängig vom parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2025. Im Haushaltsentwurf 2025 sind ein Ansatz in Höhe von 2.928.604.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.836.350.000 Euro für den Breitbandausbau vorgesehen.

Die bundesweite Mobilfunkverfügbarkeit durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber hat sich ausweislich des Mobilfunkmonitorings der Bundesnetzagentur zwischen Januar und April 2025 für 4G/LTE von 97,53 Prozent auf 97,63 Prozent der Fläche erhöht – für 5G von 93,85 Prozent auf 94,23 Prozent. Die Verarbeitung der Versorgungsdaten mit Stand Juli 2025 ist noch nicht abgeschlossen.

Der Anstieg ist insbesondere auf eigenwirtschaftlichen Ausbau zurückzuführen. Die sukzessive Realisierung der 267 im Rahmen der Mobilfunkförderung (Bewilligungsende Dezember 2024) des Bundes geförderten Mobilfunkstandorte trägt zur Versorgungsverbesserung bei.

Mit der im Juli 2025 erfolgten Änderung des Telekommunikationsgesetzes wurde ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt: Die Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses leistet einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Verlegung von Telekommunikationslinien. Die Regelung ist grundsätzlich in allen Genehmigungsverfahren zu beachten. Mit der Regelung sollen weiträumige Beschleunigungswirkungen erreicht werden, zumal sie neben Mobilfunknetzen auch Glasfasernetze umfasst und in der Fläche uneingeschränkt gilt.

5 Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1164 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

131. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke)

Verfolgt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Beratung des Referentenentwurfs für ein Bundestransparenzgesetz, der nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 18. März 2025 einen legislaturperiodenübergreifenden Beratungsgegenstand darstellt (https://fragdenstaat.de/anfrage/entwurf-transparenzgesetz-1/976602/anhang/2025-02-03-bmi-bund_geschwaerzt.pdf), weiter, und wenn ja, mit welchem Zeitplan, und wie ist der aktuelle Arbeitsstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 5. August 2025

Die Meinungsbildung zum Gesetzentwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

132. Abgeordnete **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie plant das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung die organisatorische Umsetzung des Übergangs der Zuständigkeiten und die Steuerung des Zustimmungsvorbehaltes für IT-Ausgaben (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 15 und 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/853) nach Bekanntmachung der Verwaltungsvereinbarungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 6. August 2025

Der Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 sieht unter Ziffer XIII. hinsichtlich des erfragten Zustimmungsvorbehalts eine Regelung durch eine spezifische Vereinbarung vor, nach deren Maßgabe Zuständigkeiten an das BMDS übergehen werden. Diese Vereinbarung ist noch nicht geschlossen, wird nach Abschluss jedoch zeitnah umgesetzt werden.

Der Zustimmungsvorbehalt des BMDS für IT-Ausgaben soll konstruktiv eingesetzt werden und von einer engen Zusammenarbeit und klaren Kommunikation mit den anderen Ressorts begleitet werden.

133. Abgeordneter **Knuth Meyer-Soltau** (AfD)

Mit welchen konkreten Maßnahmen und unter Nutzung welchen Systems beabsichtigt die Bundesregierung – nach dem Scheitern von „De-Mail“ – eine zeitgemäße, gesicherte und rechtssichere digitale Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden, flächendeckend auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, zu ermöglichen (bitte den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung angeben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 7. August 2025

Die bisherige gesetzliche Regelung des § 2 Absatz 2 des E-Government-Gesetzes (EGovG), weiche für Bundesbehörden die Verpflichtung zur Eröffnung eines elektronischen Zugangs durch eine De-Mail-Adresse nach dem De-Mail-Gesetz vorsah, ist Im Rahmen des durch den vorherigen Bundestag beschlossenen und am 24. Juli 2024 in Kraft getretenen OZG-Änderungsgesetzes (OZGÄndG) entfallen. Es steht Behörden des Bundes sowie der Länder und der Kommunen weiterhin offen. Im eigenen Ermessen gesonderte Verträge über die Nutzung von De-Mail bei privaten De-Mail-Diensteanbieter (DMDA) abzuschließen.

Ferner können Bürgerinnen und Bürger die BundID als ein zentrales Konto zur Identifizierung und Authentifizierung für die digitale Beantragung von Verwaltungsleistungen nutzen. Eine weitere zentrale Funktion leistet das Integrierte elektronische Postfach für eine sichere Kommunikation mit den Behörden. Mit dem Einverständnis der Nutzenden können Nachrichten und Bescheide sicher an das Postfach übermittelt werden. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) regelt zudem u. a. die Verwendung von sicheren elektronischen Kommunikationskanälen. Beispielsweise durch die Weiterentwicklung eines bidirektionalen Postfaches der BundID, welches Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen soll, auf eingegangene Nachrichten zu antworten (antragsbezogene Kommunikation). Nach derzeitiger Planung soll dies im ersten Quartal 2026 möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

134. Abgeordneter **Tarek Al-Wazir** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern bezieht sich die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Entwicklung einer Strategie, „die die Fragen der zivilen und militärischen Luftfahrtindustrie sowie die Stärkung des Luftverkehrsstandorts zusammendenkt“ auch auf die Luftverkehrsinfrastruktur am Boden und in der Luft, und wer ist in die Entwicklung dieser Strategie involviert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. August 2025

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Luftfahrtstrategie soll auch die Luftverkehrsinfrastruktur am Boden und in der Luft beinhalten.

Als Strategie der Bundesregierung soll diese in Abstimmung mit den Ressorts und unter Beteiligung von Ländern und Verbänden erarbeitet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

135. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Welche Schritte plant die Bundesregierung zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD bezüglich verbraucherfreundlicherer Ladeinfrastruktur, indem bei „öffentlichen Ladesäulen [...] für Preistransparenz und technische Vereinheitlichung“ gesorgt werden soll (Kapitel 1.3), und bis wann sollen diese Maßnahmen jeweils umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 7. August 2025

Mit Hinblick auf die Preistransparenz kommen die Regelungen der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) zur Anwendung. Gemäß Artikel 20 AFIR müssen Betreiber öffentlich zugänglicher Ladepunkte seit dem 14. April 2025 statische und dynamische Daten ihrer Ladeeinrichtungen diskriminierungs- und kostenfrei zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung ist der Anforderung gemäß Artikel 20 Absatz 4 AFIR nachgekommen und ermöglicht die öffentliche Bereitstellung der von Ladeinfrastrukturbetreibern gemeldeten Daten über die Mobilithek. Diese Daten können beispielsweise Anbieter von Navigationsdiensten in ihre Services einbinden, um Kundinnen und Kunden den Vergleich der Ad-hoc-Preise an Ladesäulen zu ermöglichen.

Das für die Preisangabenverordnung (PAngV) federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie plant zudem bei der erforderlichen Anpassung der PAngV an die Vorgaben der AFIR die bestehenden nationalen Spielräume im Sinne einer wettbewerblichen, transparenten und verbraucherfreundlichen Preisangabe zu nutzen.

Vor einer Änderung der Preisangabenverordnung muss jedoch zunächst eine Änderung der gesetzlichen Grundlage der Verordnung erfolgen; die Vorlage des dafür notwendigen Gesetzentwurfs ist bis Ende des Jahres geplant.

Neben den Vorgaben zur Preistransparenz enthält die AFIR auch Vorgaben zur Vereinheitlichung der technischen Anforderungen an öffentlich zugänglichen Ladesäulen. Diese umfassen unter anderem Steckertypen, Bezahlmöglichkeiten und die Daten- und Netzwerkanbindung. Die Vorgaben der AFIR gelten unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten und ersetzen die bisherigen nationalen Vorgaben in der deutschen Ladesäulenverordnung (LSV). Da die AFIR europaweit für einheitliche technische Standards bei öffentlich zugänglichen Ladesäulen sorgt, um Interoperabilität und Nutzerfreundlichkeit sicherzustellen, sind seitens der Bundesregierung keine weiteren Anpassungsschritte geplant.

136. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Welche Fortschritte sind bezüglich der Implementierung der technischen Anforderungen an einen barrierefreien Zugang zur Ladeinfrastruktur zu verzeichnen (Maßnahme 39 des Masterplans Ladeinfrastruktur II), und wie viele der öffentlich zugänglichen Ladepunkte sind derzeit im Sinne dieser Anforderungen barrierefrei (absolut und in Prozent)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 8. August 2025

Der „Masterplan Ladeinfrastruktur II“ der vergangenen Legislaturperiode sah in Maßnahme 39 vor, dass das Bundesministerium für Verkehr (BMV) unter Einbeziehung relevanter Akteure technische Anforderungen entwickelt, um auch Menschen mit Behinderung und körperlichen Einschränkungen die Nutzung von Ladeinfrastruktur zu ermöglichen.

Zur Umsetzung der Maßnahme hat die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur im Auftrag des BMV den Leitfaden „Einfach laden ohne Hindernisse“ erarbeitet und im April 2023 veröffentlicht.

Im Auftrag des BMV hat die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur darüber hinaus einen Normungsprozess beim DIN angestoßen und fachlich begleitet. Ergebnis ist die im Oktober 2024 veröffentlichte DIN SPEC 91504, die technische und weitere Anforderungen an eine barrierefreie Ladeeinrichtung und ihr Umfeld beschreibt.

Zur Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte, die entsprechend der Anforderungen der DIN SPEC 91504 errichtet wurden, stehen keine Daten zur Verfügung.

137. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Wird nach dem Auslaufen der KsNI-Richtlinie (KsNI: Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) eine erneute Förderung der Beschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben erwogen (bitte begründen), und wenn nein, warum wird hierfür kein Bedarf gesehen, und wie soll stattdessen nach Auffassung der Bundesregierung eine stärkere Marktdurchdringung mit E-Lkw erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 8. August 2025

Die KsNI-Zuwendungen hatten nachweislich einen direkten Einfluss auf die Nachfrage nach emissionsarmen Lkw.

Die Investitionsförderung war wirksam bei der Überwindung monetärer Einstiegshürden und trug maßgeblich zur Kostenparität gegenüber Diesel-Lkw bei.

Angesichts der erreichten Fortschritte in den vergangenen Jahren sowie veränderter Markt- und Angebotsbedingungen wird das BMV seinen Schwerpunkt zukünftig auf den Aufbau von Lade- und Tankinfrastruktur und die regulatorischen Rahmenbedingungen setzen.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, den Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Lkw weiter zu beschleunigen. Zudem soll der Aufbau von Ladeinfrastruktur an Logistikdepots stärker gefördert werden. Auch das im vergangenen Jahr ausgeschriebene Lkw-Schnellladenetz wird die Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs weiter voranbringen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Bundesregierung will zudem emissionsfreie Lkw von der Mautpflicht über das Jahr 2026 hinaus befreien und Sonderabschreibung für die Beschaffung von E-Fahrzeugen ermöglichen.

138. Abgeordnete **Victoria Broßart** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn ihrer Amtszeit ergriffen und welche Konzepte erarbeitet, um sicherzustellen, dass die Regionalisierungsmittel in angemessenem Umfang in den Nahverkehr im ländlichen Raum fließen, um die Daseinsvorsorge gemäß Regionalisierungsgesetz und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 4. August 2025

Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs liegt gemäß der föderalen Struktur in Deutschland bei den Ländern und den von ihnen bestimmten Stellen, in der Regel den Kommunen. Der Bund ist in die Gestaltung des Angebots und die Abwicklung der Verkehre vor Ort nicht eingebunden.

139. Abgeordnete **Victoria Broßart** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele und welche Projekte hat die Bundesregierung seit Amtsantritt durch ihre Förder- und Finanzierungsprogramme zur Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans 3.0 unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 6. August 2025

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, setzt sich die Bundesregierung weiterhin für die Förderung des Rad- und Fußverkehrs ein und wird den Nationalen Radverkehrsplan 3.0 konsequent umsetzen. Die bestehenden Förder- und Finanzhilfeprogramme werden fortgeführt.

Die seit Amtsantritt der Bundesregierung neu bewilligten Projekte aus den Finanzhilfeprogrammen „Radschnellwege“ sowie dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ sind der anliegenden Tabellen zu entnehmen (Anlage 1 Radschnellwege, Anlage 2 Sonderprogramm „Stadt und Land“). Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten bislang keine Projekte in den weiteren Förderprogrammen bewilligt werden.[6]

Bereits zuvor in diesen Programmen bewilligte Maßnahmen werden jedoch fortgeführt.

6 Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1164 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

140. Abgeordnete **Victoria Broßart** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche 28 finanziell umfangreichsten konkreten Maßnahmen oder Vorhaben zur Verbesserung des ÖPNV mit Straßen-, Hoch-, Untergrund- oder S-Bahnen wurden in den ersten 100 Tagen seit Amtsantritt der Regierung über die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vom Bund gefördert oder bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. August 2025

Für die folgenden 28 Vorhaben wurden seit Amtsantritt der Regierung die meisten Bundesfinanzhilfen von den Ländern bzw. Investitionszuschüsse von Unternehmen der Deutschen Bahn AG beantragt und bewilligt:

- Hamburg-Eidelstedt bis Kaltenkirchen S21/S5
- BEMU-Nachladeinfrastruktur Schleswig-Holstein
- Hamburg Hochbahn, Verlängerung der U4 zur Horner Geest
- Hamburg Hochbahn, 1. Stufe U5 Ost
- Neuenhaus–Coevorden (NL), SPNV-Reaktivierung
- Zweigleisiger Ausbau Weddeler Schleife
- Grunderneuerung Stadtbahn Hannover
- Regionaltangente West
- S-Bahn Rhein-Main, Frankfurt–Maintal–Hanau, Nordmainische S-Bahn
- S-Bahn Rhein-Main, Frankfurt-Flughafen–Frankfurt Stadion, Ausbau (Gateway Gardens)
- Grunderneuerung SWEG Strecken
- Straßenbahn, Instandsetzung der Infrastruktur auf der VBK-Strecke–Daxlanden
- S-Bahn Stuttgart, S-Bahnverlängerung Bernhausen- Neuhausen
- Grunderneuerung Stadtbahn Stuttgart
- Breisgau-S-Bahn, Höllentalbahn Ost
- Breisgau-S-Bahn, Breisacher Bahn
- Breisgau-S-Bahn, Elztalbahn
- Stuttgart 21, Nahverkehrsanteil
- Nahschnellverkehr Rhein-Neckar
- Straßenbahn Augsburg, Mobilitätsdrehscheibe, Straßenbahnlinie 6 mit Umbauten
- Straßenbahn Augsburg, Mobilitätsdrehscheibe, Straßenbahnlinie 3 nach Königsbrunn
- U-Bahn München, U 6 – Süd, Klinikum Großhadern–Martinsried
- 2. S-Bahn-Stammstrecke München

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- S-Bahn München, Erdinger Ringschluss, 2. Baustufe, 1. BA Flughafen–Schwaigerloh
- S-Bahn Nürnberg, 2. Baustufe, Bamberg–Nürnberg–Hartmannshof, 1. BA Bamberg–Nürnberg Hbf
- S-Bahn München, Erdinger Ringschluss, Neufahrner Kurve
- S-Bahn Berlin, Neubau S 21

Brandenburg, i2030, RE 1, Anteil Regionalverkehrsstation Fangschleuse

141. Abgeordnete **Victoria Broßart** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Lösungen hat die Bundesregierung seit Amtsantritt erarbeitet, um den Öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr auszubauen, und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung dieser Lösungen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 6. August 2025

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die Länder und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dies umfasst Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht – insbesondere über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Gemäß Koalitionsvertrag werden Bund und Länder zur Stärkung des ÖPNV die diesbezügliche Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten. Ansätze zur Umsetzung dieser Koalitionsaufträge befinden sich derzeit noch in Erarbeitung.

142. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was waren die Netzzustandsnoten für das Jahr 2024 für die Strecken Stuttgart–Singen, Singen–Grenze D/CH und die Brenzbahn insgesamt sowie für die Anlagenklassen Gleise, Weichen, Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Bahnübergänge, Stellwerke, Oberleitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 8. August 2025

Die von der DB InfraGO AG zur Verfügung gestellten Netzzustandsnoten (ZN) der jeweils vorhandenen Kategorien für die Strecken Stuttgart–Singen, Singen–Grenze D/CH und Aalen–Ulm (Brenzbahn) für das Jahr 2024 sind in den folgenden Tabellen angegeben:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Stuttgart–Singen

Objektgruppe	**ZN 2024**
Gleise	2.89
Weichen	3.29
Brücken	2.85
Tunnel	3.24
Stützbauwerke	2.20
Bahnübergänge	3.29
Stellwerke	4.09
Oberleitung	2.95
Gesamtergebnis	3.10

Singen–Grenze D/CH

Objektgruppe	**ZN 2024**
Gleise	2.18
Weichen	3.16
Brücken	2.21
Stützbauwerke	2.68
Stellwerke	5.63
Oberleitung	2.73
Gesamtergebnis	3.04

Aalen–Ulm (Brenzbahn)

Objektgruppe	**ZN 2024**
Gleise	3.65
Weichen	3.56
Brücken	2.36
Tunnel	3.74
Stützbauwerke	1.96
Bahnübergänge	3.08
Stellwerke	3.88
Gesamtergebnis	3.31

143. Abgeordnete **Katalin Gennburg** (Die Linke)

Liegen der Bundesregierung eigene Bewertungen über die Rolle von Kleingewerben, wie beispielsweise Kioske, Bäckereien und Zeitschriftenläden in Bahnhöfen, für die Versorgung und Infrastruktur in insbesondere strukturschwachen Gebieten vor, und wenn ja, wie lauten diese, und welche Maßnahmen ergreift sie gegenüber der Deutschen Bahn AG, um dem zunehmenden Leerstand und der Verdrängung kleingewerblicher Nutzungen an Bahnhofsstandorten entgegenzuwirken bzw. Kleingewerbe zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 4. August 2025

Bahnhöfe als Ankerpunkte in zentralen Orten sind nicht nur Ankunfts- und Abfahrtsorte, sondern beherbergen teilweise auch Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Laut Auskunft der DB InfraGO AG lag die Leerstandsquote in den kundenrelevanten Bereichen 2024 bei 7 Prozent.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) verfolgt das Ziel mit der Vermietungsstrategie „Ein Stück Heimat unterwegs“ nationale und globale Unternehmen für die Reisenden zu gewinnen. Um auch kleine Mietpartner für Bahnhöfe zu gewinnen, prüft die DB InfraGO AG, wie Mietkonditionen an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst werden können. Die DB InfraGO AG kooperiert diesbezüglich auch mit Kommunen und Wirtschaftsförderungen, um regionale Anbieter gezielt in Bahnhofslagen einzubinden.

144. Abgeordnete **Katalin Gennburg** (Die Linke)

Welche Umsätze beziehungsweise Gewinne konnte Sanifair nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren durch den Betrieb von Toilettenanlagen auf den Rastanlagen an Bundesfernstraßen verzeichnen, und welche Kosten bzw. welcher (finanzielle) Nutzen entstehen durch die Vergabe des Toilettenbetriebs an einen externen gewinnorientierten Betreiber gegenüber eines Betriebs zur unentgeltlichen Nutzung durch den Bund oder die Autobahn GmbH des Bundes (Antworten bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 6. August 2025

Zu dem nicht-bundeseigenen Unternehmen Sanifair GmbH liegen der Bundesregierung keine eigenständigen Informationen über Umsätze oder Gewinne vor.

Zahlen über Gewinne aus dem Betrieb und zum finanziellen Nutzen im Vergleich zu einem Betrieb durch den Bund liegen der Bundesregierung nicht vor.

145. Abgeordneter **Jan Köstering** (Die Linke)

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Deutsche Bahn AG, deren Hauptanteilseigner der Bund ist, zu befähigen, als hangrutschgefährdete Streckenabschnitte kontinuierlich zu überwachen und priorisiert baulich zu sichern, und wie hat sich das Budget für die Überwachung der Strecken in den vergangenen vier Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. August 2025

Nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen, die Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Dafür haben die Eisenbahnen im Rahmen der dynamischen Betreiberverantwortung jederzeit alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und gegebenenfalls

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

auf gefährliche Ereignisse oder neue Erkenntnisse aus dem laufenden Betrieb zu reagieren. Vor allem die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) gibt die Mindestanforderungen vor, weitergehende Maßnahmen haben die Betreiber in eigenem Ermessen zu treffen. Als Aufsichtsbehörde überwacht das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), ob die Eisenbahnen die Vorgaben einhalten.

Die DB AG teilt hierzu mit. dass sich entlang der Eisenbahnstrecken rund 61.000 Erdbauwerk, darunter Hänge und Böschungen, befinden.

Die DB AG inspiziert die vorhandene Infrastruktur regelmäßig, um mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Inspektion, Wartung und Erneuerung der Infrastruktur erfolgen nach festgelegten Regularien und Fristen, die das EBA als Aufsichtsbehörde überwacht.

Bei Bedarf erfolgen technische Sicherungsmaßnahmen. Sonderinspektionen erfolgen ebenfalls bei Bedarf, u. a. nach Starkwetterereignissen, Hochwasser oder Erdbeben. Es kommen bei besonders gefährdeten oder auffälligen Anlagen auch zusätzlich Überwachungs- und Monitoringsysteme zum Einsatz.

Laut DB AG ist das Budget für Inspektion und Wartung der Anlagen des konstruktiven Ingenieurbaus (Brücken, Tunnel. Erd- und Stützbauwerke sowie Lärmschutzbauwerke) in den vergangenen Jahren von rund 36 Mio. Euro im Jahr 2021 auf über 50 Mio. Euro im Jahr 2024 angewachsen.

146. Abgeordnete **Chantal Kopf** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird sich der Bund beim im Vertrag von Aachen festgeschriebenen Vorhaben „Reaktivierung der Eisenbahnverbindung Freiburg–Colmar“ über die Beteiligung an den Planungskosten hinaus auch für den Bau der notwendigen Brücken engagieren, und erwägt die Bundesregierung, zur Realisierung des Vorhabens einen Staatsvertrag mit Frankreich zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 1. August 2025

Die im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag genannte Wiederherstellung der regionalen Eisenbahnverbindung Freiburg–Colmar dient primär dem Nahverkehr und ist damit Aufgabe der Länder.

Zur Unterstützung der Länder wurden im Bundeshaushalt Fördermittel für „Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages“ (Titel 1202 682 01) bereitgestellt, mit denen Planungen bis zum Abschluss der Vorplanung anteilig gefördert werden können.

Der Bund beteiligt sich in diesem Rahmen an einer von der SNCF Réseau und der DB Netz AG durchzuführenden Studie zur erweiterten Grundlagenplanung der Eisenbahnverbindung. Diese befindet sich noch in der Planungsphase.

Zur baulichen Umsetzung des Vorhabens ist erst die weitere Planung abzuschließen. Die Bundesregierung sieht daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Anlass, den Abschluss eines Staatsvertrags zu prüfen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

147. Abgeordnete **Chantal Kopf** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Finanzierungsoptionen für das im Vertrag von Aachen festgeschriebene Vorhaben „Reaktivierung der Eisenbahnverbindung Freiburg–Colmar“ prüft die Bundesregierung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hinaus, wie etwa EU-Infrastrukturmittel oder eine Einstufung als militärische Mobilität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. August 2025

Die im Zusammenhang mit dem Aachener Vertrag genannte Wiederherstellung der regionalen Eisenbahnverbindung Freiburg–Colmar dient primär dem Nahverkehr und ist damit Aufgabe der Länder.

Wie in der Antwort auf Ihre Frage 490/Juli ausgeführt wird derzeit die Grundlagenplanung für die Reaktivierung der Eisenbahnverbindung Freiburg–Colmar von der SNCF Réseau und der DB InfraGO AG durchgeführt. Bund und das Land Baden-Württemberg fördern diese Planung anteilig. Die EU fördert die Planung zudem anteilig mit Interreg-Mitteln.

Weitere Finanzierungsoptionen werden derzeit nicht gesehen.

Eine Prüfung kann nach Abschluss der Planung auf Grundlage der dann geltenden Voraussetzungen erneut vorgenommen werden.

148. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Brücken im Autobahnnetz wurden seit 1. Januar 2021 saniert, und wie viele Brücken davon befinden sich im sogenannten Brückenmodernisierungsnetz (bitte die Anzahl der fertiggestellten Brücken pro Halbjahr bis einschließlich erstes Halbjahr 2025 aufführen)?

149. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie groß ist die Brückenfläche der seit 1. Januar 2021 sanierten Brücken insgesamt, und welche Fläche entfällt davon auf die Brücken im sogenannten Brückenmodernisierungsnetz (bitte die Gesamtfläche der sanierten Brücken pro Halbjahr bis einschließlich erstes Halbjahr 2025 angeben und den Anteil der Brücken im sogenannten Brückenmodernisierungsnetz entsprechend ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. August 2025

Die Fragen 148 und 149 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Brückenmodernisierungsnetz deckt etwa die Hälfte des deutschen Bundesautobahnnetzes ab und enthält zentrale Autobahnabschnitte. Darüber hinaus müssen vereinzelte Brücken außerhalb dieses Kernnetzes außerplanmäßig modernisiert werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nach Angabe der Autobahn GmbH des Bundes wurden in den Jahren 2021 bis 2024 folgende Bauwerke bzw. Bauwerksfläche pro Jahr modernisiert. Der überwiegende Teil befindet sich in Strecken des Brückenmodernisierungsnetzes.

Jahr	**Brückenmodernisierung – Gesamt der Autobahn GmbH des Bundes**	
	Anzahl Teil-Bauwerke	**Brückenfläche (m^2)**
2021	124	93.000
2022	213	245.000
2023	210	318.000
2024	212	394.905
2025, Stand: Mai	67	82.297
Summe	**826**	**1.133.202**

Eine genaue Auflistung der Bauwerke kann der interaktiven Brückenkarte entnommen werden: https://via.bund.de/bast/br/map/.

150. Abgeordneter **Luigi Pantisano** (Die Linke)

Liegen der Bundesregierung für die einzelnen Jahre 2011 bis 2024 Kenntnisse über die Anzahl der Verkehrsunfälle auf Autobahnabschnitten vor (falls ja, bitte jeweils pro Jahr getrennt angeben für Abschnitte mit einer Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h und für Abschnitte mit unbegrenzter Geschwindigkeit)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 4. August 2025

Die Unfallzahlen nach den Angaben zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der amtlichen Unfallstatistik werden durch das statistische Bundesamt in der Fachserie 8, Reihe 7 („Verkehrsunfälle“) jährlich veröffentlicht.

151. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Schienenkilometer sind aktuell in Bayern elektrifiziert – jeweils differenziert nach Verkehrsart (Personen- und Güterverkehr) sowie nach Regierungsbezirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. August 2025

Nach Angaben der DB InfraGO AG sind im Freistaat Bayern 3.468 Streckenkilometer des bundeseigenen Schienennetzes elektrifiziert. Diese Daten beruhen auf dem Infrastrukturkataster 2024, Stand: November 2024.

Die Mehrheit des Streckennetzes wird von Personen- und Güterverkehr genutzt, sodass keine Differenzierung hinsichtlich der Nutzungsart erfolgt. Systemisch ist eine Zuordnung zu Verwaltungsebenen wie Regierungsbezirken laut DB InfraGO AG nicht auswertbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

152. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Warum basiert die Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfs im Bericht der Bundesregierung an die Europäische Kommission für den Zeitraum von 2019 bis 2024 nicht zusätzlich auch auf Daten des Monitoringjahres 2023/2024?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 7. August 2025

Der FFH-Bericht, der insgesamt ca. 200 Arten und 93 Lebensraumtypen umfasst, bezieht sich auf den Berichtszeitraum 2019 bis 2024. Aufgrund der zeitaufwändigen Aufbereitung, Zusammenfassung und Auswertung der Länderdaten durch das BfN sowie der umfassenden Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern lieferten die Länder ihre Berichtsdaten jedoch bereits bis März 2024 an den Bund.

153. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Warum bewertet der Bericht zum Erhaltungszustand EU-weit geschützten Arten und Lebensräume den günstigen Erhaltungszustand nicht vordergründig auf Grundlage der Population, sondern der biogeografischen Region?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 6. August 2025

Im FFH-Bericht werden die Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen nach EU-weit einheitlichen Vorgaben beurteilt, die im sog. EU-Berichtsformat (vgl. Referenzportal zum FFH-Bericht 2025: https://cdr.eionet.europa.eu/help/habitats_art17/index_html) festgelegt sind. Danach wird der Erhaltungszustand der Arten nach den Parametern „Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat“ und „Zukunftsaussichten“ und der der Lebensraumtypen nach den Parametern „Verbreitungsgebiet“, „Fläche“, „spezifische Strukturen und Funktionen“ sowie „Zukunftsaussichten“ bewertet. Im EU-Berichtsformat ist ebenfalls festgelegt, dass für die Bewertung der Erhaltungszustände jeweils die im Mitgliedstaat vorkommenden biogeografischen Regionen als Bezugsraum herangezogen werden.

154. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Welche konkreten Parameter und Prinzipien sollen bei der Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfs in Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern überarbeitet werden (www.bundesumweltministerium.de/pressemitteilung/bundesregierung-uebermittelt-nationale-daten-zum-erhaltungszustand-geschuetzter-arten-und-lebensraeume-an-eu-kommission)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 8. August 2025

Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bei Arten europaweit anhand vier einheitlicher Parameter: Verbreitungsgebiet, Population, Größe und Qualität des Habitats und Zukunftsaussichten. Diese sind auch für die Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfs maßgeblich. Die quantitativen Messgrößen „Verbreitungsgebiet“ und „Population“ werden hinsichtlich ihrer Entwicklungstrends sowie im Vergleich zu einem günstigen Referenzwert bewertet.

155. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Welche konkreten Maßnamen unternimmt die Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union, um den Markt für recycelte Kunststoffe vor Importen zu schützen, die nicht den europäischen Umwelt- und Qualitätsstandards entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 6. August 2025

Die VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfalle (PPWR) enthält in Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b eine Regelung zum Mindestrezyklatanteil in Kunststoffverpackungen:

„Für die Zwecke dieses Artikels wird der Rezyklatanteil aus der Verwertung von Verbraucher-Kunststoffabfällen gewonnen, die gegebenenfalls in einer Anlage innerhalb der Union recycelt wurden, für die die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (62) gilt, oder die in einer Anlage in einem Drittland recycelt wurden, für die Vorschriften zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden im Zusammenhang mit Recyclingverfahren gelten und diese Vorschriften den gemäß der Richtlinie 2010/75/EU festgelegten Vorschriften über Emissionsgrenzwerte und Umweltleistungswerte gleichwertig sind, die für eine entsprechende Anlage, die sich in der Union befindet und dieselbe Tätigkeit ausübt, gelten würden; diese Bedingung gilt nur in Fällen, in denen diese Grenzwerte und Leistungswerte für eine Anlage gelten würden, die sich in der Union befindet und dieselbe Tätigkeit wie eine entsprechende, im Drittland befindliche Anlage ausübt.“

Die Verordnung ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten und gilt in weiten Teilen ab dem 12. August 2026. Artikel 7 gilt ab dem 1. Januar 2030 oder drei Jahre nach Inkrafttreten des in Absatz 8 dieses Artikels genannten Durchführungsrechtaktes, je nachdem welcher Zeitpunkt der spätere ist. Den Durchführungsrechtsakt erlässt die Kommission bis zum 31. Dezember 2026.

Am 17. Juni 2025 wurde im Umweltrat mit deutscher Zustimmung unter Abgabe einer Protokollerklärung die Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

über Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen beschlossen.

Diese Allgemeine Ausrichtung enthält in Artikel 6 Absatz 1c folgende Regelung für den Mindestrezyklatanteil in Fahrzeugen:

„Für die Zwecke dieses Artikels wird der Rezyklatanteil aus der Verwertung von Verbraucherabfällen gewonnen, deren Recycling entweder in

a) einer Anlage in der Union, die die Anforderungen des Unionsrechts in Bezug auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, des Klimas und der Umwelt erfüllt, oder [...]

b) einer Anlage in einem Drittland stattfand; ab [48 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] muss diese Anlage die Anforderungen in Bezug auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, des Klimas und der Umwelt erfüllen, die den entsprechenden Anforderungen des Unionsrechts gleichwertig sind; bis [24 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] bewertet die Kommission die erwarteten Auswirkungen auf den Welthandel sowie auf die Recycling- und Automobilindustrie der EU umfassender und erstattet dem Rat und dem Europäischen Parlament Bericht über ihre Bewertung.“

Die Verhandlungen auf EU-Ebene zu diesem Verordnungsvorschlag sind noch nicht abgeschlossen und werden ab September 2025 mit politischen Trilog fortgeführt.

156. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung im Rahmen des aktuellen FFH-Berichts 2025 bei der EU-Kommission den Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland als „unbekannt“ gemeldet, und wenn ja, aus welchen fachlichen Gründen war eine Ermittlung des Erhaltungszustandes diesmal nicht möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 5. August 2025

Der aktuelle FFH-Bericht wurde der EU-Kommission zum 31. Juli 2025 fristgerecht übermittelt. Für die atlantische biogeographische Region wurde der Erhaltungszustand mit „günstig“ bewertet. Für die alpine biogeographische Region wurde keine Bewertung vorgenommen, da nur ein territoriales Einzeltier vorkommt. In Bezug auf den Erhaltungszustand des Wolfs in der kontinentalen biogeographischen Region wurde „unbekannt“ an die EU-Kommission übermittelt. Der Bund ist damit einer Empfehlung der Mehrheit der Bundesländer gefolgt.

Die Datenlage zum Wolf ist ausreichend und zeichnet ein gutes Bild der innerhalb der kontinentalen Region sehr unterschiedlichen regionalen Situationen. Die methodische Zusammenführung dieser Daten für die Gesamtbewertung konnte allerdings noch nicht abgeschlossen werden, so dass hilfsweise die Meldung „unbekannt“ erfolgte. Diese Vorgehensweise ist der besonderen Dynamik der positiven Entwicklung des Wolfs in Deutschland in den letzten Jahren und den geographischen Besonderheiten innerhalb der biogeographischen Region geschuldet.

Daher ist vorgesehen, dass die Meldegrundlagen von den Bundesländern zusammen mit dem Bund überarbeitet werden. Auf dieser Basis soll eine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

fachlich basierte Bewertung für den Wolf in der kontinentalen Region an die EU-Kommission übersendet werden.

157. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD)

Wurde die Deutsche Umwelthilfe e. V. in den letzten drei Jahren mit staatlichen Mitteln unterstützt, und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang, und welche Kosten musste der Staat im Zusammenhang mit Klagen der Deutschen Umwelthilfe e. V. gegen ihn tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 4. August 2025

Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages dient der politischen Kontrolle der Bundesregierung. Dabei erstreckt sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände, die einerseits einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben. Andererseits müssen diese in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen.

Der Staat umfasst Bund, Länder, Gemeinden und Gemeinde verbände. Die von Ihnen erbetenen Daten über den finanziellen Umfang einer Unterstützung der Deutschen Umwelthilfe e. V. mit staatlichen Mitteln bzw. über die Kosten, die im Zusammenhang mit Klagen der Deutschen Umwelthilfe e. V. gegen den Staat getragen werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

158. Abgeordneter **Ulrich Thoden** (Die Linke)

Hat die Bundesregierung seit dem 1. Juli 2025 Gespräche zum Thema des weiteren Umgangs mit den hochradioaktiven Atomabfällen aus dem AVR Jülich (Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich) mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen geführt, und falls ja, mit welcher Zielstellung bzw. welchen Ergebnissen (vgl. www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/juelich/vor-castor-entscheidung-kommt-der-bundesumweltminister-nach-juelich/80498197.html; bitte erläutern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 7. August 2025

Am 8. Juli 2025 hat es ein Gespräch auf Leitungsebene zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) und dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gegeben.

Gegenstand dieses Gesprächs war unter anderem die geplante Verbringung der Behälter aus dem AVR-Behälterlager Jülich in das Transportbehälterlager Ahaus.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

159. Abgeordneter **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Von welchen Kreditinstituten zu welchen Kreditinstituten wurden zur Vergütung der Beschaffung von Masken (insbesondere durch Firmen wie FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG, die Emix Trading AG und die Areal Invest Grundstücksgesellschaft mbH) durch den Bund beziehungsweise Bundesministerien oder Behörden des Bundes in den Jahren 2020 und 2021 Geldbeträge überwiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 8. August 2025

Zahlungen des Bundes erfolgen über die Bundeskasse.

160. Abgeordneter **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kreditinstitute wurden im Speziellen zur Vergütung von Unternehmen für die Beschaffung Masken in den Jahren 2020 und 2021, insbesondere für die FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG, die Emix Trading AG und die Areal Invest Grundstücksgesellschaft mbH, dabei von der Generalzolldirektion sowie vom Bundesverwaltungsamt genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 8. August 2025

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Monat Juli 2025 mit der Arbeitsnummer 7/555 wird verwiesen.

161. Abgeordneter **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten des Regierungssprechers des Bundesministeriums für Gesundheit, Hanno Kautz, der laut Medienberichten (siehe t-online vom 26. Juli 2025: www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100837044/eklat-im-gesundheitsministerium-pressesprecher-droht-journalisten.html) nach dem Bekanntwerden von Informationen aus einer vertraulichen Hintergrundrunde Journalistinnen und Journalisten mit Informationsentzug drohte und eine Art „Kopfgeld“ auf die Quelle aussetzte, und spricht Hanno Kautz im Vorgehen und Inhalt dieser erwähnten Email an Journalistinnen und Journalisten auch für die Bundesgesundheitsministerin, und falls nicht, für wen sprach er dann?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 8. August 2025

Für seine missverständlichen Formulierungen hat sich der Pressesprecher des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt entschuldigt: „Die Mail war ein Fehler, der mir mit meiner Erfahrung als Journalist und als Sprecher nicht hätte passieren dürfen.“ Die gewählten Formulierungen seien deplatziert, wenn es um so wichtige Werte wie Vertrauen und Pressefreiheit gehe.

162. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD)

Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung nach Maßgabe des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) die Möglichkeit, im ländlichen Raum eine Leistungsgruppe ausnahmsweise auch dann zuzuteilen, wenn die für die Zuteilung vorzuhaltenden Fachabteilungen sich nicht an einem Standort des gleichen Konzerns, sondern an zwei oder drei Standorten befinden, die keine 30 bzw. 40 Pkw-Minuten voneinander entfernt liegen, oder ist für die Zuteilung der Leistungsgruppen eine Zusammenlegung der Fachabteilungen an einem Ort zwingend erforderlich (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenhaus/krankenhausreform/faq-krankenhausreform.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 7. August 2025

Nach Maßgabe des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) ist für die Zuweisung von Leistungsgruppen grundsätzlich die Erfüllung der jeweils geltenden Qualitätskriterien und damit auch die Vorhaltung der in der Frage benannten Fachabteilungen bzw. der sogenannten „verwandten Leistungsgruppen“ an einem Standort maßgeblich. Dies dient der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und strukturierten Versorgung der Patientinnen und Patienten. Das KHVVG sieht gleichwohl vor, dass die Erfüllung von Qualitätskriterien nach den Vorgaben des § 135e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) auch im Rahmen von Kooperationen und Verbünden zulässig ist. Krankenhäuser können demnach ein Qualitätskriterium in Kooperation insbesondere mit anderen Krankenhäusern oder Leistungserbringern der vertragsärztlichen Versorgung erfüllen, wenn eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegt und die Erfüllung in Kooperation in dem jeweiligen Qualitätskriterium vorgesehen ist oder dies zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung zwingend erforderlich ist, § 135e Absatz 4 Satz 1 Nummer 8 SGB V. Fachkrankenhäuser, die als solche durch die Länder ausgewiesen wurden, können „verwandte Leistungsgruppen“ grundsätzlich in Kooperation erbringen.

Sollte eine Erfüllung der Qualitätskriterien weder am Standort eines Krankenhauses selbst, noch in Kooperation möglich sein, kommt in Betracht, eine Leistungsgruppe ausnahmsweise trotz Nichterfüllung der Qualitätskriterien zuzuweisen, wenn dies zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung zwingend erforderlich ist, § 6a Absatz 4 des

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG). Zur Beurteilung der Erforderlichkeit der Ausnahme wurden Erreichbarkeitsvorgaben geregelt. Diese betragen für die Leistungsgruppen „Allgemeine Innere Medizin“ und „Allgemeine Chirurgie“ 30 PKW-Fahrzeitminuten, für alle übrigen Leistungsgruppen 40 PKW-Fahrzeitminuten. Die Zuweisung der Leistungsgruppe ist im Fall der Ausnahme grundsätzlich auf höchstens drei Jahre zu befristen und mit Auflagen zur Qualitätssteigerung zu verbinden. Für bedarfsnotwendige Krankenhäuser im ländlichen Raum ist eine dauerhafte Ausnahme zulässig: Diesen Krankenhäusern, die auf der Liste gemäß § 9 Absatz 1a Nummer 6 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) aufgenommen sind und die Vorgaben der Sicherstellungszuschläge-Regelung – mit Ausnahme des Defizitkriteriums – erfüllen, darf eine Leistungsgruppe im Rahmen der Ausnahme unbefristet zugewiesen werden.

Eine generelle Abweichung von der Standortgebundenheit ist im KHVVG jedoch nicht vorgesehen. Ziel bleibt es, eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und patientenorientierte Krankenhausversorgung sicherzustellen.

163. Abgeordnete **Dr. Saskia Ludwig** (CDU/CSU)

Wie sah die Chargenfreigabe durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) konkret aus, und mit welchen Prüfverfahren wurden die Chargen EM0477 und EJ6788 des Impfstoffs „Comirnaty 30 Konzentrat“ geprüft (insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Prüfung, z. B. der Anzahl getesteter Impfdosen), nachdem laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 22. April 2025 auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 21/69 die Chargen vom pharmazeutischen Unternehmer BioNTech an die von den Ländern benannten Stellen ausgeliefert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 7. August 2025

Das Paul-Ehrlich-Institut (FEI) hat die Comirnaty-Chargen EM0477 und EJ6788 nach § 32 des Arzneimittelgesetzes (AMG) im Rahmen der amtlichen Chargenfreigabe (Official Control Authority Batch Release, OCABR) gemäß den OCABR Leitlinien geprüft und freigegeben (www.edqm.eu/en/omcl/human-ocabr-guidelines). Darin ist auch festgelegt, wie viele Impfstoffdosen mindestens für die Testung bei dem offiziellen Kontroll-Labor (Official Medicines Control Laboratory, OMCL) eingereicht werden müssen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD – Bundestagsdrucksache 20/9412 – „Chargenfreigabetests zur Prüfung des Covid-19-Impfstoffs Comirnaty“ (Bundestagsdrucksache 20/9697, Vorbemerkung der Bundesregierung, vom 12. Dezember 2023, S. 2 und 3) – verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

164. Abgeordnete **Dr. Saskia Ludwig** (CDU/CSU)

Wie viele Dosen enthielten die Chargen EM0477 und EJ6788 des Impfstoffs „Comirnaty 30 Konzentrat“ jeweils, und wie viele Dosen wurden aus diesen beiden Chargen zusammengefasst pro Bundesland ausgeliefert, nachdem laut Antwort der Landesregierung Brandenburg (MSGIV) im Rahmen einer Kleinen Anfrage im Landtag das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Chargen geprüft und für den deutschen Markt freigegeben hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 7. August 2025

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die Mengen der je Bundesland ausgelieferten Dosen der Chargen EM0477 und EJ6788.

Bundesland	**Ausgelieferte Impfstoffdosen der Chargen EM0477 und EJ6788**
Baden-Württemberg	274.950
Bayern	115.830
Berlin	40.950
Brandenburg	17.550
Bremen	5.850
Hamburg	11.700
Hessen	152.100
Mecklenburg-Vorpommern	29.250
Niedersachsen	193.050
Nordrhein-Westfalen	267.930
Rheinland-Pfalz	79.560
Saarland	29.250
Sachsen	105.300
Sachsen-Anhalt	17.550
Schleswig-Holstein	23.400
Thüringen	58.500

165. Abgeordnete **Dr. Saskia Ludwig** (CDU/CSU)

Wie viele Bürger in Deutschland erhielten ein digitales COVID#Zertifikat der EU, und was geschah nach dem Auslaufen der zugrundeliegenden EU#Verordnung mit den damit verbundenen Daten zu Impfungen, Tests und Genesungen – insbesondere hinsichtlich der Löschung dieser Daten und der Kontrolle dieses Vorgangs durch die Bundesregierung –, nachdem laut Aussage der Europäischen Kommission über 2,3 Milliarden digitale COVID#Zertifikate der EU ausgestellt wurden (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/eu-digital-covid-certificate_en?)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 6. August 2025

Es wurden insgesamt 280,79 Millionen Digitale-Covid-Zertifikate (Impfung und Genesung) sowie ca. 19,8 Millionen Testzertifikate (exklusive Antigen-Schnelltests) ausgestellt. Die Anzahl an Personen, die ein Impf- oder Genesenen-Zertifikat erhalten haben, lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten, da eine Person ggf. mehre Impfungen und/oder Genesungen erfahren haben kann.

Die Impf- und Genesenen-Zertifikate wurden seinerzeit dezentral in der CovPass-App gespeichert und liegen, falls noch vorhanden, bei den Bürgerinnen und Bürger selbst, also z. B. auf den persönlichen Smartphones. Mit dem Einstellen der Corona-Warn-App (CWA) wurden alle personenbezogenen Daten gelöscht. Das entsprechende Löschkonzept wurde vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) positiv bewertet. Im Dezember 2023 hat abschließend eine Vor-Ort Kontrolle des BfDI bei der T-Systems in Bonn stattgefunden. Die gebotene Rechenschaftspflicht nach Artikel 5 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Verantwortlichen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Löschung wurde als erfüllt bestätigt.

166. Abgeordneter **Sebastian Maack** (AfD)

Ist der Bundesregierung die Position von Dr. Andreas Gassen, dem Vorstandschef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, bekannt, dass Mutter-Kind-Kuren aufgrund der Finanzsituation aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen gestrichen werden sollten, und wenn ja, wie positioniert sie sich ggf. aktuell und grundsätzlich in dieser Frage (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/eltern-kind-kuren-debatte-kbv-kosten-kritik-muetterverbaende-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 5. August 2025

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben bei Erfüllung der gesetzlich vorgegeben Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation für Mütter und Väter (so genannte Mutter- und Vater-Kind-Kuren). Sofern medizinische Gründe vorliegen, die eine Vorsorgeleistung erforderlich machen, können die Leistungen in einer Einrichtung des Müttergenesungswerks oder einer gleichartigen Einrichtung erbracht werden. Leistungen zur medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Sie können dazu beitragen, die Gesundheit von belasteten Eltern und deren Kindern nachhaltig zu stärken. Es ist nicht geplant, diese Leistungen aus dem Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung zu streichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

167. Abgeordneter **Knuth Meyer-Soltau** (AfD)

Erklärt die Bundesregierung, ob sie angesichts der im Journal JACC: Advances (18. März 2025) veröffentlichten retrospektiven Kohortenstudie, wonach Cannabiskonsumenten unter 50 Jahren ein deutlich erhöhtes Risiko für Myokardinfarkt, ischämische Schlaganfälle sowie weitere kardiovaskuläre Komplikationen aufweisen, und zusätzlich bestätigter Fallberichte zu plötzlichem Herztod durch hohe THC-Konzentrationen sowie früherer Warnungen vor Herzerkrankungen (etwa im Deutschen Ärzteblatt schon 2014), die Teillegalisierung des Freizeitcannabiskonsums gemäß dem Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (CanG) für untauglich hält und ob sie deshalb beabsichtigt, dieses Gesetz aufzuheben oder grundlegend zu überarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 6. August 2025

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht eine ergebnisoffene Evaluierung des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis im Herbst 2025 vor. Zu diesem Zweck wurde das laufende, gemäß § 43 des Konsumcannabisgesetzes durch das Bundesministerium für Gesundheit beauftragte begleitende Evaluierungsprojekt eines unabhängigen wissenschaftlichen Verbundes um zusätzliche Kriterien u. a. in den Bereichen Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendschutz ergänzt. Darunter befindet sich z. B. die Ermittlung und Untersuchung möglicher Auswirkungen des Konsumcannabisgesetzes auf Prävalenzen psychischer Erkrankungen und akuter Krankheitsbilder.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD – Bundestagsdrucksache 21/768 – „Mögliche Auswirkungen der Teillegalisierung von Cannabis auf die psychische Gesundheit Jugendlicher und junger Erwachsener“ (Bundestagsdrucksache 21/983 vom 21. Juli 2025) verwiesen.

168. Abgeordnete **Dr. Ophelia Nick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Häufigkeit von Hitzeschlägen als Todesursache im Sport in den letzten 25 Jahren in Deutschland (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 7. August 2025

In der Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamtes können „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (vgl. ICD-10 Code T67) als Todesursache erfasst werden. Dies umfasst auch das Merkmal „Hitzschlag und Sonnenstich“. Allerdings wird dieses bei der Ausstellung von Totenscheinen üblicherweise nicht als die primär zugrunde liegende Todesursache angegeben. Es ist davon auszugehen, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Kombination aus Hitzeexposition und bestehenden Vorerkrankungen (insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungen-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

und Nierenerkrankungen) zum Tod führt. Das Ausmaß hitzebedingter Sterbefälle wird daher regelmäßig mit Hilfe von statistischen Modellen durch das Robert Koch-Instituts ermittelt (siehe dazu ausführlich im Internet unter www.rki.de/SharedDocs/FAQs/DE/Klimawandel-und-Gesundheit/FAQ-Klimawandel.html - entry_16926056.

Vor diesem Hintergrund lässt sich aus der Todesursachenstatistik nicht ableiten, ob und in welchem Umfang hitzeassoziierte Todesfälle durch Hitzschlag im Zusammenhang mit der Ausübung von Sport in Deutschland aufgetreten sind.

169. Abgeordnete **Dr. Ophelia Nick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Häufigkeit von Hitzeschlägen als Todesursache im Sport in den letzten 25 Jahren in Deutschland (bitte nach folgenden Altersgruppen aufschlüsseln: unter 18 Jahre, 18 bis 24 Jahre, 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre, 45 bis 54 Jahre, 55 bis 64 Jahre und über 65 Jahre)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 8. August 2025

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Ophelia Nick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Monat Juli mit der Arbeitsnummer 7/506 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

170. Abgeordnete **Dr. Zoe Mayer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung mit dem Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz, deren Unabhängigkeit und der finanziellen und personellen Ausstattung des Amtes weiterverfahren, angesichts der nach meinen Informationen über den aktuellen Arbeitstand des Haushaltsentwurf für 2026 wegfallenden Mittel für die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz (Einzelplan 10 Kapitel 1011 Titel 529 01), wenn die Amtszeit der aktuellen Amtsinhaberin, Ariane Désirée Kari Ende August 2025 ausläuft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf vom 6. August 2025

Zum 31. August 2025 endet die Amtszeit von Ariane Désirée Kari. Es wird auch künftig eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Tier-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

schutz geben – über die Ausgestaltung des Amts wird zeitnah entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

171. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtsumme an Entwicklungshilfe, die von Deutschland an die Länder Afrikas im Jahr 2024 erbracht wurde (bitte nach den 13 größten Empfängerländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. August 2025

Als „Entwicklungshilfe“ im Sinne der Fragestellung werden öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, kurz ODA) und die dazugehörige Berichterstattung verstanden.

Alle Daten zur ODA sind über den Data Explorer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) abrufbar. Unter folgendem Link erhalten Sie eine Auflistung der bilateralen ODA an Afrika aufgeschlüsselt nach Ländern für das Berichtsjahr 2023: https://data-explorer.oecd.org/s/2li.

Die Daten für das Berichtsjahr 2024 werden derzeit erhoben und voraussichtlich Ende dieses Jahres durch die OECD veröffentlicht.

172. Abgeordnete **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung Belgien und Frankreich dabei unterstützen, die von USAID in Belgien gelagerten Spiralen und Hormonimplantate im Wert von über acht Mio. Euro vor der Vernichtung durch die USA zu bewahren (vgl. www.stern.de/news/frankreich-prangert-von-den-usa-geplante-vernichtung-von-verhuetungsmitteln-an-35933482.html), und wenn ja, wie, und mit welchen Mitteln plant die Bundesregierung darüber hinaus das Menschenrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken (bitte detaillierte Auflistung der geplanten Haushaltsmittel für 2025 und 2026)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. August 2025

Deutschland setzt sich international für die Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ein. Dieses Engagement wird die Bundesregierung auch künftig fortsetzen. Die Bundesregierung prüft derzeit in Abstimmung mit anderen Partnern weiterhin zielführende Ansatzpunkte,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

um die geplante Vernichtung der gebrauchsfähigen Verhütungsmittel zu verhindern.

Aufgrund des laufenden parlamentarischen Verfahrens können keine abschließenden Informationen zu verfügbaren Haushaltsmitteln im Jahr 2025 und im Jahr 2026 bereitgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

173. Abgeordnete **Hanna Steinmüller** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das voraussichtliche Auslaufen des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht umbauen“ im Lichte des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD, in dem vereinbart wurde, dass „Mittel für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen zur Verfügung gestellt“ werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 7. August 2025

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass im Rahmen der Investitionen in den sozialen Wohnungsbau Mittel für altersgerechtes Wohnen zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierungsentwürfe zum Bundeshaushalt 2025 und 2026 sehen ein schrittweises, deutliches Aufwachsen der Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau vor, von 3,5 Mrd. Euro im Programmjahr 2025 auf 4 Mrd. Euro im Jahr 2026, sowie in der Finanzplanung 5 Mrd. Euro im Jahr 2027 und je 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2028 und im Jahr 2029. Im Mietwohnungsneubau des sozialen Wohnungsbaus wurden im Jahr 2024 bereits 61 Prozent der Wohnungen barrierefrei gebaut. Durch die Aufstockung der Mittel wird entsprechend mehr barrierefreier – und damit altersgerechter – Wohnraum entstehen.

Aufgrund beschränkt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sind daneben in den Regierungsentwürfen zum Bundeshaushalt 2025 und 2026 keine weiteren Haushaltsmittel für die Fortführung des Programms „Altersgerecht Umbauen“ vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 92 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 21/982

Wie häufig kam es in den Netzen der DB InfraGO AG Stuttgart, Karlsruhe, Hamburg, Frankfurt, Berlin, München, Köln, Düsseldorf jeweils zu Fristüberschreitungen bei Baufahrplänen im Jahr 2023, 2024 sowie im ersten Halbjahr 2025?

nachträglich ergänzt:

Die Auswertung von Fristüberschreitungen bei Baufahrplänen für einzelne Städte ist nach Auskunft der DB AG nicht möglich.

Die DB AG hat die folgenden netzweiten Fristüberschreitungen angegeben (Quelle: Beschlüsse der BNetzA vom 18. Dezember 2024 und 3. April 2025):

Abbildung 1: Verlaufskurve Fristeneinhaltung ZvF-Endstücke seit Januar 2023, Stand 07.11.2024

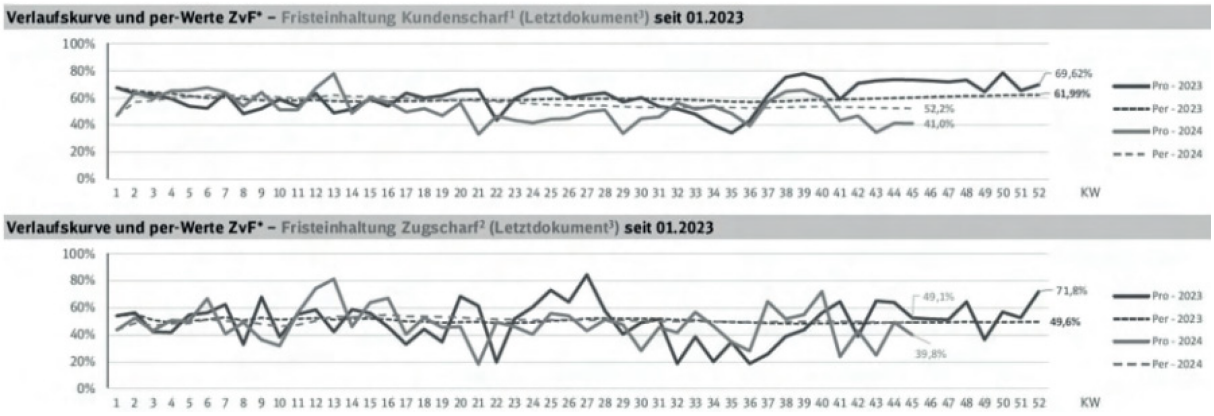

Abbildung 1 – Fristeinhaltung ZvF-Endstück jahresübergreifend (Darstellung der Betroffenen, Stand März 2025)

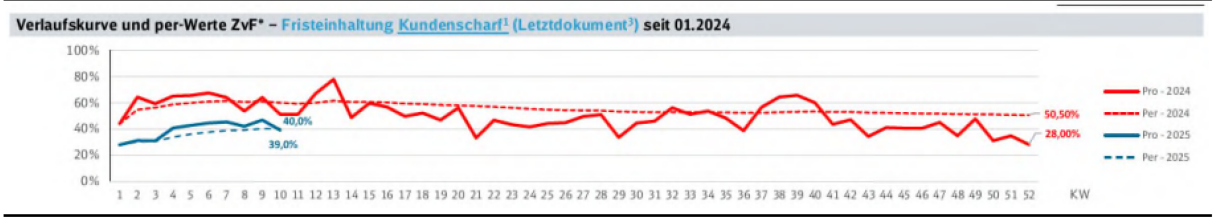

Anmerkungen zu den Abbildungen:

„ZvF“ steht für „Zusammenstellung der vertrieblichen Folgen“.

„Pro“ ist der jeweilige Kalenderwochenwert. „Per“ ist der kumulierte Wert von 01.01.20xx bis zum Abschluss der im Per-Wert genannten Kalenderwoche.

Das „Letztdokument“ ist die finale Version des ZvF-Endstücks.

Darin sind auch etwaige Kundenwünsche nachgepflegt und der finale Stand ist erreicht.

Berlin, den 8. August 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Übersicht bewilligter und ausgezahlter Bundesmittel im Rahmen der Bundesförderung Breitband seit 25.03.2025

(Datenstand: 29.07.2025)

Bundesland	bewilligte Bundesmittel in der Gigabitförderung 2.0	**bewilligte Bundesmittel (Gesamt)**	Mittelabfluss im Weiße-Flecken-Programm	Mittelabfluss im Graue-Flecken-Programm	Mittelabfluss in der Gigabitförderung 2.0	**Mittelabfluss (Gesamt)**
BB	*13.660.000,00 €*	13.660.000,00 €	*12.618.114,54 €*	*169.029,00 €*	*1.411.386,16 €*	14.198.529,70 €
BE	- €	- €	- €	- €	*40.055,40 €*	40.055,40 €
BW	*4.196.800,00 €*	4.196.800,00 €	*70.428.470,08 €*	*15.074.144,00 €*	*855.462,96 €*	86.358.077,04 €
BY	*26.170.418,50 €*	26.170.418,50 €	*14.685.455,67 €*	*1.219.074,81 €*	*821.946,96 €*	16.726.477,44 €
HB	- €	- €	- €	- €	- €	- €
HE	*3.457.500,00 €*	3.457.500,00 €	*5.703.837,32 €*	*7.699.976,85 €*	*761.456,56 €*	14.165.270,73 €
HH	- €	- €	- €	- €	- €	- €
MV	*59.500,00 €*	59.500,00 €	*58.721.694,57 €*	- €	- €	58.721.694,57 €
NI	*1.100.000,00 €*	1.100.000,00 €	*11.799.215,14 €*	- €	*42.748,52 €*	11.841.963,66 €
NW	*2.200.000,00 €*	2.200.000,00 €	*45.650.648,95 €*	*5.623.312,43 €*	*3.700.612,10 €*	54.974.573,48 €
RP	*3.290.000,00 €*	3.290.000,00 €	*9.199.628,69 €*	*1.251.452,86 €*	*18.690,07 €*	10.469.771,62 €
SH	- €	- €	*12.832.626,56 €*	- €	*99.055,60 €*	12.931.682,16 €
SL	*400.000,00 €*	400.000,00 €	- €	- €	*64.859,37 €*	64.859,37 €
SN	*2.800.000,00 €*	2.800.000,00 €	*49.337.107,93 €*	*250.060,29 €*	*111.624,75 €*	49.698.792,97 €
ST	- €	- €	*8.176.382,72 €*	- €	*42.143,85 €*	8.218.526,57 €
TH	*1.980.434,70 €*	1.980.434,70 €	*17.807.509,26 €*	*470.071,34 €*	*134.459,09 €*	18.412.039,69 €
Gesamt	*59.314.653,20 €*	**59.314.653,20 €**	*316.960.691,43 €*	*31.757.121,58 €*	*8.104.501,39 €*	**356.822.314,40 €**

Anlage 1 zur SF 7 / 0511 - MdB Broßart

Finanzhilfen für die Planung und den Bau von Radschnellwegen: Förderzusagen seit Amtsantritt

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Zuwendung) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Bremen	Senatsverwaltung Bremen	Radschnellweg Bremen: Förderung der Baukosten des 2. Teilabschnitts "Osterdeich"	01.03.2026	30.12.2027	90	2.790.062,00	3.100.069,00	Baukosten	1,3

Anlage 2 zur SF 7 / 0511 - MdB Broßart

Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm "Stadt und Land" - bestätigte Maßnahmen seit Amtsantritt

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Bayern	Stadt Fürth	Die Stadt Fürth plant den Umbau der Leyher Straße zur Fahrradstraße mit Anliegerverkehr frei zwischen der Ritterstraße und der Flößaustraße. Dazu sind bauliche und verkehrsrechtliche Anpassungen notwendig. Die beidseitig bestehenden und mit dem Gehweg höhengleichen Radfahrstreifen (nicht auf der Fahrbahn) sind mit rd. 1,0 m viel zu schmal, was zu Konflikten mit Fußgängern führt. Die Fahrgasse soll 4,60 m bis 5,0 m breit werden. Die Fahrradstraße wird über die Kreuzung Kaiserstraße bevorrechtigt. Zudem soll eine richtlinienkonforme Abgrenzung zu Längs- und Senkrechtparkständen erfolgen. Die Maßnahme ist im 2022 aufgestellten Radverkehrskonzept der Stadt Fürth enthalten. Der Radverkehrsanteil in der Leyher Straße überwiegt. Die Stadt Fürth ist wegen der aktuellen Haushaltslage aufsichtlich verpflichtet, ein Haushaltssicheurngskonzept zu fahren. Sie ist deshalb auch Empfänger von Stabilisierungshilfen, weshlab der Fördersatz von 90 % in diesem Einzelfall gerechtfertigt ist. (Vergleichbar mit Regelungen der VV S&L zur Kohleregion)	31.03.2025	31.12.2025	90	87.000,00	97.000,00	Fahrradstraße	0,45
Bayern	Gemeinde Weyarn	Zur Attraktivitätssteigerung werden an elf Standorten im Gemeindegebiet 54 nicht überdachte Fahrradstellplätze errichtet. Die Maßnahme ist verkehrlich in die bestehende Radinfrastruktur eingebunden. Die Gesamtkosten betragen 33.650 € von denen 17.820 € zuwendungsfähig sind.	01.01.2025	31.12.2027	75	13.365,00	17.820,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	54
Bayern	Gemeinde Kirchseeon	Zur Attraktivitätssteigerung werden an neun Standorten im Gemeindegebiet 45 nicht überdachte Fahrradstellplätze errichtet. Die Maßnahme ist verkehrlich in die bestehende Radinfrastruktur eingebunden. Die Gesamtkosten betragen 17.600 € von denen 14.850 € zuwendungsfähig sind	01.01.2025	31.12.2025	75	11.138,00	14.850,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	45
Bayern	Landeshauptstadt München	Die Landeshauptstadt München plant den Ausbau der beidseits entlang der Karl-Theodor-Straße bestehenden rd. 1,50 m breiten und zu schmalen Radwegen zwischen der Schleißheimer Straße und dem Bonner Platz auf rd. 800 m Länge. Dabei werden die Radwege auf eine Breite von je 2,30 m zzgl. Sicherheitstrennstreifen ausgebaut. Um den Platz dafür zu bekommen, werden teils Fahrspuren zurückgenommen und Senkrechtparkstände in Längsparker umgewandelt. Die getrennte Führung des Fußgängers wird beibehalten. Die Maßnahme ermöglicht eine durchgehende Radverbindung zwischen der Belgradstraße durch Schwabing zur Ackermannstraße und zum Olympiapark. Sie wird Teil des städtischen Radwegenetzes.	01.06.2025	31.12.2028	75	2.025.000,00	2.700.000,00	straßenbegleitender Radweg	0,8
Bayern	Landkreis Erding	Der Landkreis beabsichtigt den Neubau eines unselbstständigen kombinierten Geh- und Radwegs an der Kreisstraße ED 26 zwischen Kögning und Eldering in der Gemeinde Steinkirchen. Der Radweg wird am Bauanfang auf einer Länge von ca. 130 m aufgrund jahrelangen erfolglosen Grunderwerbs nicht in Regelbreite von 2,50 m, sondern in einer Breite von 2 m ausgeführt. Die Maßnahme ist mit Polizei und Verkehrsbehörde abgestimmt. Der Fußverkehr ist in diesem Abschnitt sehr gering. Der geplante Geh- und Radweg ist Teil Bestandteil des Alltagsradnetz Bayern zwischen Taufkirchen Vils und Steinkirchen.	01.06.2025	31.12.2025	75	815.250,00	1.087.000,00	straßenbegleitender Radweg	0,8
Bayern	Gemeinde Tapfheim	Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung einer jederzeit öffentlich zugänglichen überdachten Fahrradabstellanlage mit 32 Stellplätzen an der Grundschule Tapfheim. Die Abstellanlage ist in die bestehende Radinfrastruktur eingebunden. Die Gesamtkosten betragen 48.464,45 € von denen 38.400 € unter Anwendung der Pauschalen je Stellplatz förderfähig sind.	01.07.2025	01.07.2026	75	28.800,00	38.400,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	32

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Bayern	Freistaat Bayern Vertreten durch das Staatliche Bauamt Kempten	Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Kempten plant die Realisierung eines innerörtlichen Radweges an der Staatsstraße 2008 in Hopfen am See im Landkreis Ostallgäu auf einer Länge von ca. 1,29 km in bituminöser Bauweise. An einer kurzen Engstelle ist platzbedingt eine gemeinsame Führung unumgänglich. Ebenso erfordern die naturschutzrechtlichen und ökologischen Vorgaben auch die Anlage eines Fußgängerstegs zur Trennung des Radverkehrs. Die Maßnahme beginnt an der Einmündung "Am Sonnenhang" und endet an der Einmündung "Höhenweg". Die Verkehrsmenge auf der St 2008 beträgt gemäß Verkehrszählung 2021 2.604 Kfz/24 h. Im September 2020 wurde ein Radverkehrsaufkommen von rd. 508 Radfahrern/Spitzenstunde gezählt. Der Radweg ist sowohl Bestandteil der Radverbindung Eisenberg - Rieden am Forggensee, des Radverkehrsnetz Bayern, Teil des landkreisweiten Radnetzplans und Teil des Bodensee - Königseeradwegs sowie weiterer lokaler Netze. Die grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projekts wurde im Rahmen der Voranfrage des StMB vom 08.04.2025 seitens des BALM am 15.05.2025 bestätigt.	01.07.2025	01.07.2026	75	3.657.738,00	4.876.984,00	straßenbegleitender Radweg	1,29
Bayern	Freistaat Bayern Vertreten durch das Staatliche Bauamt Kempten	Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Kempten plant die Realisierung eines innerörtlichen Radweges an der Staatsstraße 2008 in Hopfen am See im Landkreis Ostallgäu auf einer Länge von ca. 1,29 km in bituminöser Bauweise. An einer kurzen Engstelle ist platzbedingt eine gemeinsame Führung unumgänglich. Ebenso erfordern die naturschutzrechtlichen und ökologischen Vorgaben auch die Anlage eines Fußgängerstegs zur Trennung des Radverkehrs. Die Maßnahme beginnt an der Einmündung "Am Sonnenhang" und endet an der Einmündung "Höhenweg". Die Verkehrsmenge auf der St 2008 beträgt gemäß Verkehrszählung 2021 2.604 Kfz/24 h. Im September 2020 wurde ein Radverkehrsaufkommen von rd. 508 Radfahrern/Spitzenstunde gezählt. Der Radweg ist sowohl Bestandteil der Radverbindung Eisenberg - Rieden am Forggensee, des Radverkehrsnetz Bayern, Teil des landkreisweiten Radnetzplans und Teil des Bodensee - Königseeradwegs sowie weiterer lokaler Netze. Die grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projekts wurde im Rahmen der Voranfrage des StMB vom 08.04.2025 seitens des BALM am 15.05.2025 bestätigt.	01.10.2025	01.10.2026	75	1.278.511,00	1.704.681,00	baulich getrennter Gehweg im Rahmen eines Radverkehrvorhabens	0,19
Bayern	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Das StBA Amberg-Sulzbach beabsichtigt parallel an der St 2149 den Lückenschluss des Radweges zwischen Marienthal und Stefling. Der Radweg ist Bestandteil der Verbindung Nittenau - Regenstauf und ist im Radverkehrsnetz Bayern enthalten. Der Antrag betrifft lediglich das 80 m lange und ca. 3,50 m breite Stahlbetonbrückenbauwerk über den Regen und die hierfür erforderliche 2,7 km lange Baustraße um die Baustelle zu erreichen. Die Straßenbauarbeiten für den planfestgestellten Radweglückenschluss sollen ab 2027 erfolgen. Hierfür wird ein separater Förderantrag nach dem Sonderprogramm Stadt und Land gestellt.	01.10.2025	30.11.2027	75	4.011.104,74	5.348.139,65	Radwegebrücke/-unterführung	1
Bayern	Stadt Spalt	Die Stadt Spalt hat in 2024 mit Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn der Regierung von Mittelfranken ein Radverkehrskonzept in Auftrag gegeben. Als investive Maßnahme hieraus wird nun die Ausschilderung der Alltagsradwege für das Gesamtgebiet der Stadt Spalt ausgeführt lfd. Nr. 386 (Nr. 527 RMF). In diesem Zusammenhang beantragt die Stadt Spalt jetzt die Förderung des Radverkehrskonzeptes aus dem Sonderprogramm Stadt und Land.	05.08.2024	01.10.2024	75	4.739,85	6.319,80	Radverkehrskonzept	1
Bayern	Stadt Spalt	Die Stadt Spalt beabsichtigt die wegweisende Ausschilderung von 18 Radhauptnetz-Verbindungen auf dem gesamten Gebiet der Stadt Spalt. Gemäß Radverkehrskonzept sollen mit dieser Investition bestehende Lücken an allen wichtigen Radverbindungen mit Bedeutung für den Alltags- sowie Freizeitradverkehr geschlossen werden. Durch optimierte Routen- und Wegführungen (z. B. Verlagerung Schulweg) werden die Verkehrssicherheit erhöht, bessere Voraussetzungen zur Erhöhung des Radverkehrsanteils geschaffen und so die Mobilitätswende und Klimaschutz befördert. Ziel der Stadt Spalt ist die Erhöhung des Radverkehrsanteils von 13% (2024) auf 25% (2034). Es handelt sich um eine investive Maßnahme aus dem Radverkehrskonzepts lfd. Nr. 385 (Nr. 526 RMF) für das eine Förderung aus dem Sonderprogramm Stadt und Land beantragt wurde.	04.08.2025	30.06.2026	75	17.250,00	23.000,00	Sonstige (Beschilderung)	
Berlin	Bezirksamt Berlin Lichtenberg	Herstellung einer Fahrradstraße in der Hentigstraße - Cäsarstraße - und dem Römerweg zwischen der Dönhoffstraße und der Treskowallee. Es handelt sich um die Markierungs- und Beschilderungsmaßnahme. Bauliche Änderungen sind nicht vorgesehen.	01.07.2025	30.11.2025	75	256.500,00	342.000,00	Fahrradstraße	1,1
Berlin	Bezirksamt Treptow-Köpenick	Der Bezirk Treptow-Köpenick beabsichtigt, entlang der "Hermann-Dorner-Allee" zwischen "Auf dem Oktogon" und "Eisenhutweg" eine Radverkehrsanlage zu Lasten des rechten Fahrstreifens einzurichten.	01.08.2025	14.11.2025	75	56.250,00	75.000,00	straßenbegleitender Radweg als Radfahrstreifen	0,33

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Brandenburg	Gemeinde Wustermark	Mit Antrag vom 17.12.2020, Aktualisierung vom 30.07.2021 sowie Aktualisierung der Finanzierung vom 17.07.2024 hat die Gemeinde Wustermark den Neubau eines Radweges entlang der K 6305 von Priort nach Buchow-Karpzow beantragt. Der geplante Radweg wird als Radweg vom Kern (Kirche) des Ortsteils Buchow-Karpzow bis zum Bahnhof Priort geführt. Der Radweg soll in einer Breite von 2,00 - 2,50 m in Asphalt hergestellt werden. Die Ausbaubreite von 2 m ist auf wenige Teile aufgrund der baulichen Gegebenheiten bedingt. Die Ausbaulänge beträgt 2.150 m. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Wustermark und des Landkreises Havelland.	01.07.2025	30.06.2027	75	2.231.000,00	2.974.666,67	straßenbegleitender Radweg	2,15
Brandenburg	Stadt Wittstock/Dosse	Mit Antrag vom 22.01.2025 hat die Stadt Wittstock/Dosse den Neubau eines Radweges entlang der K 6825 von Wittstock nach Zaatzke beantragt. Der geplante Radwege entlang der K 6825 verbindet die Stadt Wittstock/Dosse mit den Ortsteilen der Gemeinde Heiligengrabe, einschließlich Zaatzke. Der Radweg soll in einer Breite von 2,50 m in Asphalt parallel zur K 6825 hergestellt werden. Die Ausbaulänge des Radweges beträgt 4.100 m. Der geplante Radweg ist Bestandteil der Radverkehrsstrategie der Stadt Wittstock/Dosse und Bestandteil des Radverkehrskonzeptes des Landkreis Ostprignitz-Ruppin.	01.09.2025	31.12.2026	75	809.489,14	1.079.318,85	straßenbegleitender Radweg	4,1
Brandenburg	Stadt Königs Wusterhausen	Mit Antrag vom 14.03.2025 beantragt die Stadt Königs Wusterhausen die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den1.600 m langen Radweg an der B 179 in Königs Wusterhausen. Der Radweg verbindet die Wohngebiete Am Notteﬂieß, Königspark, Bergstraße und die Ortsteile Diepensee sowie Deutsch Wusterhausen. Die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage ist eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Radfahrer und schulpflichtige Kinder. Gefördert wird die Beleuchtungsanlage vom Nottekanal bis zur Luckenwalder Straße auf einer Ausbaulänge von 900 m, wo 28 Beleuchtungsmasten errichtet werden.	01.07.2025	31.12.2025	90	120.657,39	134.063,77	Sonstige (Beleuchtungsanlagen)	28
Brandenburg	Landkreis Potsdam-Mittelmark	Mit Antrag vom 26.03.2021, Aktualisierungen vom 14.02.2022 und 08.04.2025 hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark Fördermittel für den Neubau einer Radverkehrsanlage entlang der K 6907 von Ferch bis zum Bahnhof Ferch/Lienewitz beantragt. Der geplante 2,50 m breite Radweg für den Zweirichtungsverkehr wird südlich der K 6907 als straßenbegleitender Radweg hergestellt. Die Ausbaulänge beträgt 2.568 m. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Potsdam-Mittelmark.	01.07.2025	30.06.2027	75	3.629.313,75	4.839.085,00	eigenständiger Radweg	2,56
Brandenburg	Landkreis Havelland	Mit Antrag vom 30.03.2021 hat der Landkreis Havelland Fördermittel für den Neubau eines Radweges entlang der K 6320 zwischen Semlin und der B 102 beantragt. Der geplante Radweg schließt eine Lücke zwischen Semlin und dem nach Hohennauen führenden fahrbahnbegleitenden Radweg an der B 102. Die Ausbaulänge beträgt 3.219 m. Der Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m in Asphalt gebaut. Der Radweg dient dem Alltags- und Alltagsfreizeitverkehr und ist ein wichtiger Bestandteil des "Havelländischen Radwegkonzeptes".	01.09.2025	31.12.2025	75	1.627.650,17	2.170.200,22	eigenständiger Radweg	3,21
Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg	Radweg entlang der A26 West: Ausbau des Radweges am Francooper Hinterdeich und Neuenfelder Hinterdeich. Die Wegeverbindung wird durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) in Asphalt im Zuge der Maßnahme A26 West hergestellt. Die Flächen der Wegeverbindungen liegen aktuell im allgemeinen Verwaltungsvermögen (AGV) und werden für die Radwegenutzung in das Verwaltungsvermögen des Bezirkes Harburg (zuständige für Unterhalt) übertragen. Für diese Grundstücksübertragung fallen die in Spalte M aufgeführten Investitionsosten an. Der Streckenabschnitt befindet sich im ländlichen Raum außerorts mit einem sehr geringen Fußverkehrsaufkommen. Eine gemeinsame Führung ist daher anforderungsgerecht.	01.03.2024	31.07.2028	75	566.250,00	755.000,00	eigenständiger Radweg	6,5
Mecklenburg-Vorpommern	Stadt Neustadt-Glewe	Neubau einer innerörtlichen gemeinsamen Fuß- und Fahrradbrücke mit einer Länge von 16,35 m und einer Breite von 3,00 m zwischen den Geländern über den Eldefreilauf.	01.01.2025	31.12.2025	75	638.036,58	850.715,45	Radwegebrücke/-unterführung	1

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Mecklenburg-Vorpommern	Barlachstadt Güstrow	Der erste Abschnitt umfasst den Ausbau vom Pfaffenbruch bis zur Brücke Sumpfseegraben als Fahrradstraße mit einer Länge von 125 m und einer Breite von 3,00 m mit einem Pflastersystem.	01.01.2025	31.12.2025	75	75.000,00	100.000,00	Fahrradstraße	0,125
Mecklenburg-Vorpommern	Barlachstadt Güstrow	Der zweite Abschnitt umfasst den Ausbau des Radweges auf einer Länge von 180 m mit einer Breite von 2,67 m mit einem Pflstersystem und ist ein Lückenschluss von der Brücke Sumpfseegraben bis zur Fahrradstraße Schwarzer Weg. (Anschluss am MV 117).	01.01.2025	31.12.2025	75	120.000,00	160.000,00	eigenständiger Radweg	0,18
Mecklenburg-Vorpommern	Barlachstadt Güstrow	Ausstattung der Radverkehrsanlage mit 10 anforderungsgerechten Straßenleuchten.	01.01.2025	31.12.2025	75	14.550,00	19.400,00	Sonstige (Beleuchtungsanlagen)	10
Mecklenburg-Vorpommern	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Aufstellen von 6 Fahrradbügeln (beidseitige Nutzung) sowie einer Überdachung und Aufstellen von 7 abschließbaren Fahrradboxen Anmerkung Mail vom 02.05.2025: Die beantragte Finanzhilfe bezieht sich nur auf die Fahrradbügel (6 Stück mit 12 Stellplätzen) und die Überdachung. Die Fahrradboxen werden über das EU-Programm NXTLVL Parking gefördert.	01.04.2025	31.12.2025	75	41.250,00	55.000,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	12
Niedersachsen	Gemeinde Bohmte	Die Gemeinde plant gem. ihrem RVK den Ausbau des gem. GRW entlang der Wehrendorfer Straße (L85) zwischen "Bremer Straße" (L81) und "Clamorstraße.	08.09.2025	31.03.2026	75	168.839,52	225.119,36	straßenbegleitender Radweg	0,26
Niedersachsen	Region Hannover	Errichtung einer mitlaufenden Beleuchtung entlang des Stichkanals Hannover-Linden (Trassenlänge: 7,4km) zwischen Lohnde und Letter gem. dem Handlungskonzept Radverkehr der Region Hannover.	15.01.2025	20.05.2026	75	922.309,50	1.229.746,00	Sonstige (Beleuchtungsanlagen)	174
Niedersachsen	Stadt Friesoythe	Neubau eines 2,5m breiten gem. GRW im Zuge des Oldenburger Rings (L831), als Lückenschluss zwischen "Hinter der Burgwiese" und "Böseler Straße"; inkl. Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn gem. RVK der Stadt Friesoythe.	01.01.2026	31.12.2027	90	419.367,02	465.963,36	straßenbegleitender Radweg	1,45

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Niedersachsen	Stadt Friesoythe	Ausbau der Gemeindestraße "Neuland" als Bestandteil der Radhauptverbindung zwischen dem nördlichen und westlichen Stadtgebiet und dem Ortsteil Altenoythe, Ausbaubreite 4m zzgl. beidseitigem 0,5m Bankett, gem. RVK der Stadt Friesoythe.	01.01.2026	31.12.2026	90	63.445,98	70.495,54	eigenständiger Radweg	0,25
Niedersachsen	Stadt Friesoythe	Einrichtung einer Fahrradstraße in der "Tecklenburger Straße" zwischen "Hinter der Burgwiese" und "Finkenweg" gem. RVK der Stadt Friesoythe.	01.01.2026	31.12.2026	90	112.626,43	125.140,48	Fahrradstraße	0,35
Niedersachsen	Stadt Friesoythe	Errichtung einer mitlaufenden Beleuchtung im Zuge der Einrichtung einer Fahrradstraße in der "Tecklenburger Straße".	01.01.2026	31.12.2026	90	56.377,25	62.641,39	Sonstige (Beleuchtungsanlagen)	20
Niedersachsen	Stadt Friesoythe	Ausbau des gem. GRW in der "Altenoyther Straße auf eine Breite von 2,5m, gem. RVK der Stadt Friesoythe.	01.01.2026	31.12.2026	90	266.937,84	296.597,61	straßenbegleitender Radweg	0,6
Niedersachsen	Stadt Friesoythe	Errichtung einer mitlaufenden Beleuchtung im Zuge des Ausbaus des gem. GRW entlang der "Altenoyther Straße".	01.01.2026	31.12.2026	90	49.328,81	54.809,79	Sonstige (Beleuchtungsanlagen)	15
Niedersachsen	Stadt Wolfenbüttel	Ausbau des gem. GRW mit Zweirichtungsradverkehr zw. OT Fümmelse und Gewerbegebiet "Am Rehmanger" als zukünftige Hauptroute auf eine Breite von 3m zzgl. 0,5m beidseitigem Bankett, gem. des akt. erstellten RVK der Stadt Wolfenbüttel.	01.07.2025	30.06.2026	75	117.331,74	156.442,33	eigenständiger Radweg	0,15
Niedersachsen	Stadt Pattensen	Neubau einer Dunkel-LSA als gesicherte Querungsstelle für Radfahrende im Bereich des Knotenpunktes Gestorfer Straße (L460) / Zum Calenberg (L460) / Hauptstraße (K204) / Calenberger Straße (K202) gem. RVK Springe - Pattensen zur Schulwegsicherung (Grundschule ab 2024) und Lückenschluss des Radwegnetzes.	14.02.2025	30.06.2026	90	58.376,42	64.862,69	betriebliche Maßnahmen (getrennte Ampelphasen/Grünphasen)	1

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Niedersachsen	Stadt Pattensen	Ausbau des einseitigen gem. GRW mit Zweirichtungsradverkehr auf eine Breite von 3m im Zusammenhang mit dem Neubau der Querungsstelle an der sog. "Domänenkreuzung Schulenburg" gem. RVK Springe - Pattensen zur Schulwegsicherung und Lückenschluss des Radwegnetzes.	14.02.2025	30.06.2026	90	53.746,57	59.718,41	straßenbegleitender Radweg	0,36
Niedersachsen	Stadt Bückeburg	Ausbau des einseitigen Zweirichtungsradweges entlang der Rintelner Straße zw. KV Rintelner Str./Georgstraße/Steinberger Straße und "Carolinenweg" gem. RVK der Stadt Bückeburg auf eine geplante Breite von 3m.	01.06.2025	31.12.2027	75	387.900,13	517.200,00	straßenbegleitender Radweg	0,8
Niedersachsen	Samtgemeinde Jümme	Neubau einer Dunkel-LSA am Knotenpunkt Leeraner Str./Buxbarger Weg im OT Filsum als Teil des Radverkehrsnetzes der Gemeinde Filsum.	01.08.2025	01.10.2025	75	191.911,59	255.882,13	Knotenpunkt	1
Niedersachsen	Stadt Damme	Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Kirchplatz in Damme mit bis zu 20 Stellplätzen gem. Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Damme.	01.03.2026	30.05.2026	75	59.625,00	79.500,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	20
Niedersachsen	Flecken Harsefeld	Neubau des gem. GRW (Breite:2,5 m) entlang der K77 als Lückenschluss zw. Einmündung Wirtschaftsweg/Klein Hollenbeck und Ortseinfahrt Hollenbeck gem. Radwegekonzept des Landkreis Stade.	01.09.2025	31.12.2026	75	582.457,37	776.609,83	straßenbegleitender Radweg	0,96
Niedersachsen	Stadt Damme	Errichtung einer Fahrradstraße in der Rottinghauser Straße gem. RVK der Stadt Damme im Abschnitt zw. Südring und Ortsrand Clemes-August-Dorf/Auf der Netel.	01.04.2026	31.08.2026	75	70.380,00	93.840,00	Fahrradstraße	1,9
Rheinland-Pfalz	VG Wallmerod	Ausbau der Nebenanlagen der L 317 als gemeinsamer Geh- und Radweg als Lückenschluss. Die eingetragenen Kosten betreffen nur den Anteil des Radweges.	01.07.2025	01.07.2026	75	38.003,00	50.670,00	straßenbegleitender Radweg	0,222

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Rheinland-Pfalz	Gemeinde Grafschaft	Herstellung eines Radweges als Verbindung von Grafschaft-Birresdorf zur Landesgrenze nach NRW.	01.07.2025	01.07.2026	75	318.157,00	424.209,00	eigenständiger Radweg	0,665
Rheinland-Pfalz	Kreis Trier-Saarburg	Laut vorliegendem Verkehrskonzept sollen an 46 verschiedenen Standorten 410 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder entstehen.	01.07.2025	01.12.2026	90	490.902,00	545.447,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	410
Rheinland-Pfalz	Kreis Trier-Saarburg	Laut vorliegendem Verkehrskonzept sollen an 46 verschiedenen Standorten 202 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in Form von Sammelschließanlagen entstehen.	01.07.2025	01.12.2026	90	727.200,00	808.000,00	Abstellanlage (Fahrradbox)	202
Rheinland-Pfalz	OG Hauenstein	Errichtung von 12 Fahrradboxen an 2 Schienenhaltepunkten.	01.07.2025	01.02.2026	75	21.851,00	29.135,00	Abstellanlage (Fahrradbox)	12
Rheinland-Pfalz	VG Nahe-Glan	Grundhafte Erneuerung des Glan-Blies-Radweges auf 2,6 km Länge. Der Radweg liegt im GRW.	01.07.2025	01.12.2026	90	997.367,00	1.108.186,00	eigenständiger Radweg	2,6
Rheinland-Pfalz	Stadt Neustadt a.d. Weinstraße	Herstellung einer sicheren Querungsmöglichkeit für den Radverkehr an der B 39 / K 9 zu einem Mitfahrerparkplatz.	01.07.2025	01.07.2026	90	49.500,00	55.000,00	Knotenpunkt	1
Rheinland-Pfalz	OG Nackenheim	Grundhafte Erneuerung des Rheinradweges auf 0,1 km Länge. Der Radweg kann auf dieser Teilstrecke nicht mehr sicher befahren werden. Der Radweg liegt im GRW und dient dem Alltagsradverkehr.	01.07.2025	01.07.2026	75	33.768,00	45.024,00	eigenständiger Radweg	0,1

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Rheinland-Pfalz	Stadt Lahnstein	Ausbau des Rheinuferradweges. Wird evtl. zur Pendlerradroute bzw. zu einer Verbindung zur Pendlerradroute. Die vorhandene Ausbaubreite ist für das hohe Verkehrsaufkommen viel zu gering und wird aufgrund des Radverkehrs auf 4m verbreitert (Fußverkehr ist von untergeordneter Bedeutung).	01.07.2025	01.12.2027	90	1.129.500,00	1.255.000,00	eigenständiger Radweg	2,2
Rheinland-Pfalz	Stadt Gerolstein	Neubau eines Radweges zwischen Prüm und Gerolstein (hier Teilabschnitt in der zuständigkeit der VG Gerolstein, seihe Nr. 123 a). Es wird nur die für Radverkehr erforderliche Breite (2,50 m) anerkannt.	01.01.2026	31.12.2026	90	3.897.000,00	4.330.000,00	eigenständiger Radweg	6,32
Sachsen	Landkreis Görlitz	"K 8651 - Neubau Radweg Großschönau - Jonsdorf BA 2.2", straßenbegleitender einseitiger Zweirichtungsradweg entlang der K 8651 - Lückenschluss zw. Kreuzung Jägerwäldchen und Ortseingang Jonsdorf, Ausbaubreite 2,50 m, asphaltiert.	01.01.2026	31.12.2027	85	2.986.137,12	3.513.102,49	straßenbegleitender Radweg	1,652
Sachsen	Kreisfreie Stadt Chemnitz	"Radweg Wüstenbrand - Küchwald BA 2.0" als Zweirichtungsradweg entlang der stillgelegten Bahnstrecke 6635, BA 2.0 zw. Station 3+175 an Röhrsdorfer Straße in Grüna und Riedstraße 5+600 bzw. dem BA 2.1, Regelbreite 4,0 m, asphaltiert.	01.01.2026	31.12.2027	75	3.427.870,89	4.570.494,53	eigenständiger Radweg	2,425
Sachsen	Kreisfreie Stadt Chemnitz	"Radweg Wüstenbrand - Küchwald BA 2.0- Umbau und Instandsetzung der Brückenbauwerke 2 bis 5".	01.01.2026	31.12.2027	75	1.760.695,41	2.347.593,87	Radwegebrücke/-unterführung	4
Sachsen	Landkreis Leipzig	„K 6523 Ausbau Hirschfeld - Zweenfurth einschl. Radweg - Lückenschluss zwischen Kreisverkehr und Kreisgrenze“ im LK Leipzig, Radweg straßenbegleitend entlang K 6523, Ausbaubreite 2,50 m, asphaltiert.	01.01.2026	31.12.2027	85	547.044,70	643.582,00	straßenbegleitender Radweg	0,99
Sachsen	Kreisfreie Stadt Leipzig	"Erstellung einer straßenbegleitenden beidseitigen Radverkehrsanlage im Rahmen der Komplexmaßnahme Dieskaustraße im BA 2025 nördlich der DB-Querung bis Kulkwitzer Straße", Regelbreite Radfahrstreifen 1,60 m (exkl. Markierung), asphaltiert.	22.04.2025	12.12.2025	85	1.647.640,52	1.938.400,62	straßenbegleitender Radweg als Radfahrstreifen	0,535

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Sachsen	Kreisfreie Stadt Leipzig	Im Rahmen der straßenbegleitenden beidseitigen Radverkehrsanlage auf der Dieskaustraße - BA 2025 - ist die Errichtung von 41 Radbügel geplant.	22.04.2025	12.12.2025	85	13.770,00	16.200,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	82
Sachsen	Kreisfreie Stadt Leipzig	"Radweg Parthenaue - Ersatzneubau Parthenbrücke" in Leipzig, Ingenieurbauwerk - Aluminium-Fachwerkbrücke, Breite: 3,00 m, Länge: 18,50 m.	01.01.2026	31.12.2027	85	1.635.938,67	1.924.633,73	Radwegebrücke/-unterführung	1
Sachsen-Anhalt	Stadt Gommern	Geplant ist der grundhafte Umbau einer tlw. unbefestigten Wegestruktur zwischen dem Ortsteil Vogelsang und der Kernstadt von Gommern. Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Stadt Gommern und dient der Herstellung einer umwegfreien Radverkehrsanbindung. Um Zustimmung zur Förderung wird gebeten.	01.01.2024	31.12.2026	90	1.369.568,79	1.521.743,10	eigenständiger Radweg	2,4
Sachsen-Anhalt	Landeshauptstadt Magdeburg	Geplant ist die Errichtung einer signalisierten Querung auf der Walter-Rathenau-Straße zwischen Universitätsplatz und dem Magdeburger Ring. Die Verkehrsbelastung auf der Walter-Rathenau-Straße beträgt mehr als 21.000 Kfz/Tag. Die Querung dient der Verbindung der nördlichen Wohnbebauung mit der Innenstadt. Um Zustimmung zur Förderung wird gebeten.	01.01.2023	31.12.2027	90	291.600,00	324.000,00	Knotenpunkt	1
Sachsen-Anhalt	Landeshauptstadt Magdeburg	Geplant ist die Errichtung einer wettergeschützten Fahrradabstellanlage im Stadtteil Neue Neustadt, um den Umstieg vom Rad auf den ÖPNV (Straßenbahn) zu erleichtern. Um Zustimmung zur Förderung wird gebeten.	01.01.2023	31.12.2026	90	148.172,72	164.636,35	Abstellanlage (Fahrradbügel)	42
Schleswig-Holstein	Hansestadt Lübeck	Die Hansestadt Lübeck möchte am Bahnhof "Lübeck-Moisling" an der Südseite eine überdachte Bike&Ride-Anlage einrichten, die 24 Fahrradbügel umfasst und jederzeit zugänglich ist. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 363.786,80 €. Allerdings sind nach der Förderrichtlinie "Stadt und Land" des Landes davon nur 43.200 € zuwendungsfähig. Die Stadt beantragt gleichzeitig eine Co-Finanzierung aus Landesmitteln über die NAH.SH.	01.09.2025	30.06.2026	75	32.400,00	43.200,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	48
Schleswig-Holstein	Hansestadt Lübeck	Das Angebot der B+R-Anlage am Bahnhof „Lübeck-Moisling“ soll durch drei Schließfächer mit Lademöglichkeit ergänzt werden. Dadurch bekommen die Nutzenden die Möglichkeit die Akkus der Pedelecs zu laden sowie Gepäck sicher zu verstauen.	01.09.2025	30.06.2026	75	4.509,80	6.013,07	Sonstige	3

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Schleswig-Holstein	Gemeinde Wentorf bei Hamburg	Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg möchte im Gemeindegebiet 9 Fahrradbügel und 3 Fahrradservicestationen errichten. Die Servicestationen sollen an zwei Schulen sowie einem Jugendtreff, bei dem regelmäßig ein Fahrrad Repair Café in Kooperation mit dem ADFC stattfindet, aufgestellt werden. Vier Fahrradbügel sollen ebenfalls an dem Jugendtreff und 5 Fahrradbügel an der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete aufgestellt werden. Alle Servicestationen und Fahrradbügel sind jederzeit öffentlich zugänglich.	01.07.2025	31.12.2025	75	7.650,00	10.200,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	18
Schleswig-Holstein	Landeshauptstadt Kiel	Die Landeshauptstadt Kiel möchte an der Berufsschule „RBZ Technik“ die Abstellanlagen erneuern und schon bestehende, gute Fahrradbügel überdachen. Neu angeschafft und überdacht werden 24 Fahrradbügel, die unmoderne Felgenklemmer ersetzten. Zusätzlich werden 20 bereits vorhandene Fahrradbügel überdacht. Die Fahrradbügel sind jederzeit zugänglich.	01.07.2025	30.11.2025	75	54.900,00	73.200,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	48
Schleswig-Holstein	Gemeinde Großharrie und Gemeinde Tasdorf	Die Gemeinden Großharrie und Tasdorf beabsichtigen gemeinsam den Neubau eines Radwegs umzusetzen, um die beiden Gemeinden mit einem sicheren Radweg zu verbinden. Der Radweg ist 2,045 km lang und hat eine Regelbreite von 2,5 m. Die Verbindung ist Teil des Alltags-Radnetzes im Radverkehrskonzept des Kreises Plön.	01.08.2025	01.11.2026	75	894.750,00	1.193.000,00	straßenbegleitender Radweg	2,045
Schleswig-Holstein	Amt Berkenthin	Im Amt Berkenthin soll ein Radweg auf einem alten Bahndamm, die die Gemeinden Kastorf, Sierksrade und Berkenthin miteinander verbindet, ausgebaut werden. Der Radweg soll auf eine Breite von 2,5 m verbreitert werden. Zusätzlich sollen erhebliche Schäden entlang der Strecke behoben werden. Die Strecke ist Teil des Landesweiten Radverkehrsnetz des Landes (LRVN)	27.05.2025	31.10.2025	75	441.810,00	589.080,00	eigenständiger Radweg	1
Schleswig-Holstein	Stadt Bad Segeberg	In der Ziegelstraße in Bad Segeberg sollen 10 Rad- und Gehwegfurten so umgebaut werden, dass die Komplexität im Einmündungsbereich reduziert, die Sichtverhältnisse verbessert werden. Der barrierefreie und aufgepflasterte Ausbau verbessert durch klare Führung und reduzierte Abbiegegeschwindigkeit die Verkehrssicherheit. Die Führung ist als getrennter Geh- und Radweg eingerichtet. Der Radweg weist eine Breite von 2,5 m auf. Die Strecke ist Teil des Landesweiten Radverkehrsnetzes Schleswig-Holstein.	01.07.2025	31.12.2026	75	402.858,33	537.144,44	Knotenpunkt	10
Schleswig-Holstein	Stadt Heide	In der Waldschlößchenstraße in Heide soll ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf einer Länge von 214 m grundhaft saniert und von 2,5 m Breite auf 3,00 Breite ausgebaut werden. Die Strecke ist Teil des Landesweiten Radverkehrsnetz Schleswig-Holstein.	01.07.2025	31.12.2025	75	223.125,00	297.500,00	straßenbegleitender Radweg	0,214
Schleswig-Holstein	Stadt Heide	Die Stadt Heide möchte zentrumsnah eine Veloroute in der Form von Fahrradstraßen einrichten, um eine durchgängige Verbindung vom Marktplatz an den westlichen Stadtrand, wo derzeit die Batteriefabrik von Northvolt gebaut wird. Die Veloroute verläuft über die Husumer Straße entlang der Rosenstraße bis zum Hochfelder Weg. Durch die Einführung von Fahrradstraßen durch Beschilderung wird die Geschwindigkeit des PKW-Verkehrs heruntergesetzt und die Vorfahrtsregelung geändert. Zusätzlich werden fünf Knotenpunkte fahrradfreundlich umgestaltet.	01.07.2025	31.12.2025	75	89.250,00	119.000,00	Fahrradstraße	1,44

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Schleswig-Holstein	Gemeinde Niesgrau	Die Gemeinden Niesgrau und Gelting beantragen gemeinsam über das Amt Geltinger Bucht die Einrichtung von 38 Fahrradbügeln. 28 Fahrradbügel sollen in der Gemeinde Niesgrau und 10 in der Gemeinde Gelting aufgestellt werden. In der Gemeinde Niesgrau soll das Angebot in der Hauptstraße zusätzlich mit einer Ladestation für Pedelecs ergänzt werden.	15.07.2025	30.09.2025	75	9.095,54	12.127,39	Abstellanlage (Fahrradbügel)	76
Schleswig-Holstein	Kreis Steinburg	Der Kreis Steinburg möchte den Radweg an der Kreisstraße K 67 bei der Gemeinde Sarlhusen einen straßenbegleitenden Radweg neu bauen bzw. sanieren, wo bereits Radweg vorhanden ist. Die gesamte Strecke beträgt 408 m und wird in 5 Abschnitten umgesetzt. Bei 2 Abschnitten handelt es sich um den Neubau von Radwegen mit einer Gesamtlänge von 145 m. Bei der Berechnung der Zuwendung wurden die Kosten für die Sanierung als nicht zuwendungsfähig herausgerechnet. Die Zuwendungsfähigen Kosten betragen insgesamt 193.206,51 €. Die Regelbreite des Radwegs beträgt 2,5 m.	01.07.2025	30.11.2025	75	144.904,88	193.206,51	straßenbegleitender Radweg	0,145
Thüringen	Stadt Altenburg	In der Stadt Altenburg stellt der Straßenzug zwischen Wettinerstraße und Theaterplatz entlang der Gabelenzstraße, dem Pauritzer Platz und der Rosa-Luxemburg-Straße eine Hauptverkehrsroute dar, die als Einbahnstraße vom Gebiet am Bahnhof zur Altstadt führt. Zur Verbesserung der aktuell schlechten Verkehrssituation für Radfahrer (keine Radverkehrsanlagen und Einbahnstraßensituation) plant die Stadt Altenburg in diesem Bereich über eine Länge von ca. 940 m die Errichtung einer Protected-Bike-Lane, eines geschützten Radfahrstreifens. Vornehmliches Ziel des Vorhabens ist es, die Durchgängigkeit für den Radverkehr aus Richtung Zentrum/Altstadt in Richtung des Areals um den Bahnhof - also entgegen der Einbahnstraßenrichtung des Individualverkehrs - zu schaffen. Da bei der Querschnittsgestaltung auch Räume für weitere Nutzungsansprüche zu berücksichtigen waren (z. B. barrierefreie Gehwege und Parkmöglichkeiten) und die zur Verfügung stehenden Verkehrsraumbreiten nur begrenzt sind, wurde ein einseitiger, geschützter Radfahrstreifen auf der Fahrbahn (südlicher Bereich) geplant. Im Abschnitt zwischen der Wettiner-Straße bis einschließlich des Pauritzer Platzes konnte die Protected-Bike-Lane als 3,00 m breiter Radfahrstreifen für die Nutzung im Zweirichtungsverkehr ausgebildet werden. Im unteren Abschnitt, ab Pauritzer Platz bis Theaterplatz, wird der Radverkehr (aufgrund der noch geringeren zur Verfügung stehenden Verkehrsraumbreite) in Richtung Theaterplatz (in Einbahnstraßenrichtung) im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt, während in Gegenrichtung die Protected-Bike-Lane in einer Breite von 2 m nur für den Einrichtungsverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung vorgesehen ist. Die Trennung von Rad- und Kfz-Verkehr erfolgt durch das Anlegen eines 0,75 m breiten Sicherheitsstreifens mit baulichen Trennelementen in Form von Klebeborden und Fahrbahnmarkierungen. Weiterhin werden im Rahmen des Vorhabens mehrere Querungsstellen bzw. die Übergänge in angrenzende Straßenzüge unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit umgestaltet.	01.07.2025	31.12.2026	75	340.600,00	454.100,00	straßenbegleitender Radweg als Radfahrstreifen	0,94
Thüringen	Landeshauptstadt Erfurt	Am „Europaplatz“ in Erfurt (Ortsteil Moskauer Platz) befindet sich sowohl eine Endhaltestelle zweier Straßenbahnlinien als auch ein Busbahnhof, der von mehreren Buslinien angefahren wird (Verbindung in das Umland von Erfurt). Im Zusammenhang mit der sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe befindlichen Park+Ride-Anlage stellt der „Europaplatz“ einen wichtigen Umsteigepunkt auf nachhaltige Mobilität im Erfurter Norden dar, der den weiteren Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder begründet. Derzeit sind lediglich 6 überdachte Anlehnbügel und 6 abschließbare Fahrradboxen vorhanden, die jedoch seit Jahren immer zu 100 % ausgelastet sind. Da die Nachfrage das Angebot übersteigt, plant die Landeshauptstadt Erfurt nunmehr die Errichtung einer Sammelschließgarage für eine Kapazität von 24 Fahrrädern (als Doppelparker). Das Ziel dieser Maßnahme ist es, den Umstieg von PKW auf nachhaltige Mobilitätsformen zu erleichtern, indem auch für hochwertige E-Bikes die Möglichkeit für eine sichere Abstellung geschaffen wird. Das Einzugsgebiet der Endhaltstelle „Europaplatz“ ist sehr groß und bietet daher vielen Menschen eine gute Option zum Umstieg. Die Fahrradsammelgarage soll als Typenlösung (Doppelparker) in den Abmessungen von ca. B/T/H: 7,50 m/2,65 m/3,05 m in unmittelbarer Nähe zu den ÖPNV-Anlagen errichtet werden. Als Gründung der Garage ist die Herstellung einer Stahlbetonplatte erforderlich, auf der die Sammelschließgarage mit Beleuchtung und Dacheindeckung mit Trapezblech errichtet wird. Sowohl die Zuwegungen als auch die Fläche in der Garage werden gepflastert. Neben der Sammelgarage wird zudem eine Fahrradservicestation errichtet.	01.08.2025	31.12.2025	75	148.400,00	197.810,00	Fahrradparkhaus	24

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Thüringen	Stadt Artern	Die Stadt Artern beabsichtigt, den Überbau der vorhandenen Rad- und Gehwegbrücke über die Unstrut am Rande der Gemeinde Schönfeld, die wegen des maroden und einsturzgefährdeten Zustandes ihrer Holzkonstruktion bereits gesperrt werden musste, zu erneuern. Die vorhandenen vier Widerlager der Brücke, die sich in einem noch guten baulichen Zustand befinden, können weitergenutzt werden. Ziel der Planung war es, die lichte Breite zwischen den Geländern der Brücke, die im Bestand nur 1,70 m aufweist, regelkonform auf 3,00 m zu vergrößern. Da sich der Lasteintrag in die weiter zu nutzenden Gründungsbauteile (Widerlager) gegenüber dem Lasteintrag aus der alten Holzkonstruktion nicht erhöhen durfte, entschied sich der Antragsteller dafür, die Ausführung in einer leichten Fachwerkkonstruktion aus Aluminium vorzusehen. Leider ergab die statische Vorbemessung der geplanten Ausführung mit einer lichten Breite der Brücke von 3,00 m zwischen den Handläufen, dass die vorhandenen Gründungsbauteile überlastet würden. Die Berechnung mit einer lichten Breite der Brücke von 2,50 m zwischen den Handläufen war hingegen positiv. Es konnte der Nachweis erbracht werden, dass mit der geplanten Überbaukonstruktion aus Aluminium die vorhandenen Widerlager trotz einer Verbreiterung der Brücke von 1,70 m auf 2,50 m zwischen den Handläufen nicht überlastet werden. Daher soll diese Variante als wirtschaftlichste Lösung zur Überbauerneuerung des Brückenbauwerkes (ca. 50 m) unter Nutzung der vorhandenen Gründungsbauteile umgesetzt werden, zuzüglich der notwendigen Anpassungen in den Zuwegungen, um die Barrierefreiheit umzusetzen. Die Rad- und Gehwegbrücke besitzt insbesondere für den Alltagsverkehr eine sehr hohe Bedeutung für die Einwohner der umliegenden Ortschaften Heldrungen, Bretleben, Reinsdorf, Schönfeld, Ringleben und Artern, die diese Brücke über die vorhandenen Radwegeverbindungen für die Wege zur Arbeit, zu öffentlichen Einrichtungen, zum Einkauf, aber auch zum kulturellen Austausch und zur Vernetzung nutzen. Zudem stellt die Brücke ein wichtiges Bindeglied zwischen den beiden überregionalen Fernradwanderwegen „Unstrut“ und „Harzvorland“ dar.	01.08.2025	31.08.2026	75	395.500,00	527.361,97	Radwegebrücke/-unterführung	1
Thüringen	Stadt Römhild	Die Stadt Römhild beabsichtigt mit dem Neubau eines vorrangig für den Alltagsverkehr erforderlichen selbständigen Rad-/Gehweges zwischen dem Ortsteil Zeilfeld (Anbindung an die Zuwegung zum Friedhof) und dem Ortsteil Roth (Anbindung an die Straße „Neustadt“) einen weiteren Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz der Stadt Römhild zu realisieren und die radverkehrstechnische Verbindung zur Kernstadt Römhild herzustellen. Während der mit Asphaltbefestigung geplante Ausbau der neuen, ca. 1.570 m langen Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen überwiegend als Rad-/Gehweg in einer Breite von 2,50 m (Regelbreite) bzw. 3,00 m (im Bereich der Strecken mit starker Längsneigung über ca. 430 m) vorgesehen ist, muss der Bereich unmittelbar vor dem Ortsteil Roth über ca. 119 m als Rad- /Wirtschaftsweg in einer Breite von 3,50 m hergestellt werden, um der Landwirtschaft das Erreichen der Felder zu gewährleisten. Die Mehrkosten, die aus dem Ausbau eines gemeinsamen Rad- /Wirtschaftsweges im Vergleich zu einem reinen Rad-/Gehweg entstehen, sollen nicht über das SP „S&L“ gefördert werden. Mit der Maßnahme wird die Attraktivität zur Nutzung des Rades wesentlich gesteigert, da mit dem geplanten Neubau den Radfahrenden eine Entflechtung vom Kfz-Verkehr, der auf der ortsverbindenden Landesstraße L 2673 liegt, durch eine direkte separate Verbindung beider Ortsteile auf kürzester Strecke angeboten wird.	01.08.2025	30.09.2026	90	806.500,00	896.100,00	eigenständiger Radweg	1,57
Thüringen	Stadt Jena	Die Stadt Jena beabsichtigt, im Rahmen des planfestgestellten Projektes zum grundhaften Um- und Ausbau der Naumburger Straße in Jena im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenbahn Jena-Zwätzen beidseitig auf der Bundesstraße (B 88) Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m im Bereich zwischen der Carl-Orff-Straße und der Florian-Geyer-Straße über eine Länge von ca. 1.035 m anzulegen. Der beantragte Förderumfang betrifft am Gesamtvorhaben lediglich die grundhafte Herstellung der Schutzstreifen. Die Befestigung der Schutzstreifen erfolgt analog der Fahrbahn in Asphaltbauweise.	01.09.2025	31.12.2028	75	734.900,00	979.900,00	straßenbegleitender Radweg als Schutzstreifen	1,035
Nordrhein-Westfalen	Legden	In der Stadt Legden sollen als Teil einer Mobilstation an der Stiege/Vikar-Entrup-Straße Fahrradabstellanlagen für 30 Radparker in Hoch-Tiefstellung mit Bügel und 21 Anlehnbügel für Einzelparker eingerichtet werden. Die Mobilstation wird sowohl nach den Förderrichtlinien Mobilitätsmanagement als auch Nahmobilität gefördert, wobei die hier in Rede stehende Maßnahme nur nach den Förderrichtlinien Nahmobilität gefördert wird.	01.05.2025	31.12.2026	75	73.200,00	97.600,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	51
Nordrhein-Westfalen	Bad Oeynhausen	In Bad Oeynhausen wird der Werreradweg 2500 m lang und 3 m breit zw. Allensteiner Str. und Werreknie in bituminöser Bauweise neu gebaut. Beim aktuell wassergebundenen Radweg kommt es aufgrund des großen Nutzungdrucks bei schlechter Witterung zu erheblichen Beeinträchtigungen. Der Werreradweg ist von touristischer großer Bedeutung und zudem eine wichtige naturnahe Pendlerverbindung für den interkommunalen Radverkehr.	01.10.2025	31.03.2027	75	581.600,00	775.500,00	eigenständiger Radweg	2,5

Bundesland	Empfänger der Zuwendung bzw. Finanzhilfen	Kurzbeschreibung	Laufzeit		Förder-quote in %	Anteil d. Bundes-förderung (Finanzhilfen) in Euro	Gesamkosten/ -ausgaben in Euro	Art der geförderten Maßnahmen	
			Von	Bis				Maßnahme	Strecke in km/Anzahl
Nordrhein-Westfalen	Bocholt	Die bestehende Rad-/Gehwegverbindung (nördlich und südlich der Bocholter Aa, zwischen Nevelkamp und der L 602) ist derzeit in wassergebundener Bauweise ausgebaut. Des Weiteren ist die vorhandene Wegebreite mit grob gemessenen 1,70 m bis 1,90 m für eine gemeinsame Nutzung von Fußgängern und Radfahrern zu schmal. Um einen möglichst hohen Komfort bei der Benutzung zu erzielen, soll der Rad/Gehweg zukünftig asphaltiert und in einer Regelbreite von 2,50 m ausgebaut werden.	01.07.2025	31.12.2025	75	482.600,00	643.500,00	eigenständiger Radweg	1,93
Nordrhein-Westfalen	Borken	Die rund 1,5 km lange Achse über die Straßenzüge "Steingrube / An der Nathe / Hawerkämpe" stellt bereits heute eine der wichtigsten Nord-Süd-Radverkehrsverbindungen im Stadtgebiet dar. Insbesondere Kinder und Jugendliche nutzen diese Achse, um bspw. zur Remigius-Grundschule, zur Julia-Koppers-Gesamtschule, zum Sportzentrum "Im Trier" oder zum Schwimmbad "Aquarius" zu gelangen. Eine beschlossene und inzwischen durchgeführte Machbarkeitsstudie bzgl. der Entwicklung einer Fahrradstraße auf dieser Achse kam zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich gute Voraussetzungen für deren Entwicklung gegeben seien. Alle sechs Knotenpunkte im Achsenverlauf würden auch nach der Realisierung einer Fahrradstraße hinreichend leistungsfähig sein. In einem ersten Abschnitt möchte die Stadt Borken daher in den Jahren 2025 und 2026 eine Fahrradstraße vom Knotenpunkt "Steingrube / Bullenkämpe" bis kurz vor der Raesfelder Straße realisieren. Dieser Abschnitt hat eine Länge von rund 1,3 km und alle kreuzenden Straßen befinden sich in der Baulast der Stadt Borken.	01.07.2025	31.12.2026	75	694.200,00	925.600,00	Fahrradstraße	1,3
Nordrhein-Westfalen	Bünde	Neben der landwirtschaftlichen Nutzung wird der Weg als kurze, vom Kraftfahrzeugverkehr freie Wegeverbindung hauptsächlich von Fußgängern und Radfahrern insbesondere für den Berufs- und Freizeitverkehr genutzt. Denn als Alternativen stehen nördlich der Bahnlinie nur die Straße »Im Obrock", an der sich weder Geh- noch Radwege befinden, oder die „Südlenger Straße' (Landesstraße), an der nur teilweise Radverkehrsanlagen vorhanden sind, für Berufspendler und Schüler zur Verfügung. Neben der hohen Bedeutung im Alltagsradverkehr ist der Weg durch die Elseaue über die Grenzen der beiden Kommunen hinaus zu einem der wichtigen Radwege in Ost - Westrichtung zwischen Melle und Bad Oeynhausen geworden. Zusammenfassend verlaufen über diese Wegeverbindung folgende Radwegenetze/-verbindungen: - Radverkehrsnetz NRW - Radnetz OWL - Alltagsradwegenetz Kreis Herford - Bünder Radnetz.	01.06.2025	31.12.2025	80	532.000,00	665.000,00	eigenständiger Radweg	0,74
Nordrhein-Westfalen	Castrop-Rauxel	Die geplante Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich Schillerstraße erfolgt im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes der Stadt Castrop-Rauxel und bildet den ersten Abschnitt des Gesamtprojektes "Fahrradstraße Schillerstraße - Christinenstraße". Auf verkehrsarmen Gemeindestraßen entsteht abseits des Hauptstraßennetzes eine sichere Radverkehrsverbindung u.a. zu Schulen (Adalbert-Stifter-Gymnasiums an der Schillerstraße, Elisabeth-Schule (Grundschule) an der Christinenstraße) oder auch Sport- und Freizeiteinrichtungen (Parkbad Süd, Stadtgarten). Planung der Fahrradstraße entsprechend AGFS-Leitfaden.	01.01.2025	31.12.2026	80	222.200,00	277.800,00	Fahrradstraße	0,69
Nordrhein-Westfalen	Datteln	Im Rahmen des Landeswettbewerbes "ways2work" erarbeitete die Stadt Datteln mit den Projektpartner St. Vincenz-Krankenhaus und Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln das Feinkonzept "Betriebliches Mobilitätsmanagement - nachhaltig mobil in Datteln". Entsprechend Nr. 5 Förderaufruf erfolgt die Förderung auf Grundlage § 14 ÖPNVG NRW, der §§ 23 und 44 LHO, der FöRi-Nah und FöRi-MM. Geplant ist die Errichtung von 508 Abstellplätzen an den Standorten St. Vincenz-Krankenhaus und Vestische Kinder- und Jugendklinik.	01.01.2025	31.12.2025	80	539.200,00	674.000,00	Abstellanlage (Fahrradbügel)	508
Nordrhein-Westfalen	Dorsten	Der Radweg rund um den Blauen See ist Bestandteil des kommunales Radwegenetzes und hat als innergemeindliche Radverkehrsverbindung für den Alltagsverkehr zwischen den Stadtteilen Holsterhausen und Hervest eine hohe Bedeutung. Darüber hinaus dient der Radweg als Wegeschleife der Römer-Lippe-Route dem überregionalen Freizeitverkehr. Der selbstständig geführte gemeinsame Rad- und Gehweg soll auf einer Länge von 1,6 km auf 3 m Breite ausgebaut und mit einer Asphaltdecke versehen werden. Die Stadt verzichtet aufgrund der zu erwartenden Frequentierung auf eine getrennte Führung von Rad- und Fußverkehr. Die Zugänge von den Straßen Stölter Landweg und Luisenstraße sollen barrierefrei umgebaut werden. An der Luisenstraße soll für den Radverkehr der Römer-Lippe-Route die Absenkung des Hochbordes erweitert werden.	01.01.2025	03.12.2025	80	510.800,00	638.500,00	eigenständiger Radweg	1,6
Nordrhein-Westfalen	Dortmund	Es handelt sich um eine Qualitätsverbesserung einer zum Teil bestehenden Radwegeverbindung (Asphaltierung), aber auch um einen kompletten Neubau des G/R-Weges im Zuge eines Lückenschlusses zwischen der Franziusstraße und der Franz-Schlüter-Straße in Dortmund Huckarde. Das Projekt muss zur Eröffnung er IGA 2027 fertiggestellt sein. Damit steht dem Radfahrer eine durchgängige Verbindung abseits der Straße (eigenständiger Weg) zu, was die Verkehrssicherheit - auch im Knotenpunkt - deutlich erhöht. Durch dieses Projekt ist wird eine direkte Linienverbindung zwischen den nord-westlichen Stadtteilen/dem Hafen und der Weststadt abseits des MIV zur Verfügung gestellt. Der Weg wird 3 m breit (Asphalt) und erhält rechts und links ein jeweils 1 m breites Bankett, wovon die Hälfte eingesät (begrüntl wird). Es handelt sich um einen gemeinsamen Geh- und Radweg, wobei der Radweganteil deutlich überwiegt, da dieser für Fußgänger keine Erschließungsfunktion hat. Durch die Maßnahme erfolgt ein Lückenschluss des Emscherradweges (Landesnetz) auf Dortmunder Stadtgebiet.	01.07.2025	31.12.2027	80	2.936.000,00	3.670.000,00	eigenständiger Radweg	5,5

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333